

GE



---

**University of Pennsylvania Library  
Circulation Department**

Please return this book as soon as you have finished with it. In order to avoid a fine it must be returned by the latest date stamped below.

*German*

*10/10/55*

*German*









# Deutsche Dialektgeographie

Berichte und Studien über G. Wenkers Sprachatlas  
des Deutschen Reichs

herausgegeben

von

Ferdinand Wrede

**Heft III**



**Marburg**

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung

1909



Sprach- und Gründungsgeschichte  
der  
pfälzischen Colonie am Niederrhein

von

Emil Böhmer

Mit einer Karte



Marburg  
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung  
1909



# Einleitung.

---

§ 1. Am linken Ufer des Niederrheins im Süden von Cleve auf der Gocher Heide liegt im sonst niederfränkischen Sprachgebiet eine kleine hochdeutsche Colonie, welche aus den drei Bauerndörfern Pfalzdorf, Louisendorf und Neulouisendorf<sup>1)</sup> besteht. Über diese berichtet Behaghel in Pauls Grundriss<sup>2</sup> I 663, dass sie im Anfang des 19. Jahrhunderts von Landleuten aus der bayrischen Pfalz gegründet worden sei. Außerdem giebt es noch eine kleine populäre Schrift von O. v. Schütz über die Gründung von Pfalzdorf;<sup>2)</sup> nach dieser sollen die Gründer „aus den verschiedensten Gegenden der Pfalz“ stammen; nähere Angaben über die Heimatsorte fehlen auch hier.

§ 2. Die Karten des SA, auf denen die Colonie sich jedesmal als hochdeutsche Enclave aus der niederdeutschen Umgebung scharf abhebt, legten die Frage nahe, ob mit ihrer Hilfe, d. h. mit Hilfe der Dialektgeographie, vielleicht die Heimatsfrage gelöst werden könne. Das habe ich versucht und kam durch Einsicht sämtlicher fertiger SA-Karten zu dem Resultat, dass die Gegend von Kusel in der bayrischen Pfalz, hart an der Grenze der preußischen Rheinprovinz, dialektisch am besten zu jener Colonie stimme und daher als ihr Mutterland anzusehen sei.

§ 3. Es galt die historische und urkundliche Probe. Zu diesem Zwecke war es nötig, das einschlägige Actenmaterial durchzuarbeiten, welches sich in den Archiven der Bürgermeisterei und der reformierten Gemeinde zu Pfd., der reformierten Gemeinde von

---

1) In der Darstellung abgekürzt: Pfd., Ld., Nld.

2) Vgl. unten § 10.

Goch und der Stadt Goch, sowie im Staats-Archiv von Düsseldorf vorfindet. Die Frucht dieser Arbeit war die unten folgende Gründungsgeschichte der Colonie. Ihr überraschendes Resultat lautet: die Colonie ist gegründet in den Jahren 1741—1743, die Gründer der Colonie sind, wenn wir von Minoritäten absehen, vorwiegend Leute aus den früheren pfälzischen Oberämtern Simmern und Kreuznach!

Kusel einerseits und die Oberämter Kreuznach und Simmern andererseits standen also einander gegenüber, Gegenden, die geographisch weit von einander entfernt und, wie der SA zeigt, auch dialektisch deutlich unterschieden sind. Die beiden Wege, die ich nach einander eingeschlagen, haben zu zwei verschiedenen Resultaten geführt: das auf urkundlichem Wege gewonnene ist unbedingt richtig, folglich muss das andere falsch sein.

§ 4. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Worin ist der Grund dafür zu suchen, dass die heutige Colonistenmundart der Mundart von Kusel und Umgegend zu gleichen scheint, während ihre Heimat doch K und S<sup>1)</sup> ist? Die ganze Sachlage wird dadurch noch verwickelter, dass nach Angabe des SA S und K dialektisch stark differenziert sind. Bald stimmen die Sprachformen der heute dialektisch einheitlichen Colonie zu S, was seltener der Fall ist, bald zu K, was häufiger eintritt. Vorausgesetzt nun, dass die dialektischen Verhältnisse in der Heimat seit der Auswanderung der Colonisten sich nicht verschoben haben, dass also K und S um 1740 ebenso dialektisch unterschieden waren wie heute, so bleibt als einziger Schluss übrig, dass in der Colonie im Laufe der Zeit ein Ausgleich stattgefunden hat, dessen Ergebnis, die heutige Colonistenmundart, zufällig der Mundart von Kusel nahe kommt und mich daher bei dem mechanischen dialektgeographischen Localisierungsversuch auf jenen Irrweg führen musste.

---

1) K bedeutet den Dialektbezirk Kreuznach; die Stadt wird stets mit dem vollen Namen bezeichnet. Ebenso verhält es sich mit S und Simmern, A und Alzey. Unter K ist das Gebiet südlich vom Soonwald bis zur Südgrenze des alten Oberamts Kreuznach zu verstehen. S ist das Gebiet nördlich vom Soonwald, also das alte Oberamt Simmern, das Amt Kastellaun und das Oberamt Bacharach, soweit es linksrheinisch ist. A ist das Sigel für das große Gebiet südöstlich von K.

§ 5. Diese heutige Dialekteinheit der drei Colonistendörfer, soweit sie rheinfränkisch, nicht niederfränkisch sprechen, kam dadurch zu Stande, dass die Vertreter der einzelnen mundartlichen Nüancen zum intimen Zusammenleben gezwungen waren; sie waren, zumal in den ersten Jahrzehnten der Colonie, gänzlich auf einander angewiesen. Nur wenige Nichtpfälzer erlangten Aufnahme in ihren Kreis. Wenn sich auch von Anfang an Leute aus der näheren und weiteren Umgebung ebenfalls auf der Heide ansiedelten, so sind doch Ehen zwischen Pfälzern und Niederrheinern nur äußerst selten geschlossen worden. Davon hielt vor allem die Verschiedenheit der Confession ab. Nach dem reformierten Kirchenbuch, dessen Eintragungen von 1752 an datieren, sind bis 1789 nur 16 Ehen geschlossen worden, von denen mit Bestimmtheit gesagt werden kann, dass einer der beiden Teile nicht aus der Pfalz stammt. In etwa der gleichen Zeit wurden auf lutherischer Seite 14 solcher Ehen geschlossen. Diese wenigen Eindringlinge konnten bei der weit größeren Anzahl der Pfälzer (1777 waren 103 Pfälzerfamilien mit 568 Köpfen angesiedelt) natürlich keinen Einfluss auf die Mundart ausüben, sie wurden einfach absorbiert. Vielmehr behielten die Pfälzer die Oberhand. Diese, durch die mächtige Schranke der Confession von der Umgebung starr abgeschlossen und auf sich angewiesen, glichen ihre ursprünglichen Sprachunterschiede, die ebenso groß waren wie die zwischen S und K, allmählich zu der Dialekteinheit aus, als welche uns heute, wie der SA zeigt und wie durch meine Localaufnahmen bestätigt wurde, die Colonistenmundart entgentritt.

§ 6. Es ist vom allgemein sprachwissenschaftlichen Standpunkt von größtem Interesse, den Bedingungen dieses Processes, so weit es möglich ist, nachzugehen. Zu diesem Zwecke habe ich versucht, in den unten folgenden Tabellen eine Siedelungsstatistik zu geben. In jene Tabellen sind alle Leute aufgenommen, die sich in der Colonie im Laufe der Jahre angesiedelt haben, soweit die Quellen es berichten. Es kommen aber nicht alle Leute, die dort aufgeführt sind, für die Bildung des Dialekts in Frage. In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Colonie finden wir hier einen unablässigen Zu- und Abzug von Pfälzern; viele bleiben nur wenige Jahre dort, um sich dann wieder wegzugeben. Dass diese Leute wenig oder gar keinen Einfluss auf die sich

bildende Mundart bekamen, da sie ja kaum in ein Verhältnis zu den andern Ansiedlern traten, dürfte wohl mit Sicherheit anzunehmen sein. Deshalb habe ich einen Zeitpunkt gewählt, wo in dem Werden der Colonie einige Ruhe eingetreten ist, die Zeit 1790—1800. Die Leute, die sich bis zu diesem Zeitpunkt und weiter in der Colonie gehalten haben, kommen in erster Linie in Betracht. Das Zahlenverhältnis der aus den verschiedenen Gebieten kommenden Ansiedler ist folgendes:

S . . . . .	158 Köpfe
K . . . . .	130 "
A . . . . .	51 "
Oranien-Nassau-Siegen . . . . .	34 "
Hessen-Darmstadt . . . . .	6 "
unsicher . . . . .	36 "

Es stehen sich also in der Hauptsache gegenüber S und K. A und Hessen-Darmstadt stehen in vielen Fällen mundartlich zu K, Oranien-Nassau-Siegen in einigen Fällen zu S, sodass sich etwa gleiche Zahlen gegenüberstehen.

§ 7. Nach dieser Siedelungsstatistik kam es darauf an, zu untersuchen, wie sie sich in der Colonistenmundart widerspiegelt. Zu diesem Zwecke habe ich nach eigenen an Ort und Stelle gemachten Aufnahmen die unten folgende Lautlehre zusammengestellt. Sie musste sich auf die wichtigsten Erscheinungen des Vocalismus und Consonantismus schon deshalb beschränken, weil ich selbst der Mundart als Fremder gegenüberstand und für manche Feinheiten mir ein genaues Ohr nicht zutrauen durfte. Immerhin dürfte die Skizze zur Orientierung über den Lautstand des Dialekts, wenigstens für unsere Zwecke, genügen.

§ 8. Endlich galt es, an der Hand der fertigen SA-Karten festzustellen, wie sich diese Colonistenmundart zu den verschiedenen Mundarten der Heimat verhält. Mit dieser Untersuchung beschäftigt sich der letzte Teil meiner Arbeit, die dialektgeographische Statistik der einzelnen Lauterscheinungen. Das Resultat ist kurz gesagt folgendes: in den Fällen, wo S und K heute noch übereinstimmen, stimmt auch die Colonie meist zu ihnen; in den Fällen aber, wo S und K nicht übereinstimmen, geht die Colonie

meist mit K, nur ausnahmsweise mit S. Der Grund für diese letztere Erscheinung scheint lediglich der zu sein, dass die durch K vertretene Sprachform in der Colonie durch eine größere Kopfzahl vertreten war, wie die Auszählung ergeben hat. Dies scheint dem obigen Zahlenresultat zu widersprechen, wonach S und K annähernd gleich stark vertreten sind. Aber wir müssen uns gegenwärtig halten, dass die einzelnen Lautlinien zwischen S und K sich durchaus nicht immer decken; die genaue Auszählung, wie sie oben erwähnt wurde, ergibt vielmehr das numerische Übergewicht der Dialektangehörigen aus dem Süden oder Südosten des ganzen in Frage stehenden Gebiets gegenüber denen aus dem Norden oder Nordwesten. Es handelt sich also einfach um den Sieg der Mehrheit. Die Lösung dieses sprachwissenschaftlichen Problems lag insofern einfach, als wir in der Regel nur zwischen zwei Sprachformen zu entscheiden brauchten.

§ 9. Zum Schluss will ich es nicht unterlassen, auch hier schon zu betonen, dass das Resultat der ganzen Untersuchung nur eine relative Sicherheit haben kann. Denn ich bin ja stillschweigend davon ausgegangen, dass sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten die Verhältnisse der Mundarten zueinander in der ehemaligen Pfalz nicht verschoben haben. Wenn dieser Beweis erbracht ist, d. h. wenn die jedenfalls wiederum eng mit der Landesgeschichte verknüpfte Dialektgeschichte von S und K geschrieben sein wird, wird auch obige Frage zum Abschluss gebracht werden können. Dass kleine Verschiebungen in der Heimat der Colonisten vor sich gegangen sind, darauf lassen hin und wieder schon die SA-Karten schließen. Aber ich glaube nicht, dass die Verschiebungen so erheblich sein werden, dass die Resultate vorliegender Arbeit dadurch ernstlich beeinflusst werden könnten. Dann aber ergibt sich als Hauptresultat dieser Studie die Warnung, die lebende Mundart als sicherstes Hilfsmittel für Localisierungszwecke anzusehen.

# Gründungsgeschichte.

---

## I. Bis zum Jahre 1741.

§ 10. An Vorarbeiten für eine Geschichte der Colonie existiert meines Wissens nichts Bemerkenswerthes<sup>1)</sup> außer dem Büchlein: Die Gründung von Pfalzdorf, nach urkundlichen Quellen und mündlicher Überlieferung frei erzählt von O. v. Schütz, Pfarrer zu Moyland (Cleve 1863). Die Arbeit war, wie es in der Vorrede heißt, für eine volkstümliche Zeitschrift bestimmt, kam aber nachher, als diese einging, als Buch heraus. Das Werkchen ist nur für die Emigranten geschrieben, weshalb auch „die novellistische Zutat den Wert der für den Kirchen- und Culturhistoriker interessanteren Notizen in Frage stellt.“

§ 11. Daher musste ich zum Zweck einer actenmäßigen Gründungsgeschichte der Colonie eigene Studien unternehmen und habe dieserhalb die in Betracht kommenden Archive durchgearbeitet. Es sind dies: das Archiv der reformierten Gemeinde von Pfd. (Pfd. RGA), das Bürgermeisterei-Archiv von Pfd. (Pfd. BA),<sup>2)</sup> wo sich auch Acten der lutherischen Gemeinde befinden, das Archiv

---

1) Doch hat schon der erste reformierte Prediger von Pfd., Joh. Friedr. Francken, den Versuch gemacht, die Geschichte der Gründung zu schreiben. Leider ist er nicht über das Titelblatt hinaus gediehen. Im Kirchenbuch der reformierten Gemeinde steht auf der ersten Seite: Kirchenbuch . . . ., worinnen die Herkunft, Schicksale und Gründung dieser Gemeinde ausführlich enthalten . . . . Und dann folgen fünfzig leere Blätter.

2) Sein erster Band enthält die meisten Actenstücke für die Geschichte der Colonie, die deshalb in meiner Darstellung nicht jedesmal citirt werden. Dagegen werden die Acten aus den andern Archiven immer als solche bezeichnet.



der reformierten Gemeinde in Goch (GRGA), das Archiv der Stadt Goch (GStA) und endlich das Staatsarchiv in Düsseldorf (DStA), wo sich u. a. die Acten der Kriegs- und Domainen-Kammer von Cleve befinden.

§ 12. Die Ansiedler stammen, wie die Acten berichten, aus allen Teilen der ehemaligen Kurpfalz. Was trieb sie, aus ihrer Heimat auszuwandern? Die Verhältnisse in der Pfalz während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die denkbar traurigsten.<sup>1)</sup> Mit Kurfürst Philipp Wilhelm I. war 1685 ein streng katholisches Herrscherhaus auf den Thron der Pfalz gekommen. Seitdem hatten die Streitigkeiten zwischen Evangelischen und Katholiken nie aufgehört. Die an und für sich reiche Pfalz war durch die Misswirtschaft vieler Fürsten ausgesogen. Die Raubkriege Ludwigs XIV. taten das ihre, um dem verarmten Lande die letzten Blutstropfen auszupressen. Das geschah vor allem unter Philipp Wilhelm. Als daher Johann Wilhelm das Erbe des Vaters antrat, fand er, wie Hänßer treffend bemerkt, keine Wohnungen, keine Beamten, kein Geld im Lande. Er schlug seine Residenz in Düsseldorf auf, während die Pfalz bald wieder von mordbrennerischen Franzosen überflutet wurde, wobei u. a. Heidelberg durch schmachliche Übergabe den Franzosen in die Hände fiel. Der bürgerliche Wohlstand war auf lange Jahre hinaus vernichtet. Kam solches Unglück von äußeren Feinden, so harrte der Bevölkerung noch eine ebenso schwere Plage, die auf die Rechnung des Fürsten und seiner Hofjesuiten zu schreiben war: die Zeit des kirchlichen Terrorismus 1697—1705. Inzwischen verschwendete der Fürst die mit Gewalt in die Höhe geschraubten Einkünfte des armen Landes. Die Bewohner litten furchtbar und scharenweise wanderten sie aus, über die Nordsee nach England.

§ 13. Eine Wendung erhoffte man, als Karl Philipp den Thron bestieg. Schon vor seinem Einzug in die Pfalz hatte er Edicte erlassen, die Ordnung und Sparsamkeit am Hofe einführen sollten. Ferner hatte er die äußerst drückende Accise abgeschafft

---

1) Ich verweise für eine genaue Darstellung auf Hänßers Geschichte der rheinischen Pfalz (2 Bde., Heidelberg 1845) und gebe hier nur die zum Verständnis notwendigen Grundzüge.

und sogar freie Religionsübung gestattet. 1718 zog Karl Philipp in Heidelberg ein. Doch die Freude der Untertanen sollte nur von kurzer Dauer sein. Schon im folgenden Jahre, 1719, begannen die Bedrückungen der Reformierten mit der Wegnahme des Heidelberger Katechismus, weil die achtzigste Frage desselben die katholische Messe „eine vermaledeyte Abgötterei“ nannte. Im selben Jahre verlangte der Kurfürst die Abtretung der Heidelberger Heilig-Geist-Kirche, deren Chor mit der Grabstätte der Fürsten den Katholiken schon gehörte. Da man sich auf Seite der Reformierten weigerte, wurde die Kirche mit Gewalt ihnen entrissen. Die Protestanten mussten außerhalb Hülfe suchen. Preußen, Hannover, Holland und Hessen-Cassel suchten zu intervenieren, was jedoch ohne Erfolg war; darauf griffen diese Mächte zu Repressalien in ihren eigenen Ländern. Auch der Kaiser trat nicht auf die Seite des Pfälzers. So, alleinstehend, durch die Repressalien und die fremden Diplomaten gedrängt, versuchte der Kurfürst jene Kirche gegen Entschädigung zu erhalten; doch weigerten sich auch diesmal die Reformierten, worauf Karl Philipp am 12. April 1720, um die Stadt zu bestrafen, seine Residenz nach Mannheim verlegte.

§ 14. Nun legte sich der Kaiser ins Mittel. Er verlangte von den Mächten Abstellung der Repressalien, von dem Kurfürsten Abstellung aller seit dem Badener Frieden (1714) vorgenommenen Änderungen in kirchlichen Dingen. Der Kurfürst fügte sich nur zum Schein. In Wahrheit dauerten die gewaltsamen Bekehrungen und die Bedrückungen der Protestanten fort, wenn auch der Katechismus wieder ausgeliefert, Glocken, Kirchen und Friedhöfe wieder freigegeben wurden, ja wenn auch, um das Vertrauen der protestantischen Bevölkerung wiederzugewinnen, zwei reformierte Kirchenräte in die Religionscommission zur Abstellung der Beschwerden aufgenommen wurden. Allmählich gewöhnte sich das Volk an den Druck, der auf ihm lastete, und als keine Klagen mehr laut wurden, zogen sich auch die Helfer zurück. Was blieb dem unterdrückten Volke anders übrig, als sich den Peinigern durch Auswanderung zu entziehen! In den Jahren der kirchlichen Verfolgungen wanderten aus drei Oberämtern 400 der wohlhabendsten Familien aus. Und Aug. Ludw. Schlözer bemerkt in seinem Briefwechsel<sup>1)</sup> ironisch:

1) August Ludwig Schlözer's Briefwechsel (Göttingen 1779) V, 40.

„Aus keinem Lande der Welt wanderten im Verhältniß mehr Menschen aus als aus Deutschlands Paradies, der Pfalz.“

§ 15. Jenseits des Oceans, in Pennsylvanien, suchten viele eine neue Heimat. Englische Commissäre transportierten viele der Auswanderer für das englische Gouvernement nach Neu-England. Doch machten sich auch Kaufleute aus Holland anheischig, die Überfahrt zu besorgen. Die Emigranten kamen denn auch bis Rotterdam, blieben aber hier oft lange liegen. Da nämlich zwischen England und Spanien der Krieg tobte, so waren vielfach die Transportschiffe nicht zur Stelle oder nicht zur Abfahrt bereit. Die Auswanderer, ohnehin mit Glücksgütern nicht reichlich gesegnet, fielen bald dem Lande zur Last. Um diesem Unwesen zu steuern, hatten, wie der preußische Kanzler J. P. v. Raesfeld im Haag der königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer in Cleve mittheilt, die *Staten resolviret* die Leithen nicht im Lande zu lassen, bis sie versichert seyn und solches mit *Attesten* zur Güte darthäten, daß Sie gleich mit Schiffen weiter verbracht werden sollten.

Die Folge davon war, dass die Emigranten an der preußisch-holländischen Grenze bei dem Grenzcomptoir Schenkenschanz in der Herrlichkeit Halt liegen blieben. Bald fielen sie den preußischen Untertanen zur Last. Dagegen wandte sich die Clevische Kammer an den Kanzler v. Raesfeld im Haag mit folgendem Schreiben:

*Cleve den 2. Jun. 1741.*

An H. Cantzler v. Raesfeld wegen der Salzburger und andern Emigranten.

Es sind seit einigen Jahren hier verschiedene Salzburger und andere Oberländische Emigranten den Rhein herunter *passiret*, welche aber auß Mangel eines *passes* sich allemahl eine geraume Zeit in der Gegend bey *Schencken Schanz* zum Beschwer hiesiger Untertanen aufhalten müssen, weiln dem Verlaut nach der *Pass* nicht eher ertheilet wird, bis die zum *transport* derselben nach *West Indien* erforderte See-Schiffe zur Abfahrt *parat* liegen.

Da man nun solches zum Beschwer derer Königl. Untertanen nicht länger zugeben kann, so ersuchen wir hierdurch Ew. Hochwohlgeb., gehörigen Orths ge-

fällige Vorstellung zu thun. Wie man zwar dießseits nicht abgeneigt sey, diesen der *Religion* halber emigrierenden Leüthen alle Hülffe zu geben, allein auch nicht zusehen könne, daß hiesige Unterthanen damit so lange *incomodiret* würden, biß es etwa denen *Spediteurs* gefiele, dieselbe abzuschicken, und daß daher in dortigen Landen die *ordre* dergestalt ertheilet werden möchte, damit diese Leüthe gleich an dem Ort wo sie abfahren sollen, angenommen, und nicht länger am *Schencken Schantzer-Comptoir* in hiesigen Landen zurückgehalten würden, sondern die Oberländische Schiffer selbige von dorten so fort weiter und ungehindert nach *Holland transportiren* möchten, wiedrigen fallß wir uns gemüßiget sehen, ein gleiches wiewohl ungerne an der Gränze bey dem Königl. Rhein-*Comptoir* auch zu veranlassen.

Wesßen man sich nun darauf erkläret, und was solcherhalb [geantwortet<sup>1)</sup>] wird, auch ob sonst andere Umstände vorhanden, davon erwarten wir chestens Erw. Hochwohlgeb. beliebige antwort, wir verharren . . .

*Rappard. Geelhaer.*

Darauf erfolgte erst am 4. Juli die Antwort aus dem Haag, dass die Niederlande die Emigrantenschiffe nicht ohne Pass passieren ließen, da die Auswanderer den Leuten zur Last fielen; und v. Raesfeld wusste seinen Collegen in der Kammer nichts Besseres zu raten, als dass sie ihrerseits beliebige *ordre* stellen möchten dergleichen *Colonisten* auch nicht über die grenze zu lassen, biß Sie durch gemüßigame Zeugnüßen bewiesen, daß die Schiffe zu ihrer weiteren Fortbringung zu *Rotterdam* würcklich *parat* liegen.

§ 16. Nun hatte eine größere Emigrantenschaar in Bacharach mit dem Schiffer Christian Brann einen Vertrag abgeschlossen, dass er sie nach Rotterdam bringen solle. Anfang Mai waren sie von Bacharach abgefahren. In Neuwied traten durch Specialvertrag die beiden Neuwieder Schiffer Caspar Dietz und Hermann Eichelberg an die Stelle des Christian Braun; ein neuer Vertrag wurde am 26. Mai 1741 vor dem Rat und Schultheißen Müller in Neuwied abgeschlossen, und zwar wurde festgesetzt, dass

1) ergänzt, da diese Actenstelle unleserlich.

1. Schiffer Ditsch die gesambte *Compagnie* mit ihren *Meublen* und *effecten* wie sie gegenwertig am Bord seyn, auf dieselbe bedingniße und *Conditiones* nacher *Rotterdam* frey über liefern wolle wie zuvor mit Schiffer *Braun* sie schriftl. *accordiret* haben

2. Vor welche fracht überhaupt die *Compagnie* ihm Ditsch zu bezahlen verspricht in *Rotterdam* Zweyhundert sage (Zweyhundert *fl.*) baar da an bey er Ditsch das Schief und geschir, wie es ist vor Neimzig *fl.* an Zahlung, und zu erfüllung seiner ganzen fracht *ad* 290 *fl.* an und zurück nimbt

3. Verspricht Ditsch die *Compagnie* mit nöthigem Koch-Holz zu versehen, wie woll dieser Poste *ex post* noch dahin weiters verglichen worden daß die *Compagnie* das vorrätthige Holz behalten und Thuen vom Schiffer Ditsch 3 *fl.* vom Schiffer *Braun* 7 Rstück<sup>1)</sup> baar erstattet und sich die *Compagnie* dagegen ihr Kochholz selbst stellen und anschaffen solle

4. wirdt Schiffer Ditsch mit solcher Zahlung derer 200 *fl.* auf die rückständige frachten laut des ihm zugleich eingehändigten frachtbuchs angewiesen und darauf versichert

— — —  
— — —

7. Ueber das alles *renunciiret* die *Compagnie* auf das schiffsgeldt so in erstem *accord* Schiffer *Braun* auf allen fall der *Compagnie* zu verguthen sich verbundlich gemacht hätte, also *ad partium ad Instantiam*<sup>2)</sup> nachrichtlich *registriret*, und deneuselben *per Extractum* mitgegeben worden *ut supra*

*in fidem etc.*

*Muller*

Johan Friedrich Conradt  
Johan Jacob Flecke  
J. Reinhard Boching  
Johan Valentin Funck  
Johannes Krafft  
Johan Jacob Speth

Außerdem wurde den Emigranten 14 Tage freyes Nachtlager im Schiff zu *Rotterdam* auf den Fall die übernahme sich in etwas verziehen sollte, gewährt.

1) Kopfstück.

2) wohl Schreibfehler für *ad partium Instantiam*.

§ 17. Bis Schenkenschanz verlief die Reise gut; man kam Ende Mai dort an. Hier an der holländischen Grenze trafen die Emigranten den englischen Kaufmann und Schiffskapitän Studtman aus Rotterdam, der mit ihnen einen Contract abschließen wollte, um sie von Rotterdam nach Neu-England zu bringen. Doch die Emigranten wurden nicht einig mit ihm, der Fahrpreis schien ihnen zu hoch, und sie trösteten sich damit, dass noch andere Schiffskapitäne kommen würden. Man versicherte ihnen zwar, dass dies nicht der Fall sein würde, aber die Auswanderer waren nicht zu bewegen, mit Studtman einen Vertrag einzugehen. Einige wenige batten sich anfangs mit dem Kapitän geeinigt, doch traten diese auch wieder zurück.

§ 18. So lagen sie also in den Schiffen beim Grenzcomptoir: da sie keinen Pass hatten, wurden sie nicht in Holland eingelassen. Den Schiffern war dieser unverhoffte Aufenthalt nicht angenehm, und sie verlangten daher von den Emigranten Bezahlung. Diese jedoch bestanden darauf, dass sie nach Rotterdam gebracht werden müssten, erst dort seien sie zu zahlen verpflichtet. Die Schiffer aber waren dazu unfähig, da kein Pass vorhanden war und diesen zu beschaffen Sache der Emigranten war. Zudem wurde ein Pass auch nur an die Seekapitäne verabfolgt. Bald kam es zu drohenden Auseinandersetzungen; die Emigranten, die natürlich ihre einzige Hoffnung und Zuflucht in den Schiffen sahen und dieselben daher auch nicht aufgeben wollten, begegneten den Forderungen der Schiffer mit aller *importunität*, schelten, schmähen und allerhand bedrohungen, von Todtschlagen, Todtschrecken, und machten sich zu Meistern der Schiffe. In ihrer Not wandten sich die beiden Schiffer mit einer Beschwerdeschrift an den Richter Gesellschaft, in der sie um Schutz bitten gegen die Insultationen der Emigranten; er möchte dieselben durch *arrestirung* der schiffen, nebst darin sich befindenden Sachen und andere Zwangsmitteln *Coerciren*, dass sie den Fahrpreis bezahlten; sonst liefen sie, die Schiffer, Gefahr, sich durch den mehr als sechswöchentlichen Aufenthalt *total* zu *ruiniren*. Diese Beschwerde wurde unterstützt durch ein Schreiben von der gräflich wiedischen Regierungs-Kanzlei (d. d. Neuwied 27. Juni 1741). Auch sie ersucht nach Klarstellung des Sachverhalts um Schutz der Interessen der Schiffer. Der Richter trat auf die Seite der Schiffer, die unschuldig seien. Da es aber nicht in seiner

Macht stehe, denen in 100den Menschen auff Schiffen, mit wehr und waffen versehenen Theils Armen und gleichsam *desperat* scheinenden *Emigranten* zu bezwingen, . . oder ihre *meublen* zu *arrestiren* und zu *distrahiren* allerley *Suites* nach sich ziehen durfften; Inzwischen auch gedachte *Emigeranten* theils wie man Täglich siehet *ostiatim* gehen, hieselbst dem lande zur last bleiben, und davon fast mehrere unordnungen zu befahren seyn durfften, so fragt er bei der Kammer an, wie er den klagenden Schiffern zu ihren Frachtgeldern verhelfen und die Emigranten aus dem Lande entfernen solle.

§ 19. Inzwischen reichten die Emigranten eine Bittschrift an die Kammer ein: sie hätten sich entschlossen, sich in preußischen Landen anzusiedeln und ihr noch wenig übrig habendes Vermögen zum aufbau als Viehzucht zu *employren*, . . Farben zu Pflanzern, und das unbrauchbare landt zu besäung der Feldtfrüchte, so wohl als zu weidelandt zum allgemeinen nutzen zu *aptiren*; man möge ihnen in Ansehung ihres betrübeten ja recht wehmütigen Zustandes ein Stück wüßt landt anweisen. Die Kammer ging darauf ein und richtete am 18. Juli 1741 eine Anfrage an Richter und Magistrat von Cleve, Emmerich, Huißen und Goch, ob Sie (die Emigranten) nach Ihren *Conditiones* und *professiones* irgend zum besten des *Publici* unterzubringen seyn möchten. Der Magistrat von Cleve lehnte ab; die Einwohner hätten im Winter selbst kaum Arbeit, sodass man nicht noch andere arme Leute aufnehmen könne, die der Stadt und der Bürgerschaft nur zur Last fallen würden; außerdem hätte der König noch unlängst befohlen, keine Fremden aufzunehmen, es sei denn, dass sie mindestens 200 Rthlr. im Vermögen hätten. Darauf hin befahl die Kammer dem Richter und Magistrat von Cleve, die *Emigranten* und fremde Bettler abzuweisen, und sonsten auch gegen das Betteln derselben zureichende Anstalt zu machen. Der Magistrat von Huißen hatte ebenfalls keine Gelegenheit ausfindig machen können, umb dieselbe zu *employren*. Von Emmerich und Goch standen die Antworten noch aus.

§ 20. Die Pfälzer hatten die Schiffer endlich abgefunden und die Schiffe verlassen.<sup>1)</sup> So lagen sie also hoffnungslos am

---

1) Acten darüber fehlen.

Land. Ihre geringen Mittel schmolzen immer mehr zusammen. Einige von ihnen hatten sich noch besonnen und mit dem Kapitän Studtman einen Vertrag abgeschlossen, dass er sie für einen Preis von 7 französischen Pistolen nach Neu-England bringen sollte. Vielen von den übrigen war dieser Preis zu hoch. Da erinnerten sich einige, unter ihnen vielleicht zuerst der Schuldiener und Organist Joh. Friedr. Aue aus Bischweiler, dass vor zehn Jahren die vertriebenen Salzburger in Preußen mit Freuden aufgenommen und in Litthauen angesiedelt worden waren; sie meinten, man täte doch besser, da man in Cleve und Huißen abgewiesen wäre, sich nach Litthauen zu wenden; hier im Clevischen sei doch nichts für die Emigranten zu erwarten. Und wirklich wandten sich mehrere Familien, zwölf an der Zahl, am 26. Juli mit einer Vorstellung an die Kammer und baten, da ihnen in diesem Lande doch nicht geholfen werden könne, um Pässe nach Litthauen. Diese Vorstellung war unterzeichnet von Joh. Friedr. Aue, Michael Littig, Johannes Ohl, Henrich Bassing, Theobald Lux, Martin Ruppel, Johannes Felss, Jacob Hell, Theobald Rossler, Peter Pass, Leonhard Brech, Wilhelm Kirchstein, Rudolph Edlinger.

§ 21. Diese Leute waren so arm, dass die Kammer sie abwies, da sie nämlich ohne größere Beihülfen nie nach Litthauen gekommen wären. Das erhaltene Protokoll<sup>1)</sup> des Tit. Schlechtendahl erweist, dass die meisten Emigranten fast nichts mehr hatten, als was sie auf dem Leibe trugen. Michael Littig besaß noch 2 Gulden; Witwer Henrich Bassing (+ 2 Kinder) hatte schon seine Kleider zum Teil verkauft; Theobald Lux hatte noch 5 Kopfstück und 90 Ellen Leinen; Martin Ruppel (+ Frau + 4 Kinder) Müllergerätschaften und ein paar Kessel; Joh. Felss (+ Frau) ein paar Packen Kleider; Jac. Hell (+ Frau + 3 Kinder) hatte noch für zwei Tage Geld; Theobald Rossler (+ 2 Kinder), der Schwiegersohn des Theobald Lux, wie dieser; Peter Pass (+ 3 Kinder) ist „ein Viehhirt und armer Mensch“; Leonh. Brech (+ Frau + 3 Kinder) besaß etwa ein paar Gulden; Wilhelm Kirchstein (+ Frau + 1 Kind + 1 lediger Bruder) nur noch ein paar Kleider; Friedrich Aue (+ Frau + 4 Kinder) etwa 4 Gulden und etwas Kleider; Rudolph Edlinger (+ Frau + 4 Kinder) einige Kleider. Solche Leute

1) Vgl. dazu die Statistik u. in § 27.



konnte und wollte die Kammer nicht in königlichen Landen ansiedeln. Sie machte also noch einen Versuch die Commissare in Holland zum Transport der Emigranten zu bewegen. Einer dieser, der Agent Wolters in Rotterdam, schrieb an den Kanzler v. Raesfeld als Antwort (Rotterdam, le 28. aoult 1741): *ce n'est point par ordre du gouvernement d'Angleterre, que l'on fait embarquer ces personnes, mais ce sont des marchands de cette Ville, qui font cette entreprise, et c'est à la requisition des dits marchands, qu'on les retient au Schenckenfchans, pendant quelque tems, dont ces pauvres miserables souffrent beaucoup, et j'ay fait inutilement bien des efforts pour tacher de faire redresser cette affaire.* Damit war dieser Versuch also auch fehlgeschlagen. Was tun? Die Kammer war bereits mit der Regierung in Unterhandlungen getreten, deren Folge die Anberaumung einer Conferenz auf den 17. August war.

§ 22. Von Goch war aber inzwischen günstige Nachricht eingelaufen. Die Stadt Goch besaß eine große Heide in der Nähe der Stadt, die 1458 der Herzog Arnold von Geldern geschenkt hatte. Dieses Gelände, über 10000 preußische Morgen groß, war bisher unbebaut und wüst. Und hier bot sich die Gelegenheit, die Heide zum Vorteil der Stadt besiedeln zu lassen. Am 21. Juli wies die Kammer die Supplicanten an den Richter und Magistrat von Goch mit Befehl, daß Sie zusehen sollten, ob Ihnen ein gewisser *District* Heideland auf eine ohnschädliche weise eingethan werden könne. Als die Emigranten diese Nachricht erhielten, wählten sie aus ihrer Mitte zwei Deputierte, Friedr. Conrad und Michel Grossart, und sandten sie an den Rat der Stadt Goch. Am Nachmittag des 7. August überreichten diese in der Ratssitzung eine Liste der Familien und ihrer Wünsche, wieviel Morgen Land jede angewiesen haben wolle. Der Rat beauftragte den Schöffen und Stadtkämmerer Schadden, sich auf die Heide zu begeben und den Ort sich zeigen zu lassen, den die Emigranten für den geeignetsten hielten. Sie verlangten, 18—19 Familien mit etwa 120 Personen, 240—250 holländische Morgen Land, einen District, der, wie es in dem Ratsprotokollbueh<sup>1)</sup> der Stadt Goch s. d. 8. August lautet, Sich in der Niedrigung, zwischen dem Dammn Busch undt der *Schnuppen* Baumischen Landtwehr an beyden Seithen der

1) Pfd. BA und GStA Nr. 52.

Straße von *Gennep* nach *Calcar* gehend, neben der *Vals*<sup>1)</sup> oder Ruheplatz bis auf Gemelter *Schnuppen* Baumstüben Landwehr hin sich erstreckt, . . ., also Sie den Grundt zur Ubrbarmachung am bequemsten gefunden, weisen es an Anderen Orthen auf dieser Heyde an Wasser fehlt, so ihnen vor Menschen als Vieh unentbehrlich. Der Rat von Goch wies also den Emigranten ihre Stellen an, auf denen sie sich niederlassen konnten; vorläufig zwar geschah die Vermessung nur ungefähr, um die großen Kosten einer genauen Vermessung zu ersparen. Und ebenfalls reichte der Rat eine Vorstellung der Emigranten an die Kammer ein, Die Chur Pfälzische Evangelisch Reformirte und Lutherische emigranten statten demütigsten Dank ab, vor Allergdft ihnen erteilter *resolution*<sup>2)</sup> und bitten ferner Allertbst, daß ihnen einige Jahre<sup>3)</sup> Schatzfreiheit möge verliehen, die künftige Schatzung auff ein erleidliches *determiniret*, und einig Holz Steine und Kalk zum aufbau Allergdft angewiesen werden möge. Die Antwort erfolgte am 17. August an den Magistrat zu Goch: was der Rat mit den Emigranten abgemacht habe, das werde von der Kammer gut geheiß; der Rat solle einen Erbpachtvertrag mit ihnen aufrichten, jedoch vorher wol untersuchen, ob sie zu *Entperrnirung* solchen Wercks genug bemittelt seyen, somit keine Hütten anstatt Häuser erbauet, und für Gemeine- und Wercktreibende Eingesezene nur andern zur Last kommende Bettler, wo nicht gar Holz- und Walddiebe angesetzt werden mögen.

§ 23. Am selben Tage trat auch die Conferenz zusammen. Die Regierung war vertreten durch den Geheimen Regierungsrat

1) Ich fand das etymologisch dunkle Wort schon 1620 in den Acten der Stadt Goch belegt: wegen des Wegbeganges zu *Gocher Heyden* und der *Valss*. Sonst kommen noch folgende Schreibungen vor: Vals, Vahls, Vohls, Valls, Pfals, Pfaltz (die beiden letzten sind späte Formen in Anlehnung an die Heimat der Colonisten); heutiges clevisches 'Palz' ist Abkürzung für 'Pfalzdorf'. Übrigens fand sich im DStA L. G. C. Stadt und Amt Goch Nr. 205 eine Verkaufsurkunde, gemäß welcher die Wwe. Dr. Broekhausen den *Valsen Hoff* verkaufte. In einem Brief des Oberjägers Jänike vom 8. September 1741 wird der Ort, auf dem sich die Pfälzer niederlassen wollen, Birshöhen Pfaltz genannt. Eine Vals ist eine Senke, in der Wasser fließt; vgl. Franck Etymologisch woordenboek der Nederlandsche taal (s'Gravenhage 1892) Spalte 1047: vaalt f. = afgeperkte plaats, perk, in 't bijzonder mestplaats.

2) d. d. 21. Juli.

3) nämlich zehn Freijahre.

v. Hymmen, die Kammer durch den Director Geelhaer in Vertretung des zunächst bestimmten Kriegsrates Durham, ferner durch die Kriegsräte Schmitz und Wisman. Die Conferenz beschloss, dass diejenigen Emigranten, welche nicht von der königlichen Regierung angenommen worden seien, binnen 8 Tagen aus dem Lande gejaget, auch zu abfehrung dergleichen Leüthen aus hiesigen Ländern ein Schreiben an die Stadt *Cölln*, auch nach *Düsseldorf* erlassen werden solle. Dem Richter Gesellschaft zu Halt ging unter demselben Datum von der Kammer der Befehl zu, dafür zu sorgen, dass die Emigranten, die mit Studtman accordiert hätten, binnen acht Tagen von diesem weggeschafft würden, denjenigen aber, die die Überfahrtskosten nicht bezahlen könnten und auch von der Kammer nicht angenommen seien, zu befehlen, binnen nochmahliger Frist von 8 Tagen bey Leibes Straffe sich aus diesen Ländern zu begeben, so dan diejenige, welche sich daran nicht kehren, sondern in Euerem Gerichtszwang annoch betreten werden mögten, würcklich *manu forti* aus dem Lande zu jagen. Von diesen letzteren, die mit Studtman keinen Vertrag abgeschlossen hatten und auch von der Kammer nicht angenommen waren, wird weiter nichts berichtet; vermutlich sind sie identisch mit denen, die nach Litthauen reisen wollten. Wo sie geblieben sind, ist unbekannt. Für die Gründung der Colonie kommen nur jene 18—19 Familien in Betracht.

§ 24. Die Namen dieser ersten Ansiedler sind

- |                                 |                            |
|---------------------------------|----------------------------|
| 1. Johannes Seemann             | 11. Joh. Henrich Engelmann |
| 2. Görg Kern                    | 12. Joh. Jacob Kalbfuß     |
| 3. Reichard Ulrich              | 13. Joh. Justus Schlarb    |
| 4. Joh. Henrich Hans            | 14. Adam Becker            |
| 5. Joh. Jacob Spee              | 15. Joh. Jacob Sieben      |
| 6. Johannes Leetsbayer          | 16. Johannes Krafft        |
| 7. Joh. Jacob Bockenauer        | 17. Joh. Michel Schöffler  |
| 8. Karl Ludwig Krafft           | 18. Abraham Limmas         |
| 9. Joh. Philipp Wendeling       | 19. Michel Grossart        |
| 10. Joh. Wilhelm Pfeddersheimer | 20. Joh. Friedrich Conrad. |

§ 25. Mit den beiden Deputierten Friedrich Conrad und Michel Grossart entwarf dann am 23. August 1741 der Magistrat von Goch folgendes „Project“ zu einem Erbpachtcontract<sup>1)</sup>:

1) Pfd. BA Bd. 1; desgl. GStA Nr. 430.

Rundt undt zu wissen sey hiemit; Nachdem Seiner Königlich Majestät in Preußen, Unserem Allergnädigsten Herren in Hohen Gnaden Gefallen, zum Behuef Einiger Chur Pfälzischen theils wegen der *Religion*, undt theils der Gewaltigen *pressuren* halber *Emigranten Familien* auf ihr Alleruntthgstes *Suppliciren*, umb in Hiesigen Landen zu bleiben, undt mit Uhrbahrmachung Einiger Heyde Gründen ihren Lebens Unterhalt zu erwerben, unterm 21. *Julij* lauffenden jahrs, aus der Hochlöblichen Krieges- undt *Domainen* Cammer, an Dero Richtern undt *Magistrat* alhier, Allergnädigst zu befehlen, ihnen einen Gewißen *District*, auf dem bekandten Stadts *Patrimonial* Stück, die *Gocher* Heyde genant einzuthun undt anzurweisen; Solchem auch in dem Näher Erlaßenem *Mandato* vom 17. dieses, dahin Allergdgt *inhaeriret* worden, mit denen- selben den Gewöhnlichen *Erbzinß Contract* zu errichten;

Daß Solchemnach in Krafft mehr Angezogener Allergnädigster Verordnung, Wir Eingangß Gemelter Richter, wie auch Bürger Meister, Scheffen undt Rath der Stadt *Goch*, Gemelten in 19 *Famillien*<sup>1)</sup> bestehenden *Emigranten* zu *Erbzinß* Rechten eingethun undt übergeben haben, wie wir dann in Krafft dieses, auf die beständigste weise rechtens, zu *Erbzinß* Rechten, gegen jährliche Bezahlung eines *Uniformen Canonis* von zwey Reichsthaler von jedem unten benannten Morgen, einthun undt übergeben, die von ihnen, vermög übergebener *Specification* von 7. dieses, verlangte zweyhundert sechs undt vierzig<sup>2)</sup> Morgen Heyde Grundt à 600 Ruthen *per* Morgen, welche in der Niedrigung zwischen den Dammn Busch undt der Schnuppen Baumischen Landtwehr Sich erstrecken, undt alda kentlich Gelegen, auch in Solcher *Situation* auf der Vermessungs *Carte Fol: 9 sub Lit: W* undt *Fol: 29 sub Lit: W* Sich *notiret* befinden; Undt zwaren auf Nachfolgende *Conditiones*

1. Soll *Erbzinß* Geber, so baldt es müglich, dieses von Schätzung *Behendten* undt Anderen Grundt Lasten,

1) GStA Nr. 430: 10; vgl. Anm. 3 S. 21.

2) GStA Nr. 430: Einhundert zwey und funffzig.

frey in Hiesiger Stadt Feldt Marc Belegenes Stück Heyde Grundes, nach Seiner besten *Convenience* undt Wissenschaft mit Graben, Pflügen, Wallen undt Pflanzen Uhrbahr machen; Undt weilen

2. Solche Uhrbahr Machung eines Heyde Grundes Zeit undt Kósten erfordert, werden dem Erbzinß Geber nicht nur die Gewöhuliche à *primo Junij*<sup>1)</sup> Sieben Zehen Hundert Zwey undt Bierzig Angehende, Fünff Jahren Freyheit von dem Angelobten *Canone*, sondern auch in Betracht ihrer *Emigration* noch über deme verstattet, daß Er nach *Exspiration* derselben, in den negst Folgenden Fünff Jahren, jährlich den Halben Erbzinß *ad* Einen Reichsthaler *per* Morgen, undt zwaren *primo Junij*<sup>1)</sup> 1748 zum erstenmahl bezahlen könne; Nach Verlauff dieser zehñ Jahr aber den vollen *Canon* mit zwey Reichsthaler jährlich, undt zwaren *primo Junij*<sup>1)</sup> 1753 zum erstenmahl zur *Cämmerey* zu erlegen Schuldig undt Gehalten seyn solle; Dagegen

3. Erbzinß Geber Sein ihm Angewiesenes Stück, Erb= Ewig= undt unwiederrufflich zu Erbzinß Rechten zu behalten, nach Seinem Wohlgefallen Selbiges zu wíthen undt zu gebrauchen, befugt ist; jedoch

4. das ihme Angewiesene Stück auf keinerley Weise *inutil* machen, noch auch bey Schwerer Brúchten Straffe undt Verlust Seines Erbzinß Rechtes, denen Venachbahrten Beerbten oder Gründen, im Geringsten Er oder die Seinige Beschwerlich oder Schädlich seyn, (noch auch sich unterstehen solle, ohne Vorwissen undt erlaubniß der Herren Erbzinns Nehmeren die Stücke zu versplittern oder an andere einzuthun, zu verpfänden oder zu versetzen<sup>2)</sup>); Vielmehr

5. Ist Erbzinß Geber Schuldig undt Gehalten, den versprochenen *Canonem*, oben *determinirter* maßen, jährlich undt Alle Jahr, *praecise* den Ersten *Junij*<sup>3)</sup> jeden jahrs

---

1) GStA Nr. 430: *May*.

2) (. . .) Zusatz in GStA Nr. 430.

3) GStA Nr. 430: . . . *praecise* in zwey *Terminen* alsß umb *Martini* und 1<sup>o</sup> *May* jeden Jahres.

an Händen eines zeitlichen *Stadt's Camerarij*, ohne Einigen Abgang bey Straffe der *Execution* zu bezahlen; daferne aber

6. Erbzinß Geber oder Seine *Succeßores* wieder Verhoffen, das eine Jahr ins Andere den Erbzinß unbezahlt hinstehen laßen mögte, solle Herren Erbzinß Nehmeren frey stehen, den *Cedirten* Theil Heyde Grundes, sambt demjenigen, so darauff stehen mögte, wieder an Sich zu nehmen, ohne für das Verbeßerungsrecht oder sonst etwas zu *refundiren*; Es were dann, daß in Gemeltem Jahre ein *General* Landes Verderb, durch Krieg oder Pestilenz undt dergleichen *Casus Majores* eingefallen weren, in welchen Fall in Ansehung Gemelter zurück Nehmung, ein billiges Einsehen mit Erbzinß Gebere geuohnen werden soll;

7. Außer Obgemelten *stipulirten* Erbzinß aber wirdt von Erbzinß Geberen weiter nichts gefordert ohne jedoch, waß vom Landes Herren heit oder Morgen darinnen geleyet werden mögte; Lud waß sowohl die Anweisung= als Vermeßungs Gebühren, umb Einen jeden der *interessenten* Seine verlangte Morgen Zahl, richtig ohne Einigen Streit anzuweisen, erforderen, welche Ein jeder *pro quotâ* zu erstatten hatt;

8. Ist Erbzinß Geber Schuldig zunn Besten der Cämmerey nebst Seinen Mit*interessenten* zwey<sup>1)</sup> Ruthen *per* Morgen mit Eihelen, Blicchen, Bercken oder wo es Sich sonsten auf Anweisung der Erbzinß Nehmeren mit Anderer Gattung Pflanzen, am Besten nach Gelegenheit des *Terrains* schicken wirdt, zu besaamen, undt Solches innerhalb Acht Jahren *à dato hujus* in völligem wachsthum undt Gebührender Frachtung zu liefferen, wozu Herren Erbzinß Nehmere ihnen den Dhrt, wo diese Besaamung anzulegen, auf Gemelter *Göcher* Heyde anweisen werden; dahingegen

9. Erbzinß Geber die Gemeine Heyde undt darauf befindtlichen Ruh Plack oder *Vals*, so lange Selbige Gemein bleibt, biß zur Anderwerten *Disposition* Herren Erbzinß Nehmeren, Gleich ihren Nachbahren undt Mit

1) GStA Nr. 430: sechs Ruthen.

Erbzinß Geberem, zwaren frey undt ungehindert nützen undt Gebrauchem können, in Gemelter *Vals* aber keines wegēs Plaggen oder Röße haben, vielweniger ohne Herren Erbzinß Nehmerem Vorwissen, mit Vieh oder Schaaffen betreiben, (noch auch einige Heyde zum Braven, Baden oder sonsten zum feilen Kauff anderwärts als zum Behuef der Einwohnerem in der Stadt *Goch* bringen mag, vielweniger einiger Gründe ohne Vorhero den Erbzinß Nehmerem davon Nachricht zu geben, und Anweisung thun zu lassen, Bey 25 ggl.<sup>1)</sup> straffe, eigenmächtig sich anzumassen oder Häuser zu setzen, noch auch andere bey sich zur Wohnung auf und anzu nehmen, Bey Verlust ihres Rechts<sup>2)</sup> Sich Gelüsten lassen müssen; (Übrigens und

10. Behalten sich Herren Erbzinß Nehmerem alle *disposition* und Einrichtung auf dieser Heyde und Erbzinß Gründen, außdrücklich Bevor, welcher sich zu wiedersehen Niemandem Bey Willkührlicher Straffe sich unterstehen soll, alles Bey Verlust des Erbzinß Rechts<sup>2)</sup>.)

Ohne Gesehrde; in wahrheits Urfundt ist dieser Erbzinß *Contract* darüber auffgerichtet, undt Erbzinß Geberem derselbe unter denen Gewöhnlichen Inziegelen, undt des Stadt<sup>s</sup> *Secretarij* Unterschrift außgeantwortet worden; *Signatum Goch* den 23. *Augusti* 1741.

(Folget *Specification* der *Famillien*.

1. <i>Johan Friedrich Couvad</i>	20 Morgen
2. <i>Michael Grossart</i>	20 „
3. <i>Johan Jacob Sper</i>	20 „
4. <i>Joh: Henrich Hans</i>	20 „
5. <i>Johannes Krafft</i>	20 „
6. <i>Johannes Seemann</i>	4 „
7. <i>Abraham Lima</i>	10 „
8. <i>Carl Ludrig Krafft</i>	8 „
9. <i>Georg Kern</i>	15 „
10. <sup>3)</sup> <i>Adam Becker</i>	15 „

(Sa. 152 Morgen<sup>2)</sup>)

1) Goldgulden.

2) (. . .) Zusatz des GStA Nr. 430.

3) Nach GStA Nr. 430 nur mit 10 Familien abgeschlossen; vgl. aber die Acte vom 2. September, wo alle 20 Familien genannt sind.

Was jedoch, so heißt es in dem Begleitschreiben d. d. 23. August 1741 an die Kammer, die von den Emigranten verlangten Baumaterialien angehe, so bestehe dafür bei der Gocher Kämmererei kein bestimmter Fond; ebenso sei kein Holz bei der Stadt vorhanden; denn der Rat müsse selbst alle Baumaterialien kostbarlich vor baares Geldt aufkauffen.

§ 26. Die Kammer vermisste in diesem Bericht die Haupt Umstände, nämlich die Angabe des Vermögens der Emigranten und was vor Bau *Materialien* erfordert werden, wieviel und was sie *importiren* sollen. Der Rat von Goch antwortet, dass er den Emigranten zur Gnüge sofort im Anfange zu Gemüthe geführt, wie diese *Sterile* Gründe viele Arbeit und Koste erfordern, wann dieselbe Ubr- und Nützbar gemacht werden sollen, und deshalb nicht so *facil* sein möchte, das Werk so schlechterdings zu *entreprenniren*, ehe und Bevor sie von denen ersten ohnumganglichen Anlagen einen Überschlag gemacht, und denselben Bestreiten könnten. Die Emigranten hatten jedoch sich dahin erkläret, daß, Gleichwie sie die Natur des *terrains* Gründlich Untersuchet, und diesen außgesuchten *district* an Güte und *Situation* zur Viehzucht dem übrigen theil der *Gocherheyde* *praeferiren* thäten, sie nicht zweiffelten, durch ihre eigene Arbeit mit Graben und umbsetzen umb so viel ehender die Ubrbarkeit zu Befordern, als sie mit erwachsenen Kindern versehen, und alle zu solcher arbeit tüchtig, auch zum theil noch ein geringes Vermögen mitgebracht, so sie zu diesem Werke zu *employren* willens wären. Die Kammer drang aber auf eine genaue Angabe sowohl des Vermögens wie der verlangten Materialien. Die Emigranten, die in der Gegend von Keeken lagen, kamen dem Befehl der Kammer nach und reichten am 2. September 1741 durch ihre beiden Deputierten die Tabelle ein. Sie betonen in dem Schriftstück, dass sie nicht nur laut Beygefüigten Zeugnißen ehrliche Leute, welche ob schon nicht viel im Vermögen, dennoch durch unserer schwehre Hände Arbeit im stande das Landt zu Bauen und das liebe Brodt zu erwerben, sonderu auch uns Bündigft *offeriren*, ingefolge gemachten *Contracts* den Erbzins *praeclise* abzuführen, mithin uns so zu *geriren* wie getreuen Untertbanen geziemet und gebühret. Dann folgt die Tabelle.



§ 27. Es ist in dieser angegeben, wieviel Vermögen die einzelnen Emigranten noch besitzen, ferner was sie an Holzstämmen, Steinen und Malter Kalk zum Bau nötig haben:

	Vermögen (Rthlr.)	Holz- stämme	Steine	Malter Kalk
1. Johannes Seemann . . . . .	40	30	2000	4
2. Georg Kern . . . . .	80	38	3000	5
3. Reichard Ulrich . . . . .	100	40	2000	3
4. Johann Henrich Hans . . . . .	80	46	3000	3
5. Johann Jacob Spee . . . . .	130	46	3000	3
6. Johannes Leetsbayer . . . . .	50	38	2000	3
7. Johann Jacob Bockenauer . . . . .	80	46	3000	3
8. Johann Jacob Kalbfuß . . . . .	30	30	2000	3
9. Karl Ludwig Krafft . . . . .	50	38	2000	3
10. Johann Philipp Wendling . . . . .	40	30	2000	3
11. Johann Wilhelm Pfeddersheimer . . . . .	40	30	2000	3
12. Johann Henrich Engelmann . . . . .	31	30	2000	3
13. Johann Jost Schlarp . . . . .	40	30	2000	3
14. Adam Becker . . . . .	100	30	2000	3
15. Johannes Krafft . . . . .	140	50	5000	5
16. Johannes Jacob Sieben . . . . .	30	30	2000	3
17. Johann Michael Schäffler . . . . .	30	30	2000	3
18. Abraham Limmas . . . . .	30	30	2000	3
19. Michel Grossart . . . . .	200	50	5000	5
20. Johann Friedrich Conrad . . . . .	200	50	5000	5

Außerdem hätten sie zum Bau zweier Gemeindebrunnen und eines Gemeindebackofens noch 16000 Steine und 12 Malter Kalk nötig. Diese Tabelle sandte der Magistrat am 8. September der Kammer ein.

§ 28. Am selben Tage lief bei der Kammer noch ein anderes Schreiben ein: der Oberjäger P. Jänike vom Tannenbusch schrieb nämlich, dass er es für seine Amtspflicht halte, die Kammer darauf aufmerksam zu machen, dass bei Ansiedlung der Emigranten Em. Königl. May. mehreren Schaden in denen Gehölzen leiden, als Vortheil dabey haben werde, in Betracht, da dieser ohrten sousten anderster kein Brandt Holz als auß gemelten Gehölzen zu bekommen ist. Die Kammer beruhigte den eifrigen Beamten, man

habe die Leute noch nicht fest angesiedelt und, wenn dies geschehen, würde man für die Sicherheit des Waldes schon Sorge tragen.

§ 29. Nach eingehender Erwägung der Verhältnisse kam die Kammer zu dem Schluss, dass die meisten der Emigranten bei ihrem Unternehmen keinen Erfolg haben würden, weil sie mit zu geringen Baarmitteln ausgestattet waren. Sie weigerte sich also, die Baumaterialien zu schenken. Die Ansiedelung könne nur unter der Bedingung geschehen, daß Sie die erforderliche Gebäude und Uhrbahnmachung der Hande auf ihre Kosten unternehmen wollen (16. Sept. 1741).

§ 30. Da bei den Emigranten die Antwort auf ihr Gesuch ausblieb, wandten sie sich am 23. September nochmals an die Kammer und baten um baldige Antwort, weil die betrübtete Winterzeit herannahet. In dieser Schrift bringen die Emigranten ganz neue Vorschläge und Gesichtspunkte vor. Das Schriftstück lautet:

Die Churßälzische Allergndst <i>recipirte Emigranten</i> bitten um Allergndste <i>Resolution</i> auff ihrer lezt <i>praesentirter</i> Allerthsten Vor- stellung und fügen zu Derjelben beförderung einige Allerthste er- innerungen bey.	Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König Allergnädigster König und Herr. <sup>1)</sup> Nachdem wir auff unzere neulich über- gebene Allerthste bitt- schrift bis hiehin mit
--	--

feiner Allergdtn *resolution* versehen worden, So haben wir nebst Allerthstn *instrung* um Dieselbe, weilen die betrübtete Winterzeit herannahet, Er: Königl. May. unter Allerhöchst Deroselben Erlaubniß anzuzeigen und zu erinnern in tieffster *submission* nicht umhin sein können, welchergestalt

1. Zwaren hervorleuchten dürffte wie daß wir wenig im Vermögen haben, Gefolglich nicht im stande den bau fortzusetzen, sondern vielmehr nach etwahig gemachten

---

1) Alle an die Kammer gerichteten Schreiben haben die Form, als wenn sie an den König selbst gerichtet wären, und umgekehrt unterzeichnete die Kammer anstatt und von wegen Er. Königl. *Mayestät.*

anfang Selbigen verlassen, und anderswohin uns zu begeben trachten würden.

2. Könnte es Gleichfalls das ansehen Gewinnen, wir wohneten ohnweit dem walde, wodurch Se. Königliche May. an Holz etwahigen schaden leiden könnte, weswegen dann aus denen bemeldten ursachen *difficultiret* werden möchte, mit dem Allerthst Gebetteneu Holz, Steine und Kalk zu begnädigen. Unter Vorgebettener Allerhöchst Dero Allergnädstu *permission* müssen wir aber *ad*

*1mum* Erinneren, wie daß wir zufolge Unserer vorgewiesenen bündigen *Attestaten* Ehrliche Evangelische Christen, welche nur dahin trachten, Unsere familien ehrlich zu ernähren, Gott zu dienen, und Gegen Unseren landesherrn Uns so aufzuführen wie getreuen Unterthanen geziemet, und obgleich Unsere Mittel gering, so leben wir doch der festen Versicherung, es werden unsere heimbelagene besser bemittelte mittbrüder, uns mit einer Christlichen beysteuer zu diesen heilsahmen Zweck *affilitiren*; dabey haben wir unter uns, Alle Handwerksleute, als Maurer, schreiner, und dergleichen, so daß uns das bauen über die *materialien* weiter nicht zu stehen kont, wäre es also ein überaus unbefonnenes, ja ganz unvernünftiges Verfahren, wann Einer Unserer etwas überzunehmen sich unterstünde, welches Er unter Göttlichem beystandt nicht auszuführen versichert, sondern nachdehm Er das seinige verbauet und verackert sich wegbegeben würde, *ad*

*2dum* Verpfänden wir nicht allein Unsere Haab und Güter davor, daß Keiner Unserer den geringsten Zweig entwenden werden, sondern wir werden so viel Holz als ein jeder zu seiner *familie* nöhtig um den geringsten Verdacht zu vermeiden, Alljährlich von Er: Königl. May. Forst Amt Anpachten, weswegen wir auch nicht den Allgeringsten Zweifel tragen Allerhöchst Dieselbe werden diesen Allerthstn Suchen Umbdemehr Allergdßt *deferiren* Als 1) das müste landt Hoher Verordnung Gemäß *Cultiviret*, und dadurch die Feldfrüchte im lande vermehret mithin wohlfeiler Gemachet werden 2) Auch mehrere be-

mittelte Familien dadurch Anlaß Gegeben wird, ein Gleiches zu bewürken und Sich hiehin zu verfügen; 3) die anizo Gleichfalls Gebettene *materialien* aus denen *per* morgen *accordirten* Schatzungs Gelder, in wenig jahren Abgeführt werden können; Und obgleich verlauten will, ob kämen diese Gelder nicht in Ew: Königl. May. sondern in der Stadt *privat Casse*, so stehet Es doch lediglich ahn Ew: Königl. May. Gleich wir hiemit Allerthst Anheimb Stellen Ob nicht dem *Magistrat* anbefohlen werden könnte, jährlich so viel Gelder *ad Cassam Regiam* Einzusenden bis die *Materialien* abgeführt worden.

Es folgt dann die Bitte, die Emigranten mit Einer Allergdstr *Resolution* zu erfreuen.

§ 31. Die Vorschläge der Emigranten leuchteten der Kammer ein. Noch am selben Tage ging auf die rührende Bitte der Emigranten dem Magistrat von Goch der Befehl zu, diese Sache nochmals zu überlegen und zu erwegen, wie denen *Supplicanten* zu helfen und Sie auf die Heyde gesetzt werden können, was Sie zum Bau unumbgänglich so in Gelde als Holz nöhtig haben, was Sie dazu *ex propriis* selbst herlangen können und wollen, und wie viel sodann an Zuschuß nöhtig, damit nach Unserm Hofflager, als wohin man in deren *favour* sodann berichten wird, ein sicheres *Quantum* benandt und vorgeschlagen werden könne. Und in den Notizen der Kammer findet sich die Anlage für den Bericht nach Hofe, d. d. 23. September: Alle diese Umstände nach Hofe zu berichten und vorzuschlagen, Ob der König nicht aus Genaden diese Leute mit Etwas Holz, Kalk und Steine oder mit bahrem gelde beybringen wolte, um dadurch noch mehrere zu *encouragiren*, sich hier im Lande anzusetzen. Rf<sup>1)</sup>

NB. Daß *rescriptum* wegen *peuplirung* des Landes muß zum *fundament* genommen werden. G(eelhaer)

§ 32. Der Gocher Magistrat befahl die beiden Deputierten Conrad und Grossart zu sich und theilte ihnen den Inhalt der Kammerordre mit; vor allem müssten sie jetzt, da die Sache günstig für sie stehe, einen Anschlag über die Baukosten machen, wieviel sie selbst zahlen wollten und wieviel Unterstützung sie

---

1) Raesfeld?

wünschten. Die Deputierten meinten, dass dazu eine ziemliche Zeit erforderlich wäre, und es würde dabei das *favorable* Wetter und die Jahreszeit verstreichen, wo sie noch auf dem Lande arbeiten könnten, welches uns Mehr abn Aclern als ein vollkommenes Jahr schadet; deshalb möge der Rat nur jedem seine gewünschte Morgenzahl genau zumessen, möglichst bald und den Platz für Haus und Garten unentgeltlich; für den Winter hätten sie sich in der Stadt eingemietet, sie wollten also erst nächstes Jahr mit Hausbau auf der Heide beginnen.

Der Magistrat holte den Rat der Kammer darüber ein, ob Solchem *petito* zu *deferiren*. Die Kammer sah die Gründe der Emigranten ein und am 14. October ging an den Magistrat die Kammerordre ab: denen *Supplicanten* die verlangte Morgen-Zahl an unschädlichen Orthen anzuweisen, die Vermessungs-Kosten genau zu *accordiren* und vorerst Voranschußweise aus dem Bestande dortiger *Cämmerey-Casse* zu bezahlen. Auch wurde den Emigranten gestattet, sich während des Winters in der Stadt aufzuhalten.

Am 14. October ging der Bericht nach Hofe ab. Er ist schüchtern gehalten und tritt wenig lebhaft für die Emigranten ein. So heißt es zum Beispiel, was die Unterstützung anbetrefte, so habe man in diesem Punkte den Leuten keine Hoffnung gemacht und sie immer auf ihre eigenen Gelder angewiesen.

## II. Die Jahre 1742—1747.

§ 33. Mittlerweile wurde es Winter, der Aufenthalt auf der Heide wurde unmöglich, die Emigranten zogen in ihre Quartiere in der Stadt. Sie hatten im vergangenen Sommer wenig erreicht; die Ansiedelung, wenn man von einer solchen schon reden konnte, war an die Bedingung geknüpft, dass sie alles aus eignen Mitteln, die doch so gering waren, bewerkstelligen sollten. Und bei dem Aufenthalte auf der Heide waren diese Mittel auch immer mehr zusammengeschmolzen. Das Leben in den dumpfen Erdhöhlen hatte eine Nervenfieberepidemie im Gefolge. Die Lage der Pfälzer war sehr traurig. Der Gocher Magistrat erbarmte sich der Armen: er sandte Anfang Januar 1742 zwei Deputierte, Bosman und Stocks, zu den Familien, und diese berichteten in der Ratssitzung am 10. Januar, wie sie die Armuth der sich alhier Niedergelassene Pfälzischen *Emigranten* aufgenohmen undt 9 Haushaltungen an-

getroffen, welche mit den Andern 55 Personen außmachen undt in größter armuth sich befinden, auch dahero *Compassion* undt Hülffe *meritirten*, wann nicht selbige sonst *crepiren* undt vergehen solten.<sup>1)</sup> Daraufhin beschloss der Magistrat, den Armen jede Woche zwei Berlinische Scheffel Roggen zum Brodt undt Unterhalt austheilen zu lassen und dies bis zum letzten Februar 1742 fortzusetzen. Auch das Consistorium der reformierten Gemeinde nahm sich der Nothleidenden in liebereicher Weise an und gab wöchentlich ca. 4 Gulden.<sup>2)</sup> Andere gutherzige Leute folgten dem Beispiele; so wird an dieser Stelle ein Mann zu erwähnen sein, der, den Acten nach, erst einige Jahre später in die Geschichte Pfd.s eingriff, Dr. med. Petrus Wilhelm Speck, Ratsherr in Goch. Er erwirkte sich später vom König die Erlaubnis, in Pfd. wohnen zu dürfen; lange hat er im Presbyterium der reformierten Gemeinde Pfd. gesessen und den Pfälzern ärztliche Hülfe angedeihen lassen.

§ 34. Der Winter verging. Einige Pfälzer waren den Krankheiten erlegen. Beym ersten guten *saison* und heran nahenden Frühling sollten sich die Emigranten wieder weggeben; so hatte der Magistrat befohlen. Am 2. März 1742 rief der Rat die Emigranten zu sich; sie kamen, fünfzehn Familienväter.<sup>3)</sup> Der Rat hatte eigentlich mit ihnen über Vorschläge zum Hausbau und über Culturanlagen auf der Heide reden wollen; aber angesichts der traurigen Verhältnisse und weil noch keine Antwort vom König eingelaufen war, gab der Magistrat den Pfälzern den Rat, sich bei Beginn der guten Jahreszeit auf den Weg zu machen und ihre Reise nach Pennsylvanien fortzusetzen. Die Emigranten sahen nur zu sehr die Richtigkeit dieser Ausführungen ein, doch war ihnen der Mut trotz der Entbehrungen noch nicht entfallen; einige erklärten in dieser Sitzung, dass sie sich wohl getrauten ihr Brot auf der Heide zu verdienen, wenn man ihnen nur Zeit ließe, dass sie von Jahr zu Jahr vorwärtskommen könnten. Der Magistrat, der den Emigranten und ihren Bemühungen freundlich gegenüberstand, versuchte es nun, einen Druck auf die Kammer auszuüben, damit sie das Unternehmen auch ihrerseits unterstützte. Der Rat sandte

---

1) GStA Nr. 52: Ratsprotokollbuch.

2) GRGA Consistorialprotokollbuch.

3) Vgl. u. § 41. GStA Nr. 52.

also eine Vorstellung an die Kammer, worin der traurige Zustand der Emigranten klargelegt war, dass man ihnen, um die Bürger nicht zu beschweren, das Consilium abeundi gegeben hätte; jedoch würde es von Sr. Königl. Mayest: Allerhöchsten Gnade *dependiren*, ob denselben auff ein oder andere Weise könne zu Hülffe gekommen werden. Doch die Wirkung war eine andere, als man erwartet hatte. Die Kammer beschied am 6. März 1742 den Rat, dass er allen denen, die sich nicht mit eigenen Mitteln weiterhelfen könnten, das Consilium abeundi geben solle.

§ 35. Damit waren alle Hoffnungen der Pfälzer zu nichte gemacht; ihre Arbeit und Mühe auf der Heide war vergeblich gewesen. Doch der Rat hatte es nicht so eilig mit der Ausführung der Kammerordre. Am 21. März<sup>1)</sup> erschienen die Emigranten wieder auf dem Rathause, wo ihnen die Kammerordre nochmals vorgelesen wurde mit dem Bemerken, dass sie bis Ostern die Stadt räumen müssten, auch könnte ihnen nach Ablauf des Monat März nichts mehr aus der Armenkasse gegeben werden. Die Emigranten suchten die Heide wieder auf. Sie wandten sich nochmals an die Kammer und wünschten gegen Bezahlung Holz. Die vorsichtige Kammer fragte aber erst beim Magistrat zu Goch an, ob die Bittsteller auch im Stande wären, die Uhrbahrmachung des Seynde Landes auff Ihre Kosten zu bestreiten; dann könne dem Wunsche willfahrt werden. Doch solle der Rat die Leute nachdrücklich darauf aufmerksam machen, daß Sie gar keine *Assistance* weiter zu gewarten, und deswegen, wann es Ihnen nicht anstünde, sich nur weg begeben könnten (27. März 1742).<sup>2)</sup>

1) GSTA Nr. 52.

2) Einige Emigrantenfamilien hatten in der Gegend von Rinderen überwintert. Gegen sie verfährt die Kammer mit voller Schärfe. Der Richter Reyman erhielt am 30. April 1742 folgende Kammerordre:

An Richter hieselbst *tit:*  
*Reyman* wegen der *Penfil-*  
*vanier.*

Friedrich König etc. etc.  
 Wir Befehlen Euch hierdurch in Gnaden, denen im Dorff *Rinderen* und der ortheu sich auffhaltenden *Penfilvaniern* Be-  
 deuten zu laßen, daß Sie sich von hier wegpaden, inmaßen denn auch bey denen Benachbahrten selbige nicht geduldet werden, und sie nur Unseren Unterthanen zur Last liegen. *Oleve ut supra.*  
*Rappard Geelhaer*

§ 36. Den Sommer über arbeiteten die Emigranten auf der Heide. Sie kämpften hart um die neue Heimat. Aus der Sachlage geht hervor, dass sie durch den Erfolg ihrer mühevollen Arbeit auf die Kammer einen moralischen Zwang ausüben wollten. So gut es mit den mangelhaften Hilfsmitteln und mit eigenen Kräften ging — denn Pferde oder Rindvieh besaßen sie nicht —, bestellten sie den Boden. Auch einige Häuser waren entstanden; doch konnten noch nicht alle Obdach auf der Heide finden. Daher begaben sich wieder mehrere Familien bei Eintritt des Winters in die Stadt, ohne dass der Magistrat Einwendungen dagegen machte. Als sie aber wieder den Bürgern zur Last fielen, da befahl der Magistrat alle Emigranten auf den 17. Januar 1743 auf das Rathaus, und in aller Milde machte er ihnen bekannt, daß Sie sich nunmehr mit Ihren Familien innerhalb 6 Wochen wiederumb von hier begeben müßen.<sup>1)</sup> Da die Kammer nicht half, konnte der Rat natürlich den Armen auch nicht helfen. Die Emigranten versprachen dem Befehl nachzukommen. Aber sie richteten in ihrer Not eine Vorstellung an die Kammer: sie seien doch in den Schutz des Königs aufgenommen, und es sei ihnen auch wüstes Land angewiesen; jetzt nun, wo sie Arbeitskraft und Vermögen in die Erde gesteckt, Häuser gebaut, die Erde mit ihren Händen umgegraben und auch schon guten Erfolg beim Ackerbau erzielt hätten, jetzt befehle ihnen der Richter von Goch, dass sie binnen sechs Wochen das Land räumen sollten. Die Kammer aber ließ sich nicht rühren und blieb bei der früheren Verordnung, daß diejenige, welche selbst nicht soviel vermögen, sich fortzuhelfen zu können, sich anderwertlich hin begeben müßten (23. Januar); sie könnten nicht mehr im Lande geduldet werden, da die meisten von ihnen betteln gingen.

§ 37. Am 13. Februar wurden die Emigranten wieder vor den Rat citirt: zwei von ihnen hätten sich nach dem Bericht des königlichen Forstamts auf Holzdiebereyen ertappen lassen, dessen sich die beiden, Spee und Hoffmann, zwar nicht entsinnen konnten, gleichwohl von Herzen *deprecirten*. Übrigens wurde ihnen noch einmal erklärt, dass sie sich in sechs Wochen, vom 17. Januar

---

1) GStA Nr. 52.



an gerechnet, von hinnen begeben müssten, widrigenfalls man andere Mittel zur Hand nehmen müsse. Und die Kammer, die das Verhalten des Magistrats gut hieß, verordnete ausdrücklich, dass diese Maßregeln auch ausgeführt werden sollten. Und da diese *emigranten* einige Morgen umgegraben, so vermuthlich mit Birken, Eichelern oder Buchen Saamen kan besät werden; So habt Ihr solches in *attention* zunehmen, und zuüberlegen, ob nicht auf solche oder andere weise etwas zum Vortheil der Cämmerey gestiftet werden könne. Die Emigranten aber blieben auf der Heide. Am 18. März schreibt ihnen der Herr v. Bernheimb, einer ihrer Gönner, eine Bittschrift an die Kammer. In dieser danken die Emigranten dafür, dass ihnen gestattet worden wäre zu bleiben, wenn sie sich selbst forthelfen könnten. Doch müssten sie jetzt notgedrungen mittheilen, dass ihr ganzes Vermögen auf den Hausbau und die Bodencultur gegangen wäre; das Bauholz hätten sie z. T. von den Bauern, meist aber von dem Förster im Tannenbusch gekauft und baar bezahlt. Zwar seien ihre Kinder gegangen, um an den Thüren mildtätiger Leute ein Almosen zu heischen, doch das sei auch nicht ohne Grund geschehen; denn besonders durch die schweren Krankheiten, die sie in den Jahren ihres Hierseins durchgemacht hätten, seien sie sehr zurückgekommen. Aber jetzt hätten sie gute Hoffnung, bald von selbstgezogener Feldfrucht ihr Brot zu backen. Und so möchte ihnen die Kammer doch gestatten weiter im Lande bleiben zu dürfen, und auch möchte sie ein allergnädigstes Schreiben an den Hof richten, dass der König ihnen hier oder, wenn nicht anders möglich, sonst wo seine Gnade erweise; sie seien ehrliche Leute und hätten sich jederzeit *honett* auffgeführt, wie das beiliegende *Attestatum* des Rats von Goch zeige. Dieses *Attestatum* möge hier folgen als ein Zeichen, dass der Rat den Emigranten noch immer gut gesonnen war:

Wir Bürgermeister Scheffen und Rath der Stadt Goch zeugen und bekennen hiemit *ad instantiam* Nachbeschriebener Oberländischer *Emigranten* Als *Johannes Krafft, Michael Grossart, Jacob Spoh, Jörg Kern, Abraham Lima, Johann Seeman, Carl Krafft, Wittibe philipp Wendlinge, Johann Henrich Hanfs* und *Adam Becker*, welche Alle Sich von *Michaelis* 1741 bis hiehin Sambt Weiber und Kinder auffgehalten und Sich Dergestalt Ehr- und

Redtlich auffgeföhret und ernehret haben, Daß Wir und auch Keiner auff Dieselbe etwas einzuwenden, vielweniger zu tadeln wißen;

Uhrkundtlich Unseres hierunter Gedruckten Stads In/iegel und des *Secretarii* Uuterschrifft. *Signatum Goch* d 1. *Martii* 1743.

*Ex Mandato DDrum*

*J: Junius*

*Secret.*

Die Kammer antwortete kurz, den Emigranten sei kein weiterer Aufenthalt zu vergönnen, sie hätten ja auch selbst gestanden, dass ihre Kinder gebettelt hätten; sie sollten daher ihre Reise fortsetzen, von diesem Gesichtspunkte aus sei ihnen vom Rat jedenfalls das Attestatum gegeben worden; übrigens wundere sich die Kammer sehr, dass die Emigranten, welche den prenbischen Untertanen nun schon zwei Winter beschwerlich gefallen wären, die Unterstützung derselben auch ferner beanspruchten (20. März).

§ 38. Jetzt greifen die Emigranten zum letzten Mittel: sie wenden sich persönlich an den König. Ihre beiden Gefährten, Adam Becker und Michel Grossart, wandern Anfang April nach Berlin mit folgender Bittschrift:

Allerdurchlauchtigster pp.

Er: Königl: *Mij*: Kriegs- und *Domainen*=Cammur zu *Cleve*, hat uns armen aus 10 *familien*<sup>1)</sup> bestehenden Ehr Pflkzischen *Emigranten*, *Michaelis* 1741 auf unser Ansuchen, auf dem der Stadt *Goch*: nahe bey *Cleve*:/ zugehörigen Heyde=Grunde, einen wüsten und bewachsenen Platz, zu Ackeraine und uhrbahr zu machen mit Bewilligung des dasigen *Magistrats* eingegeben, solchergestalt, daß wir nach denen verstrichenen und genoßenen Frey Jahren *pro* Morgen jährl: 2 rl Erb Zinsen abführen, auch die Höfe auf unsere Kosten aufbauen solten.

Ob zwar wir nun nach unsern wenigen Vermögen alle mögliche Anstalt dazu gemacht, auch bereits sechs

1) Vgl. § 41.

Häuser fertig, und das Räumen und Raden unsers angewiesenen Ackers, uns fleißig angelegen sein lassen;

So sindt wir indem wir an die 2 Jahre *ex propriis* leben müßen noch keinen Einschnitt gehabt, und über dies schwehre und langwierige hitzige Krankheiten außgestanden, meist verarmet, und außer Standt gesetzt worden, unser Vornehmen ins Werk zu richten, ja manchen von uns in der Krankheit die Noth so gedrückt, daß die Kinder vor die Thüren gehen und gute Leute um brod anzusprechen müßen.

Wamenthero zu Ew: Königl: Mäj: Allerhöchste Verfohn, wir arme Leuthen uns in allertieffter Dehmuth wenden, allerunterthänigst fußfälligst bittende, uns armen *emigranten*, die wir lust uns zu nähren haben, Derselben weltgepriesene *Clemence* auch angedenken zu lassen, und uns mit einem kleinen Vorschus zu Fortsetzung unsers angefangenen Wercks aus hohen Königl: Gnaden und Landes väterl: Erbarmen unter die Arme zu greiffen. Bitten Allerunterthänigst umb der desfalls nöthigen allergnädigsten *Special-Ordre* an der Clevischen Cammer, dasjenige, was uns zu unsern weiteren *etablissement* fehlet, als einen Vorschus, so wir bald möglichst nach und nach, ja noch währenden Frey-Jahren wieder abzugeben uns mit allem Ernst bestreben werden, herzugeben.

Die wir dafür Ew: Königl: Mäj: getreue Mutterthanen Zeit Lebens verbleiben und in allertieffster *Submission* ersterben wollen.

Ew: Königl: Mäj:  
ete. ete.

Goch, den 2ten April  
1743.

Adam Becker  
und Michel Grosart  
Nahmens sämبتl: Chur  
Pfälzischen *Emigranten*.

Die erste Hälfte des Monats April verging, ohne dass die Emigranten von ihren Deputierten etwas erfuhren. Am 16. April<sup>1)</sup> ladet der Rat von Goch sie vor sich auf das Rathaus und fragt sie, weshalb sie den Edicten vom 17. Januar, 13. Febrnar und

1) GStA Nr. 52.

5. März nicht „nachgelebt“ und sich von hinnen begeben hätten. Darauf erwiderten jene, dass sie aus ihrer Mitte zwei Deputierte auf ihre Kosten an den König nach Berlin geschickt hätten und noch auf Antwort warteten; bis dahin möchte man ihnen doch noch Frist geben. Der Rat bewilligte dies, doch wurde ihnen zum letztenmal aufs nachdrücklichste eingebunden, daß daferne diejenige, so mit Auszug dieses monaths Sich nicht wirklich würden von hier begeben haben, zu gewarten hetten, daß solche Mittel an Handt genommen würden, wodurch der wirkliche Gehorsamth erfolgen sollte. Der Monat April gieng zu Ende. Endlich — Anfang Mai — kam aus Berlin die Ordre, wodurch den Emigranten nach langem Harren und Hoffen eine neue Heimat gegeben wurde; durch königlichen Specialbefehl hatten die Emigranten die Erlaubnis, sich ansiedeln zu dürfen, erlangt. Dieses für die Geschichte Pfd.s so wichtige Schriftstück lautet folgendermaßen:

Von Gottes Gnaden Friderich, König in Preußen,  
Marggraf zu Brandenburg, des Heil: Röm: Reichs  
Erz=Cämmerer und Churfürst etc. etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Beste, Hochgelahrte Rätthe, liebe Getreue! Derer Pälzischen *Emigranten Adam Becker* und *Michel Grosfard* auch *Consorten* unterm 2ten dieses Monats eingereichtes *Supplicatum*, worinn sie umb einen Vorschuß zu ihrem *Etablisement* bitten, übersenden Wir Euch in Abschrift hierneben: Und da die Stadt *Goch* von denen *Supplicanten* hiernechst einen jährlichen Erb=Zins zu gewarten hat, so muß sie auch vor dieselbe sorgen, und behülflich seyn, daß die bewachsene Plätze zu Aekern rein und Uhrbahr gemacht werden. Aus unsern *Cassen* aber kann dazu nichts verwilliget werden. Sind Euch mit Gnaden gemogen. Gegeben zu Berlin, den 30. *April* 1743.

Auf Seiner Königl: May:  
allergnädigsten *Special=Befehl*  
*Happe. Boden.*

An die *Clevische* etc. Cammer, daß der *Magistrat* zu *Goch* denen Pälzischen *Emigranten* behülflich seyn soll, damit sie die ihnen angewiesene wüste Acker Uhrbahr machen können.

§ 39. Damit ist die Gründung der Colonie beschrieben. Allerdings war ihr Bestand vorläufig nur auf dem Papier gewährleistet. Deshalb ist es von Wichtigkeit zu betrachten, wie die Pfälzer, jetzt nicht mehr Emigranten, sondern Ansiedler, durch Arbeit und Fleiß den Bestand der Colonie in praxi garantierten. Es entwickelte sich bald ein reges Leben auf der Heide. Der Gocher Landmesser von Heuelom führte auf der Heide die Vermessung aus, allerdings vorläufig, um die Kosten zu sparen, nur ungefähr. Die Stadt errichtete mit den Emigranten die Erbpachtverträge und die Kammer ratificierte sie später durch die Ratificationsformel:

Vorstehender Erbpacht *Contract* wird Nahmens Seiner Königl: Maj. in Preußen unseres allergnädigsten Herren, in allen seinen Punkten und *Clausulen*, hierdurch *confirmiret* und *ratificiret*.

*Sigl: Cleve* den . . . .

(L. S.)

Königl: Preuß. *Clev.-Märkische* Krieges und *Domainen* Kammer.

Wer das Land kaufte, zahlte pro Morgen 25 Rthlr. und einen jährlichen „Canon“ von 20 Stüber. Wer das Land in Pacht nahm, hatte 5 ganze und 5 halbe Freijahre; während der ganzen Freijahre zahlte er keine Pacht, während der halben jährlich 1 Rthlr., nach Verlauf derselben 2 Rthlr. pro Morgen. Während der Freijahre waren die Colonisten frei von Sporteln und Stempelpapier in Processsachen und in den Actus contentiosae jurisdictionis, nicht aber in den Actus voluntariae jurisdictionis.<sup>1)</sup>

§ 40. So hatten die Emigranten endlich feste Wohnsitze durch das Machtwort des Königs erlangt, und nun hatten sie auch, auf die Gnade des Königs poehend, mehr Aussicht, das zum weiteren Aufbau der Häuser und Scheunen erforderliche Material zu erlangen. Am 5. Februar 1744 wandten sich 10 Familien an die Kammer mit der Bitte, ihnen zum Bau 2 Eichen und eine Tanne mit Snagge zu schenken; ihr Geld sei durch Baukosten und Lebensunterhalt aufgezehrt. Zwar konnte die Kammer aus sich selbst kein Holz aus den königlichen Forsten anweisen, aber sie be-

---

1) DStA L. G. C. Nr. 750.

richtete am 6. Februar zu Gunsten der Ansiedler an das königliche Hoflager. Beachtenswert ist, wie lebhaft jetzt die Kammer für die Ansiedler eintritt: Da nun alhier mehr den zu befant ist wie schwer es diesen armen wegen *denegirter Religions Freyheit*, aus ihrem Vaterlande gegangenen, leiten fält, ihren kümmerlichen Unterhalt um ihr armseeliges Leben zu fristen, zu erlangen geschweige daß Sie im Stande seyn sölten sich gemeldetes Holz zum Schemmen Bau anzukauffen; Inzwischen doch durch ihr bemühen ein gutes Stück sonst *sterilen* Landes nutzbaar gemacht und also dem gemeinen Besten hiedurch ein wahrer Zuwachs verschafft wird . . . Einige Tage später verlangt die Kammer einen genauen Bericht über den Stand der Colonie; der Rat von Goch solle in Form einer Tabelle folgende Fragen beantworten:<sup>1)</sup>

1. Wieviel der *Familien* seyn undt wie sie mit Nahmen heißen?
2. Wie stark ihre *Familien* mit Weib und Kinder?
3. Ob undt wieviel Vieh sie haben?
4. Wie groß das Land, das einem jeden angewiesen?
5. Ob alles undt wieviel bereits davon uhrbahr gemacht worden?
6. Wieviel Frey Jahre ihnen *accordiret* worden?
7. Wann selbige *expiriren* undt
8. Wieviel die Stadt hieruegß davon *profitiren* werde?

Besonders die vierte Frage verursachte dem Rate einige Unruhe. Man hatte ja versäumt, jedem Ansiedler seine Morgenzahl genau zuzumessen, um die Kosten zu sparen. Der Rat antwortete der Kammer, man hätte nicht gewusst, woher die Vermessungsgelder zu nehmen, da im Kämmerei-Etat für dergleichen Ausgaben nichts vorgesehen sei. Die Kammer vernahm mit Befremdung, dass man den Ansiedlern Land angewiesen habe, ohne zu wissen, wieviel. Sie befahl daher, dass der Rat einen Überschlag der Vermessungskosten machen und im übrigen dem früheren Befehl, den Ansiedlern ihre gewünschte Morgenzahl zuzumessen, baldigst nachkommen solle. Ende März 1744 sandte der Magistrat die geforderte Tabelle ein.<sup>2)</sup> In dem begleitenden Schreiben macht der Rat nochmals darauf aufmerksam, dass die Colonisten sich ohne Hülfe nicht

1) DStA L. G. C. Nr. 885; desgl. GStA Nr. 52.

2) Leider scheint diese Acte nicht mehr erhalten zu sein; sie würde jedenfalls interessante Aufschlüsse über die Entwicklung bis 1744 gegeben haben.

durchbringen könnten; schon seien 11 Familien wieder weggezogen, z. T. in die Heimat zurück, sodass über 100 Morgen wieder verlassen dalägen; den Überbleibenden seien insgesamt 148 Morgen zugemessen worden; von jedem Morgen erhalte der Stadtgeometer von Heuelom 30 Stüber, eigentlich betrügen die Vermessungskosten 1 Rthlr. pro Morgen, aber unter den obwaltenden Umständen wolle der Landmesser nur die Hälfte für seine Arbeit berechnen; dann würden sich also die Kosten auf 74 Rthlr. belaufen.<sup>1)</sup> Die Kammer beauftragte den Commissarius loci, Kriegsrat Gazali, mit der Regelung der Angelegenheit.<sup>2)</sup> Die Rechnung des Landmessers sei zu *exorbitant*, was Gazali zu erwägen habe; übrigens wünsche die Kammer von ihm einen umständlichen Bericht, ob das *Etablissement* der *Colonisten* erfolgen könne. Die Antwort Gazalis fehlt zwar, aber wir dürfen das Fortbestehen der Colonie als ein Zeichen für eine günstige Erklärung des Commissarius loci nehmen.

§ 41. Die Ansiedler arbeiteten inzwischen an dem angefangenen Werk rüstig weiter. Es kamen hin und wieder schon Landsleute aus der Pfalz, um sich auch anzusiedeln. Doch damit war die Kammer nicht einverstanden. Sie war der Ansicht, dass man zunächst zusehen müsse, ob das *Etablissement* der ersten Ansiedler auch von Bestand sei. Nur solche, die Vermögen besäßen, sollten aufgenommen werden. Als der Zimmermann Jacob Martin sich um einige Morgen Land bewarb, da er neben seinem Geschäft, indem ich verschiedene Häutberger auf eine so zierliche manier als es unsere armuth zugelassen, vor meinen landesleuten auf der hende verfertigt, auch Ackerbau treiben wolle, antwortete

1) Die Gesamtkosten bei der Anweisung waren folgende:

der Magistrat erhielt pro Morgen	2 Rthlr. — Stüb.
die Kanzlei pro 5 Morgen	1 " — "
Calculaturgebühren	1 " — "
der Secretarius für den Erbpachtbrief	1 " — "
der Stadtbote pro Morgen	— " 10 "
für 2 Copien des Erbpachtbriefs	— " 15 "
der Landmesser	— " 30 "
Stempelbogen	— " 8 "
pro sigillo	— " 12 "

2) Der Kriegsrat Gazali ist überhaupt bei kleineren Angelegenheiten fortan für die Ansiedler die erste Instanz auf dem Wege zur Kammer.

die Kammer, daß seinem *petito* nicht *deferret* werden könne; und das Gocher Ratsprotokoll vom 2. März 1744 begründet diesen Bescheid: Weilten nach dem befandten Königlichem *Edict* keine Handwerker auf dem Blatten Lande zu dulden. Dennoch hielt sich Martin (oder später Merten genannt), wie die Kirchenbücher ausweisen, noch lange Zeit auf der Heide. Im August des Jahres 1744 kam wieder ein größerer Trupp Emigranten den Rhein herunter und blieb bei Emmerich liegen. Doch lehnte die Regierung die Bitten einiger dieser Leute, die sich ansiedeln wollten, ab. Nur einer, Friedrich Sies oder Süß, mit 100 Rthlr. wurde angenommen. Ende November kam Michael Dandes mit 100 Rthlr. um zwei Morgen Land ein. Seiner Bitte wurde willfahrt. So begann langsam der von den ersten Ansiedlern prophezeite Zuzug. Allerdings hatten sich auch einige Familien — nach dem oben angezogenen Gocher Ratsschreiben sogar elf — wieder weggegeben, weil sie nicht die nötige Unterstützung erhalten hatten. Aus den Acten sind die Namen dieser Familien nicht zu ersehen. Sicher aber haben sich weggewandt die Familien Leetsbayer, Pettersheimer, Sieben, Schäffler und Engelmann.

§ 42. Kirchlich wie auch communal waren die Pfälzer abhängig von Goch. Nach Goch gingen sie am Sonntag zum Gottesdienst,<sup>1)</sup> nach Goch gingen auch die Kinder in die Schule. Wenn wir nun einen Blick vorwärts auf die weitere Entwicklung der jungen Ansiedlung werfen, so sehen wir, wie sie sich im Laufe der Jahre langsam und leise immer mehr der Bevormundung durch die Gemeinde und die Verwaltung der Stadt Goch entzieht. Die erste Etappe auf diesem Wege ist die Erlangung eines eigenen Namens. 1745 tritt die Ansiedlung auf unter dem Namen Pfaltzorth. Wer der Colonie den Namen gab, ist fraglich. O. v. Schütz sagt zwar, dass die Kammer es gewesen sei, was ich aber nicht gelten lassen kann: Acten darüber existieren nicht. Die Sache scheint so zu liegen, dass der Name Pfaltzorth von den Emigranten stammt. Die Kammer schreibt nämlich in der Regel „an die Emigranten (oder Colonisten) auf der Gocher Heide,“ hatte also eigentlich keine

---

1) Die Lutheraner gingen nach Cleve, da in Goch keine lutherische Gemeinde bestand; übrigens ist die Zahl der Lutheraner auf der Heide sehr klein, 4—7 Familien.



Veranlassung, diese Bezeichnung, zumal Verwechslungen ausgeschlossen waren, zu ändern und der gänzlich von Goch abhängigen, unbedeutenden Niederlassung einen besonderen Namen zu geben. Ich möchte auch verweisen auf die allgemeine Bezeichnung der übrigen „Goche Stadt-Dörfer“, der zur Stadt Goch gehörigen Landbezirke Asperheide, Vossheide und Gocheberg. Meiner Ansicht nach hat die Kammer, wenn sie die Bezeichnung Pfaltzorth gebraucht, dieselbe von den Pfälzern übernommen.<sup>1)</sup>

§ 43. Im selben Jahre erlangte die junge Colonie auch eine eigene Schule, die zwar vorläufig noch unter der Goche Gemeindeverwaltung stand. Am Sonntag den 12. December<sup>2)</sup> nach dem Vormittagsgottesdienst war in Goch Consistorialsitzung. Die Reformierten unter den Ansiedlern hatten sich schon vor Jahresfrist und auch später noch einige Male bei dem Consistorium der reformierten Gemeinde gemeldet und ihm die Bitte vorgetragen, man möchte auf der Heide einen Schulmeister anstellen, da der Weg nach Goch für die Kinder zu weit und namentlich im Winter nicht ungefährlich sei; sie hätten unter sich einen Mann namens Valentin Conrad, der schon daheim in der Pfalz die Schule zu Preiselbach(?) mit gutem Erfolg geleitet habe. Das Consistorium citierte auf den 12. December den Schulmeister vor sich, um ihn *in pleno* über die Lehrsätze der Christl. Religion nicht nur zu vernehmen, sondern auch zu untersuchen, ob er eine hinlängliche Fertigkeit im Schreiben und Lesen habe, um den kleinen Kindern darin die ersten Aufsätze beizubringen.<sup>3)</sup> Conrad bestand diese Prüfung, worauf ihn das Consistorium am 13. December als Schulmeister, zunächst vier Wochen auf Probe, anstellte. Seine Einkünfte waren sehr klein. Als daher am 22. April des folgenden Jahres Deputierte für die Clever Classicalversammlung gewählt wurden, beschloss das Consistorium, für das Gehalt des Schulmeisters sowohl bei der Classe als auch bei der Regierung kräftigst einzutreten.

§ 44. 1746 wollte der Goche Rat die Ansiedler zur Enrollierung heranziehen. Doch diese machten eine Eingabe an den

1) In einem Teil der Colonistenheimat ist *ort* das dialektische Wort für 'Dorf', worüber u. im letzten Teil.

2) GRGA Consistorialprotokollbuch.

3) GRGA Consistorialprotokollbuch.

Kriegsrat Gazali, der dem Magistrat die Sache nochmals zur Untersuchung gab. In der Ratsversammlung machten die Pfälzer geltend, daß Sie als Fremdlinge, so sich allhier *etabliret* haben, insofge allergdßten *Edictis* von aller Werbung und *Enrollment* Gänzlich befrejet sein müßten; Batheu daher, damit Sie ihre Arbeit, weil Sie Alte Leute waren, mit ihren Kindern geruchig verrichten, *mainteniret* und Von Aller Werbung befrejet werden mögten. Sie versprachen jedoch, dass, wenn einer ihrer Söhne Lust hätte Soldat zu werden, er nur in preußische Dienste treten sollte (2. Mai 1746).

§ 45. Das Jahr darauf entfaltete sich auf der Heide ein besonders reges Leben. Man erwartete nämlich einen großen Transport Pfälzer, die sich auch auf der Heide ansiedeln wollten. Sie waren nicht angewandert wegen *denegirter Religions* Freyheit, sondern hatten sich anwerben lassen durch den Frankfurter Residenten des Königs und dessen Emissäre. Die Regierung hatte also selbst eingesehen, dass es von Bedeutung war, die wüsten Heiden urbar zu machen. Schon vor Ankunft der neuen Ansiedler ließ der Magistrat alles für sie herrichten. Dabei scheint der Magistrat aber den alten Ansiedlern etwas zu nahe getreten zu sein. Am 17. August 1747 senden sie eine Beschwerdeschrift an die Kammer ab: trotz der Kabinettsordre, d. d. Berlin 30. April 1743, hätten sie bisher noch keinen Vorschuss vom Gocher Rat verlangt und daher gehofft, dass er ihnen sonst gewogen bleibe; und jetzt wolle der Rat sie, obwohl ihre Freijahre noch nicht verflossen seien, dazu heranziehen, Wache zu tun; auch weigere er sich ihnen genügend Land anzuweisen, und wenn er ihnen etwas anwiese, so läge das nene Land immer in großer Entfernung von dem schon urbar gemachten; auch würden die Anweisungskosten vom Magistrat stark in die Höhe geschraubt; nächste Woche wolle der ganze Magistrat auf die Heide kommen und das ganze Gelände vermessen lassen, was wieder viel Geld koste; das ganze Betragen des Magistrats laufe schnurgerade den Befehlen Seiner Königlichen Majestät zuwider, die noch kürzlich durch eigenhändig unterzeichneten Erlass vom 4. März 1741 <sup>1)</sup> kund getan habe, dass denen *Familien* welche Sich in Königl: Ländern *etabliren* aller Königlicher Schutz Gnade und Hülffe zum *etablissement* versprochen wird. Die Kammer

---

1) Die Acte scheint nicht erhalten zu sein.

schreibt gleich am folgenden Tage, am 18. August, an den Magistrat und giebt ihm den ernstlichen Befehl, Diesen Leuthen auf keine Weise beschwerlich zu fallen, Besonders aber mit unnöthigen Vermessungs Kosten nicht zu drücken, sondern vielmehr denenelben in ihrer Nahrung u. Handthierung auf alle Art beförderlich zu seyn, . . . , als wornach *Magistratus* sich zu achten hat.

§ 46. Von Zeit zu Zeit forderte jetzt die Kammer in Form von Tabellen Berichte über den Stand der Colonie vom Magistrat ein, über die Neuangekommenen u. s. w.; von diesen Colonistenlisten sind noch viele in den Archiven erhalten. Alle Beamten werden ausdrücklich angehalten, die Ansiedler mit größter Zuvorkommenheit zu behandeln und ihr Werk zu fördern; diesen Ton klingen viele Kabinetts- und Kammerordren wieder.

Nach der Vergrößerung<sup>1)</sup> der Colonie setzte der Gocher Rat im Jahre 1747/48 Bauermeister ein, deren Functionen ähnlich denen der heutigen Polizisten waren; so hatten sie z. B. die Verordnungen des Gocher Rates den Ansiedlern bekannt zu machen. Ihr Amt war anfangs unbesoldet; später, nach 1773, erhalten sie für ihre große Mühe — Pfd. war nämlich inzwischen sehr gewachsen — jährlich 5 Rthlr. Vergütung. So war in communaler Beziehung die Colonie, die übrigens fortan den Namen Pfalzdorf führte, fest in das Gocher Gemeinwesen eingefügt, und die Abhängigkeit von der Gocher Commune bestand noch lange fort.<sup>2)</sup> Dagegen geht auf kirchlichem Gebiete der Zersetzungsprocess, der oben schon angedeutet war, weiter.

---

1) Es ist nicht möglich, die Namen dieser Familien mit Sicherheit festzustellen, da sie in den Acten nicht namentlich aufgeführt werden. Unten in der Siedelungsstatistik gebe ich ein ausführliches Verzeichnis der Einwanderer.

2) Und in einem Punkte besteht sie bis heute. Pfd. hat nämlich noch die Erbpacht nach Goeh hin zu zahlen, die sich heute noch auf etwa 2000 M. beläuft. 1774 betrug die Erbpacht ca. 3000 Rthlr. (Gocher Städt. Archiv Nr. 400 f.). Den höchsten Stand erreichte sie in den Jahren 1780 ff., wo 4000 Rthlr. in die Gocher Kämmereikasse flossen: das beste Zeichen dafür, dass sich die junge Ansiedlung hervorragend entwickelt hatte. Das hätte, so sagt O. v. Schütz mit Recht, wohl keiner von den vorsichtigen Kammerräten, Ratsherren und Förstern geglaubt, als sie, mehr aus Mitleid und weil der König es wollte, die bettelarmen Pfälzer aufnahmen.

### III. Kirchliches.

§ 47. Die Losreißung von der reformierten Gemeinde in Goch, die natürlich nur die reformierten Pfälzer betrifft, hat ihre Anfänge in einem Streit, der zwischen den reformierten und lutherischen Pfälzern ausbrach und vom Juli 1747 ohne Unterbrechung dauerte bis zum November 1766. Er entstand um die zu bauende Kirche. Die Reformierten, die bei weitem in der Mehrzahl waren — 211 Seelen gegen 81 auf lutherischer Seite — hatten eigentlich das nächste Recht darauf. Doch fehlte sowohl ihnen wie auch ihren lutherischen Mitbürgern das nötige Geld zum Kirchenbau. Nun wären die reformierten Pfälzer allerdings durch die Sammlungen, die ihr Hauptgönner, der preußische Geheime Regierungsrat Franz Johann v. Motzfeld, für sie veranstaltete, sowie durch die Liebesgaben der holländischen Synoden und die Hälfte einer Hauscollecte, die man in königlichen Landen einsammeln wollte, imstande gewesen, eine reformierte Kirche zu bauen; aber nun verlangten die Lutheraner, dass diese Kirche eine Simultankirche sein sollte. Da zogen jedoch die holländischen Synoden ihre Liebesgaben zurück. Die Lutheraner hatten nach Einsammlung der Collecte nur wenig Barmittel. Der Ertrag dieser Collecte wurde übrigens mit Arrest belegt, weil es zu Streitigkeiten zwischen den Gemeinden über die Teilung kam. Durch viele Hetzereien von Seiten der lutherischen Pfarrer zu Cleve, Bartels und Sybel, zumal des ersteren, auch durch Unehrlichkeiten ist es gekommen, dass der Streit so lange Jahre anhalten konnte. Den Verlauf dieses zwar sehr interessanten Religionskrieges im kleinen zu beschreiben, muss ich mir versagen, das wäre eine Arbeit für sich. Es möge hier nur soviel folgen, als zum Verständnis nötig ist.

§ 48. In dem Beginn dieses Streites liegen die Ursachen für die kirchliche Trennung von Goch. Im Juli 1747, als der große Transport Pfälzer zu erwarten war, mochte wohl manchem der alten Ansiedler der Gedanke gekommen sein, dass man nun daran denken könne, eine eigene Gemeinde zu gründen. Doch geschah vorläufig noch nichts. Die erste Nachricht über Maßnahmen der Pfälzer nach dieser Richtung hin erhalten wir aus dem Protokollbuch des Gocher Consistoriums.<sup>1)</sup> In der Sitzung am 19. August

1) Im GRGA.

1748 liest der Prediger Schultz einen Brief Sr. Hohehrwürden D. Schadden aus Rosendahl (Holland) vor, in welchem dieser Mann den Gocher Consistorialen mittheilt, daß die *Colonisten* auf der *Gocher Seyde* durch *Mefr. Motzfeld*<sup>1)</sup> sich bei der *Sud-Holl. Synode* in dem *Brill* gehalten, um eine Liebesgabe von Ihnen zu gewiesen gemeldet hätten, woraus sie einen Prediger und Schulmeister *salariren* könnten; der Prediger Mann aus Moyland hätte sich bereit erklärt, vor ein gering *salarium* bey denen *Emigranten* zu predigen. Der Hofprediger Mann aus Cleve, Vater des Moyländers, hätte sogar gegen alle *Kirchen-, Synodal- und Classicale* Gesetze und Schlässe drei Vorsteher bei der reformierten Gemeinde eingesetzt. Diese Tatsachen brachten das Collegium stark in Aufregung; es schickte an die Synode in Holland den Prediger Schultz, um diese Sache zu *redressiren*, damit alle Einigkeit und Bruderliebe beybehalten werde. Auch an die Regierung wollte man ein Memorial ablassen. Das scheint nun die Selbständigkeitsgelüste der Pfälzer etwas zurückgedrängt zu haben; aber nur kurze Zeit. Motzfeld hat für seine Schützlinge in Holland gesammelt, die *Generalecollecte* in preußischen Landen war bewilligt, desgleichen eine *Collecte* in außerpreußischen Landen; v. Motzfeld hatte es fertig gebracht, dass die Holländer versprachen, die reformierte Gemeinde so lange zu unterstützen, bis sie auf eigenen Füßen stehen könne, und er selbst setzte für den Prediger ein Legat von 5000 Gulden, für den Schulmeister eins von 1000 Gulden aus. Denn kein anderer als er ist *die sichere Persohn*. Ein Predigergehalt ist mithin vorhanden. Jetzt sorgt Motzfeld auch für einen Prediger, er tritt mit dem Prediger Wagner in Cleve über einen passenden Mann in Verbindung. v. Motzfeld hatte sich ausbedungen, dass die Ansiedler bei den Wahlen im Einverständnis mit ihm

---

1) Es ist das erste Mal, dass in den Acten der Name v. Motzfeld vorkommt, es scheint sich hier um die Gemahlin des schon erwähnten Freiherrn v. Motzfeld zu handeln. Er selbst berichtet in einem holländischen Aufsätze, dass er mit seiner Frau 1749 auf der Heide bei den Pfälzern gewesen sei (Pfd. RGA: Briefe); ob er schon früher in die Geschichte Pfd.'s eingegriffen hat, ist nicht nachweisbar. O. v. Schütz führt zwar einen Brief der Pfälzer an den Freiherrn vom 28. October 1748 an, den ich nicht gefunden habe. O. v. Schütz setzt, wahrscheinlich auf Grund mündlicher Überlieferung, die erste Begegnung v. Motzfelds mit den Pfälzern in das Jahr 1743. Man muss sich dann allerdings wundern, dass v. Motzfeld, dem Pfd. zum großen Theile seine Existenz verdankt, nicht schon in den ersten schweren Jahren den bedrängten Pfälzern beigesprungen ist, denn davon müssten die Acten doch reden.

handeln müssten. Wagner übernahm es, die Classe zu unterrichten und die Eingabe an die Regierung zu machen. Wie sich die Classe dazu stellte, wissen wir nicht. Die Regierung stimmte am 1. December 1750 zu, dass man solches gerne gesehen laße, auch erleiden könne, daß mit denen Holländischen Gutthätern darunter *de concert* gegangen werde.<sup>1)</sup> Am 1. März 1751 fand in Pfd. die Wahl statt; aus ihr ging als Prediger hervor der Düsseldorfer Candidat Johann Wilhelm Francken. Auch die Lutherischen sorgten bald für einen Prediger, 1752 beriefen sie den Candidaten Johann Philipp Wetterbauer aus Cleve.

Damit hatten beide Gemeinden ihre früheren kirchlichen Beziehungen zu Goch und Cleve gelöst und standen von nun an in dieser Hinsicht selbständig da.

§ 49. Die beiden reformierten Gemeinden haben sich bald wieder ausgesöhnt. Viele Pfälzer haben von der Hand des Gocher reformierten Consistoriums Hülfe, Capitalien, zu weiterem Fortkommen erhalten. Auch die Regierung stiftete den Pfälzern fast jährlich *ex aerario ecclesiastico* ein Capital von 100—150 Rthlr. für das Gehalt des Pfarrers und Schulmeisters, welches dann zinsbringend unter den Pfälzern ausgetan wurde.

Auch der Freiherr v. Motzfeld sowie seine Gattin hielten ferner ihre Hand über ihre Schützlinge, die sie in ihrem Testamente besonders reich bedachten. Außer einigen Bauerngütern schenkte v. Motzfeld der Gemeinde ein Capital von 1000 Gulden, das er ihnen schon vorher vorgestreckt hatte, als das Geld zum Bau der Kirche ausging. Seine Gattin vermachte ihr zunächst die Hälfte der Zinsen eines Capitals von 1541 Rthlr. Berlinisch für Prediger- und Schulmeistergehalt. Und im reformierten Consistorialprotokollbuch findet sich unter December 1771 eingetragen, dass die Gattin Motzfelds der Gemeinde noch ein Capital von 12 000 holländischen Gulden, davon 10 000 Gulden für das Gehalt des Predigers, 2 000 für das Schulmeistergehalt, testamentarisch vermacht habe.

Ebenso gaben die Holländer auf ihren Synoden in den ersten 25 Jahren ihre Liebesgaben. So wurde der wirtschaftliche Bestand der Gemeinde gesichert.

§ 50. Zum Abschluss dieser Darstellung möchte ich noch ein paar Briefe anführen, um zu zeigen, in wie freundlichem Verhältnis

1) Pfd. RGA: Briefe.

v. Motzfeld zu der reformierten Gemeinde stand. Franz Johann v. Motzfeld, königlich preußischer Geheimer Regierungsrat, hat ja, wie die obige Darstellung schon zeigt, viel zum Fortkommen der pfälzischen Colonie beigetragen. Wie sehr er aber für die reformierte Gemeinde gearbeitet hat, zeigt sich eigentlich erst in vollem Maße bei näherer Betrachtung des schon erwähnten Confessionsstreites. Über v. Motzfeld sagen die Acten nicht viel. Er selbst berichtet in seinem Schreiben an den Großkanzler de Jariges, d. d. Cleve 19. September 1766,<sup>1)</sup> folgendes über seine Tätigkeit in preußischen Diensten: Im Jahr 1749 wurde mir zwar von des abgelebten H<sup>o</sup>: Groß-Canzlers von *Cocceji Excell.* da ich ohne Ruhm zu melden 23 Jahre in hiesiger Regierung Sr. Königl: *Majestät* treulich und fleißig meinen pflichten gemäß gedienet hatte, bey der *combination* der *Collegiorum* eine Stelle in der Regierung sogar mit einem höheren *character de novo* anerbobten: Wie aber diese *offerte* mit der *condition* gepaaret gieng, daß ich auff den Urlaub, welche Sr. Königl: *Majestät* höchste Verohn jährlich auf 2 bis 3 Monate zu *respicièrung* meiner *domestiquen affaires* in *Holland* in höchsten Gnaden wehrend meiner Berechtigung im *Haey* zugestanden, gänzlich *renuocieren* sollte, so habe bey diesen Umstünden, da ich meine eigene Sache veräumen mußte, und also bey dem Königl: Dienste manchen Schaden als Vortheil zu erwarten hatte, überdehnt meine an *Holland* so sehr *attachirte* Frau auff diese Weise keine Gnungen geben konte, um die *dimission* anzuhalten mich gezwungen gesehen und solchem nach mein *domicilium* nach dem *Haey* transportret, dehnt ohnahn-gesehen aber unsere *Ref.* Gemeinde zu *Pfaltzdorff* immer ins Auge gehalten.

§ 51. Der erste der beiden Briefe stammt aus dem Jahr 1760 und ist an das reformierte Consistorium gerichtet. Er ist kurz vor der Wahl des Prediger Janssen anzusetzen. In dem Datum fehlt die Angabe des Monats. Das Actenstück ist sehr schwer zu lesen, da es nur im Entwurf, der viele Correcturen hat, erhalten ist. Beide Briefe befinden sich im Pfd. RGA: Briefe.

1) Pfd. RGA: Briefe.

Gegeben im Haag d. 22ten 1760.

An die Hauß Väter,  
*Consistorialen* und  
*Diaconen* der *Ev. Ref.*  
Gemeine zu Pfalz=  
dorff auf der *Gocher*  
Heyde.

Ehrfame, gute Freunde.

Ihr werdet Euch ohne Zweifel  
zurück zu erinnern wissen, was  
gestalten d. *Schöller* auf mei=  
nen wohlgemeinten Vorschlag  
zum Lehrer und Prediger von  
Euch ehedessen erwehlet und beruffen seye.

Wie nun derselbe nachdem Er als ein treuer und  
rechtshaffener Hirte eure Gemeine ins 5te Jahr zu Jeder=  
mans Vergnügen kentlich geweidet und ihre zeitliche und  
ewige Glückseligkeit mit allem Eiffer zu befördern ge=  
trachtet hat, durch die göttliche Vorsehung nacher *Udem*  
nunmehr *voirt* worden, so müssen wir uns, obgleich der  
Verlust sehr groß ist, in Gottes Willen schicken und das  
Vertrauen zu Ihm haben, Er werde diese ledige Stelle  
mit einem tüchtigen und gewissenhafften Mann hinwieder  
dergestalt besetzen, daß die Gemeine in diesen sonst sehr  
empfindlichen Verlust sich desto besser finden möge.

Nachdem ich nun äusserlich in Erfahrung bringe,  
daß eure Augen genugsam ein helliglich auff den *Cand*  
*idatum Janssen* zu *Udem* gerichtet seynd, welchen ich zwar  
persöhulich nicht kenne, wessen gute *Qualitäten, erudition* und  
Geschicklichkeit mithin sitzhamer Wandel aber nach ein=  
gezogener genugsamer *information* mir nicht wenig an=  
gepriesen sind.

Als habe mich, da mir bewust ist, daß Ihr auß  
gutem zu mir habenden Vertrauen meine Meinung ab=  
warten und ohne meine Zustimmung nichts vornehmen  
wollt, hiemit dahin erklären wollen, daß ich Euer Vor=  
haben vollkommen gutheiße und mir gefallen lasse, daß  
Ihr vorglten *Candidatum Janssen*, so bald wie möglich,  
und d. *Schöller* die *Udemsche Vocation* würcklich ange=  
nommen haben wird, zu einem Prediger und Seelforger  
erwehlet und Ihm sodann den schriftlichen Veruff nach  
maßgebung der vorigen zuschicket: Der Allerhöchste wolle  
zu dieser Unternehmung seinen Segen geben und dieselbe



gereichen lassen zur Verherrlichung seines heiligen Namens  
und zum Heyl eurer Gemeine

In welcher Hoffnung mit vielem Eiffer werckthätig  
biß an mein Ende verbleibe

(Franz Johann v. Motzfeld).<sup>1)</sup>

§ 52. Der zweite Brief, vom reformierten Consistorium an den Freiherrn v. Motzfeld gerichtet, trägt kein Datum, doch lässt sich bestimmen, dass er kurz vor dem 1. December 1750 geschrieben ist. Dieser Brief ist noch in einer anderen Hinsicht interessant: der schreibende Pfälzer ist sehr wenig gewandt und lässt sich wiederholt von seiner Mundart auch in der Schrift beeinflussen.

Hoch Etel wie auch Hochgebohrner  
geheimbten und Regirungs Rath  
Sambt seiner Hoch Etel wie auch Hochgebohren  
Frau gemahlin wünsch wir von Herzen  
alles wohl ergehen und Bitten den allmächtig:  
und lieben gott das er Sie ferner wolle segen  
zum seegen Ewigklich

Wie fenen wir solche große und unbegreiff: wohl-  
tat: umb Sie vergelt über das alles was sie an uns  
Thun sondern der liebe gott wolle Es ihn vergelt: Hir  
zeitl: und dort Ewigklich.

sein legt an uns über sentes schreib: von 5 t. *sep.*  
Haben wir den 10 t. dißes in aller uttethänigkeit zu  
Recht er halt:, und daraus uns zum Trost und Höchst:  
gedachten zum Preiß erschen wie weit es gekommen sey  
So Haben wir zu folg dißem uns zu H: Prediger wagner  
Begeben, und ihme ein solches angezeigt, da er dann  
uns versprochen er wolle sie Höchstgedachten Berichten wie  
es stehe, was uns an belangent, so er warden wir der  
gnädigen Verheißung mit schmerzen bis das wir sehen  
werden die siße deren die den frieden verkündigen, gutes  
lehren und sprechen der Herr ist gott, überigens werffen  
wir uns sämbtl: gemeind Nieder auff die Knie unßere

---

1) Die Unterschrift fehlt im Original; durch Vergleichung der Schriftzüge mit denen der vielen Eingaben v. Motzfelds stellte sich heraus, dass es sich auch hier um ein Schreiben von der Hand des Freiherrn handelt.

Herzen vor höchst gedachte theuere Verfohnen zum schuldigsten Dank und Empfehlen uns ihrer Hohe und theuere gnaden, der liebe gott laße alle Morgen seine gnade wie ein Thau über sie höchst gedachte theuere Verfohnen und ihr ganzes Hauß sambt allen ihren hohe an Verwandten, und alle solche welche an dem Heyl So Vieller im sterblicher seelen arbeit., fließen durch Jesum Christum unßeren herrn amen

Waß die bey lag Bey dem ver schloßenen briff an Belanget, Berichten wir in mitter thänigkeit, in sonderheit wegen der Liebesgab von einer hochlöbl: *Sinod* zu arenheim Ein solches, das weillen die Luderaner schon auff verschiedene Plezen Rembl: im Busch und ander orden mehr sich verstellten als wann sie die Reformirt: selbstn wöhren uns die liebesgaben Hin weg genom: als Haben sie ein solches zu arenheim Eben Mößig ins werck richt: wollen, auch von einer hoch löbl: *Sinot* würckl: an genommen waren weillen aber aus anordt(n)ung einer löbl: *Clase* zu Rinwegen diputirt: Nach arenheim Beruffen waren Sohat die gemeind Diebutirt: Rämbl: Friedrich Coutrat Ein Eltist: der gemeind und mit ihm Jacob speth dahin gesand zu Einer erinerung der forigen Verheifung. weillen Nun die luteraner auch zu gegen war: soist Ein Ein hochlöbl: *Sinot* in zorn gerat: den luteraner: ihre lügen und Betrug vorstellt und mit einem Repriment zu rück verweisen den mißer: die liebesgab: gegeb: welche bestehet in 65 hollandischen gult: Ein stieber welches gelt die böthe Dieputirt: dann das (gelt) ohne ferner zu fragen meter her vagener Noth die gemeins kletter schneider dings zu ihren Nutzen Haben angewand, nun ist die gemeind Endtschloßen nicht zu Ruhen bis das das obgedachte gelt zur Richtigkeit gebracht ihme zu Händ: gestelt und Sein Verknügen wieder Erworb: Haben, weillen Nun von Pfatß *Collect*: gelter sind in gang: von 8 Inspectionen bey her wagner

83 reißthal 30 stib.

und von 14 stehet es Noth zu erward:

item ist Noth *Collect*: gelt in hent: 58 reißth

Nun Erward: wir unnterthänig in bericht von ihnen ob das Beuande gelt Bey seiner frau Mutter od: bey H.C. wagner ab zu leg: wie sie Nun befehl wollen wir gehorsam leift: übrigens laßen wir uns seiner quad: Befohlen sein und Empfchl: sie dem schuz des allmächtig: gottes in aller unnterthänigkeit wir unnterscriber Die schweiß Hat uns aber Mahl mit Einem kleinen Reiß gelt verwißen so lang bis das Ein schrift von Ihre Mäyestätß unßerm König selbst: unnterscrib an die gesamt: laütstündt auff dem land Tag an komt. Die Einländische Collect Betreffendt so sagt der Junge her Prediger Mann das gelt käme als an zu (A)eve H.C. HoffPredig: wünschet deßentweg: Ein Mahl mit ihnen deßentwegen zu sprechen

Johann Bihlipp Mog Eltster  
Ciriacus sieß alß Eltster  
Johann Heinrich genzler  
Mölchor Eißer Hauer  
Adam Becker  
Johann Michel Baß  
Jacob augustin

Anscheinend ist Melchior Eisenhauer der Schreiber gewesen. Die Fehler des Actenstückes habe ich auch hier stehen lassen; nur was ausgelassen war, habe ich in ( . ) beigefügt. : hinter einem Worte bedeutet, dass die Endung nur durch eine Ligatur angedeutet ist.

#### IV. Ausblicke.

§ 53. Die communale Losreißung Pfd.s von Goch zu beschreiben, würde zu weit führen; deshalb für die folgende Zeit nur einige Daten. Am 1. September 1799 trat Pfd. zum ersten Male als selbständige Mairie auf. 1804 wird es erwähnt als Mairie mit 1995 Seelen. Der erste Bürgermeister hieß Puff.

Aus der Folgezeit erwähnenswert ist noeh, dass unter dem Bürgermeister Remy (1872—1888) die bis dahin kirchlichen Schulen durch Vertrag in der Mitte der siebziger Jahre in den Besitz der bürgerlichen Gemeinde kamen.

§ 54. Heute stehen außer Pfd. noch zwei andere Dörfer auf der Heide, die im Laufe des vorigen Jahrhunderts von Pfd. aus gegründet wurden, Luisendorf und Neuluisendorf. Die Leute siedelten sich an diesen Stellen an, um näher bei ihrem Gelände zu wohnen. Nach der letzten Volkszählung (1905) waren in Pfd. 2834 Einwohner, wovon 1729 katholischer, 1102 evangelischer Confession, 3 andersgläubig waren. In Luisendorf und Neuluisendorf, von denen mir nur die Resultate der vorletzten Zählung vorliegen, sind die Zahlenverhältnisse folgende: 629 Evangelische und 82 Katholiken, 322 Evangelische und 81 Katholiken. Man muss sich wundern, dass in Pfd. die Katholiken ein so bedeutendes Übergewicht haben. Die Pfälzer wohnen in der breiten Mitte der Gemeinde, im Süden und Osten wohnen Katholiken; der südliche Teil liegt nach Goch zu und ist von vielen Arbeitern der Gocher Fabriken bewohnt; die meisten dieser Leute sind katholisch. Ebenso verhält es sich in dem nach Osten, nach Keppeln gelegenen Teil Pfd.s. Dann ist das Gesinde, welches zum großen Teil aus Holland kommt, katholisch. Übrigens sei noch bemerkt, dass Luisendorf und Neuluisendorf keine selbständige Verwaltung haben, sie gehören zu Till und Kalkar.

---

## Siedelungstabelle.

---

§ 55. Die folgende Statistik ist so vollständig, wie es die von mir benutzten Acten irgend zuließen. Stellenweise war ich auf Combinationen angewiesen. Als Hauptfrage stellte sich verschiedene Male heraus, wie groß die Kinderzahl einer Familie im Jahr der Einwanderung war. Meistens lagen Notizen aus späteren Jahren vor; mit dieser Hilfe sowie mit Hilfe der Kirchenbücher habe ich dann die Zahl angesetzt, die als Mindestzahl vorhanden gewesen sein muss. Ferner ließ sich das Einwanderungsjahr nicht immer genau fixieren; ich habe dann in der Tabelle das Jahr angegeben, in dem der Name zum ersten Male in den Acten erscheint oder der Träger des Namens getraut wurde oder aber mit einem Kirchenzeugnis (KZ) aus der Heimat versehen worden ist. In wenigen Fällen habe ich auch in Bezug auf die Herkunft Combinationen angestellt. Ich glaube keinen Fehlschluss getan zu haben, wenn ich z. B. die drei Träger des Namens Augustin, die 1752 auswanderten, alle im Oberamt Simmern localisiere, da feststeht, dass Johann Jacob Augustin nebst Frau und acht Kindern aus dem Oberamt Simmern gekommen ist. Unter der Überschrift „Weibliche Verwandte und Ehefrauen“ sind solche Personen aufgeführt, die aus andern Ortsschaften oder in einem andern Jahre nach der Colonie gekommen sind als die zugehörigen männlichen Angehörigen. Selbständige Witwen dagegen sind in der Haupttabelle zu suchen. Ein \* vor dem Namen soll andeuten, dass der oder die Träger dieses Namens nur kurze Zeit sich in der Colonie aufgehalten haben und also für die Dialektbildung nicht in Betracht kommen. Durch Cursivdruck eines Ortsnamens soll angedeutet werden, dass der betreffende Auswanderer aus diesem Orte dimittiert, d. h. mit einem Kirchenzeugnis versehen worden

ist; der Ort ist vielfach mit dem Geburtsort identisch. [. . .] um den Ortsnamen bedeuten, dass der Ort nicht auffindbar oder nicht genau bestimmbar ist. Ein † vor dem Ortsnamen bedeutet, dass auf den betreffenden Ort unten in dem dialektgeographischen Teil keine Rücksicht genommen ist, da er von dem dort behandelten Gebiet zu weit entfernt liegt. Außerdem bedürfen noch die Zeichen ONS, HD und A einer Erläuterung: ONS = Oranien-Nassau-Siegen, HD = Hessen-Darmstadt, A = Alzey.<sup>1)</sup> Alle Orte, die keine dieser Bezeichnungen tragen, finden sich auf der beigegebenen Karte verzeichnet.

Die Angaben würden noch bedeutend genauer sein, wenn uns das Archiv der reformierten Gemeinde zu Goch nicht im Stich ließe. Die Angaben des Gemeindegliederverzeichnisses brechen plötzlich am 17. Mai 1741 ab und beginnen zwei Seiten weiter mit dem 4. August 1765. Wie die Daten vor und nach der Lücke zeigen, war das Verzeichnis mit ziemlicher Genauigkeit geführt. Wo die Angaben über die Zeit zwischen den oben angegebenen Daten sich befinden, habe ich nicht ermitteln können.

§ 56.	Name	Geburtsort oder letzter Aufenthalt	Ankunft	Conf.	Kopf- zahl
1.	Johannes Altes	[ <i>Bierweiler</i> ]	1766	luth.	1
2.	Wwe. Math. Altes	Simmern	KZ 1763	ref.	3
3.	Johann Georg Appenzeller	Niederbreitbach (ONS)	—	—	1
4.	Johann Jacob Augustin	Oberamt Simmern	1752	ref.	10
5.	Johann Michel Augustin	<i>Oberamt Simmern</i>	1752	ref.	1
6.	Philipp Augustin	<i>Oberamt Simmern</i>	1752	ref.	4
7.	Johann Jacob Auler	Oberdiebach	KZ 1784	ref.	1
8.	Johann Valentin Bach	Odernheim a. Glan	1760	ref.	5
9.	Christoph Barth	Steinbach	1765	ref.	1
10.	Johann Nicolaus Barth	† Zelle bei Worms	1769	luth.	6
11.	Leonhard Barth	Steinbach	1770	ref.	1
12.	Peter Barth	Alzey (A)	1747	ref.	3
13.	Valentin Barth	—	getr. 1770	ref.	1
14.	Jacob Bast	—	vor 1759	ref.	1
15.	Johann Michel Bast	— [bach]	1747	ref.	11
16.	*Konrad Baum	† Onolzbach (d. i. Ans-	getr. 1763	—	1
17.	*Peter Baumgarter	Oberamt Simmern	—	—	1
18.	*Johann Kaspar Bayer	Duchroth	KZ 1766	ref.	3
19.	Adam Becker	Wahlbach	1741	ref.	3

1) Vgl. o. S. 2 Fußnote.

Name	Geburtsort oder letzter Aufenthalt	Ankunft	Conf.	Kopf- zahl
20. *Johann Justus Becker	[Buchschütten]	KZ 1765	ref.	2
21. *Konrad Becker	—	—	ref.	1
22. Philipp Bender	Biebern	KZ 1765	ref.	1
23. *Zacharias Bender	Simmern	1764	ref.	4
24. *Johann Jacob Bockenauer	—	1741	—	1
25. *Johann Nicolaus Boltze	Oberhausen b. Duchroth	1745	ref.	4
26. Heinrich Peter Braun	Öhlweiler	—	ref.	1
27. Wilhelm Braun	Merxheim	KZ 1767	ref.	2
28. Wilhelm Brust	Biebern	1764	ref.	6
29. *Johann Busch	Odernheim a. Glan	getr. 1763	luth.	1
30. *Nicolaus Busch	<i>Dautenheim (A)</i>	1771	ref.	2
31. *Andreas Christ	[Lauterbach]	1759	luth.	2
32. *Peter Closs	Kindenheim (A)	1771	—	7
33. Johann Adam Colter	Niederhausen	1769	luth.	4
34. Adam Conrad	<i>Kreuznach</i>	—	ref.	1
35. Friedrich Conrad	Hargesheim	1741	ref.	4
36. Johann Conrad	<i>Kreuznach</i>	1741	ref.	6
37. Valentin Conrad	<i>Kreuznach</i>	1745	ref.	7
38. Johann Math. Corell	Offenheim (A)	1770	ref.	1
39. Michel Dandes	† Ettlingen	1745	luth.	4
40. *Johann Philipp Damm	Rüsselsheim (HD)	1770	—	7
41. *Nicolaus Dix	Ellern	vor 1764	—	8
42. Georg Wilhelm Eberhard	Badenhart	getr. 1767	luth.	1
43. Melchior Eisenhauer	<i>Kreuznach</i>	vor 1750	ref.	3
44. Johann Nicolaus Eislöffel	Rüdesheim	1762	luth.	1
45. Michel Esselborn	Dalsheim (A)	1772	luth.	1
46. Peter Esser	† Rheidt	KZ 1765	ref.	3
47. *Johann Adam Essig	—	getr. 1776	ref.	1
48. Philipp Jacob Essig	—	getr. 1781	ref.	1
49. Stephan Fabricius	Osthofen (A)	1748	luth.	4
50. Johann Finken	<i>Burbach (ONS)</i>	—	ref.	1
51. Jacob Friedrich	Neuerkirch	1767	luth.	1
52. *Sebastian Friedrich	Neuerkirch	1764	luth.	3
53. *Friedrich Friedrichs	Amt Kastellaun	1764	luth.	7
54. Peter Geib	Duchroth	getr. 1778	ref.	1
55. Ludwig Gembler	—	vor 1752	ref.	1
56. *Heinrich Gentzler	—	1748	ref.	4
57. *Johann Jacob Gerber	Odernheim a. Glan	1761	—	4
58. *Friedrich Germandon	Flornborn (A)	1769	ref.	4
59. Nicolaus Gethmann	† Neurath in Hessen	vor 1764	luth.	1
60. Heinrich Graven	aus dem Cölnischen	1761	ref.	1
61. *Johann Wilhelm Grossart	Mandel	1759	—	5

Name	Geburtsort oder letzter Aufenthalt	Ankunft	Conf.	Kopf- zahl
62. *Michel Grossart	<i>Kreuznach</i>	1741	luth.	3
63. *Johann Wilhelm Haarloos	Oranien-Nassau-Siegen	1763 (?)	luth.	1
64. Johann Jacob Hänßer	Müsen (ONS)	1763	ref.	2
65. Philipp Hager	Odernheim a. Glan	1748	ref.	2
66. Heinrich Adam Hans	Oberamt Kreuznach	—	ref.	1
67. Johann Georg Hans	Mandel	1755	luth.	7
68. Johann Heinrich Hans	<i>Freinsheim (A)</i>	1741	luth.	1
69. Philipp Hans	Freinsheim (A)	1759	luth.	6
70. Philipp Adam Hartmann	Bell	1765	luth.	3
71. Stephan Heimel	Osthelden (ONS)	1763	ref.	3
72. Balthasar Hemp	Neurath b. Bacharach	1761	ref.	6
73. *Jacob Hemp	Odernheim a. Glan	1761	—	6
74. Hermann Henkel	Oranien-Nassau-Siegen	1763	ref.	5
75. Johann Georg Herter	Horn	KZ 1769	ref.	2
76. Nicolaus Hetzel	Pleizenhausen	1746	ref.	7
77. *Johann Heinrich Hilgert	Riegenroth	KZ 1754	ref.	4
78. *Adam Hoch	Mandel	1764 (?)	luth.	8
79. *Johann Jacob Hoch	Neurath b. Bacharach	KZ 1765	ref.	1
80. *Philipp Hoch	—	getr. 1764	luth.	1
81. *Balthasar Hochstein	Neurath b. Bacharach	KZ 1762	ref.	1
82. Bernhard Hochstein	<i>Oberdiebach</i>	1764	ref.	2
83. Friedrich Hoffmann	—	getr. 1779	luth.	1
84. *Christoph Hohl	—	vor 1768	luth.	1
85. Jacob Hohl	—	getr. 1780	luth.	1
86. Martin Hohl	—	—	—	1
87. Heinrich Ernst Honig	† Wernigerode (Harz)	1767	luth.	3
88. Philipp Adam Hüls	Alterkülz	getr. 1765	luth.	1
89. Christoph Imig	Nannhausen	1764	ref.	7
90. Heinrich Johann	Horn	KZ 1769	ref.	3
91. Johann Jacob Kämmerer	Bubach	1767	ref.	1
92. *Johann Jacob Kalbfuß	—	1741	—	1
93. *Johann Mehlhior Kaltschmidt	Erusdorf (ONS)	1763	ref.	4
94. Peter Kayser	Holzbach	getr. 1778	ref.	1
95. Johann Keim	Traisen	—	luth.	1
96. *Johann Nicolaus Kelsch	Reich	1769	ref.	3
97. *Georg Kern	Bosenheim	1741	luth.	1
98. Peter Kitzer	Duchroth	1762	ref.	7
99. Johann Klappert	<i>Ober-Holzklau (ONS)</i>	KZ 1765	ref.	2
100. Johann Peter Klump	Ellern	KZ 1767	ref.	4
101. *Philipp Klump	Langenlonsheim	—	ref.	1
102. Johann Heinrich Koch	[Brunnen]	1789	ref.	1
103. Johann Wilhelm Koch	Monzingen	—	luth.	1
104. *Wwe. Philipp Köhler	Niedermoschel (A)	1762	ref.	1



Name	Geburtsort oder letzter Aufenthalt	Ankunft	Conf.	Kopf- zahl
105. Johann Krafft	Heddesheim	1741	luth.	3
106. *Karl Ludwig Krafft	—	1741	—	4
107. *Johann Kratzner	[ <i>Reichenbach</i> ]	—	ref.	1
108. *Johann Jacob Krüger	Oranien-Nassau-Siegen	1763	ref.	5
109. Johann Peter Kiltzer	Ellern	KZ 1765	ref.	3
110. *Johann Georg Kuntz	—	getr. 1762	ref.	1
111. Philipp Lange	—	—	luth.	1
112. Anton Lauff	<i>Amt Kreuznach</i>	—	—	1
113. Johann Friedrich Lauff	Kellenbach	1764	ref.	8
114. Anton Laux	Bell	getr. 1756	luth.	1
115. *Abraham Lima	—	1741	—	2
116. Mathias Löchel	† Oberofleiden a. d. Ohm	—	luth.	1
117. Peter Ludwig	Michelbach	getr. 1767	luth.	1
118. Peter Manderfeld	Biebern	1764	ref.	7
119. *Johann Marquardt	† Schechingen	getr. 1756	luth.	1
120. *Stoffel Mates	Biebern	1764	ref.	1
121. *Johann Heinrich Meltz	—	—	ref.	3
122. Christoph Merten	Osthelden (ONS)	1763	ref.	2
123. Georg Michel Metzger	Wachenheim (A)	1769	luth.	4
124. Johann Adam Michels	Wöllstein (A)	1764	ref.	1
125. Johann Adam Minor	Singhofen (ONS)	1771	luth.	4
126. Stephan Minor	Singhofen (ONS)	1771	luth.	3
127. Wilhelm Minor	Singhofen (ONS)	1771	luth.	2
128. Johann Christian Möringer	Völkenroth	1756	luth.	1
129. Karl Möringer	Sponheim	1762	luth.	7
130. Balthasar Moog	Pleizenhausen	1746	ref.	2
131. Johann Philipp Moog	Pleizenhausen	1746	ref.	5
132. Karl Morlang	[Weiler] b. Krenznach	1768	luth.	4
133. Johann Georg Müller	Sargenroth	KZ 1763	ref.	1
134. Johann Heinrich Müller	Müsen (ONS)	vor 1762	ref.	1
135. Jost Friedrich Müller	Oranien-Nassau-Siegen	vor 1762	ref.	4
136. Konrad Müller	† Winingen	KZ 1769	luth.	1
137. Peter Müller	Wüschheim	1783	ref.	1
138. *Peter Nesbach	Odernheim a. Glan	1760	ref.	6
139. *Philipp Nesbach	Mandel	1760	ref.	5
140. Gerhard Ostermann	Pfalz	1747	ref.	5
141. Adam Pantzer	Neuenbamberg (A)	1769	luth.	4
142. Adam Peiter	Amt Rheinfels	vor 1766	luth.	1
143. Bastian Petry	—	vor 1767	luth.	1
144. *Abraham Pfeiffer	—	—	—	1
145. *Georg Heinrich Pfeiffer	[Oberbachum]	1772	—	4
146. Wwe. Jacob Pleines	Biebern	1764	ref.	6
147. *Johann Peter Post	<i>Ellern</i>	1747	ref.	8

Name	Geburtsort oder letzter Aufenthalt	Ankunft	Conf.	Kopf- zahl
148. Philipp Heinrich Post	Simmern	1760	luth.	5
149. Johann Heinrich Pott	Geisweid (ONS)	1763	ref.	2
150. Georg Puff	—	—	luth.	1
151. *Leonhard Reh	Flornborn (A)	1770	ref.	2
152. Johann Philipp Reidel	Wendelsheim (A)	1770	luth.	1
153. Andreas Reinhard	Hüffelsheim	1762	—	8
154. Johann Friedrich Reinhard	Hüffelsheim	1770	luth.	2
155. *Wwe. Reichard	†Flaecht(AmtMaulbronn)	—	luth.	1
156. Johann Peter Reuter	Horn	KZ 1768	ref.	1
157. Jacob Reyß	a. d. Darmstädtisch. (HD)	1751	luth.	6
158. *Johann Jacob Ritter	Rockenhausen (A)	1752	ref.	1
159. Peter Rocker	Eichloch (A)	1771	luth.	1
160. *Jacob Sandomehr	Windesheim	1771	luth.	3
161. Jacob Saueressig	Medenschied	KZ 1763	ref.	4
162. Johann Barthol. Saueressig	Medenschied	KZ 1771	ref.	1
163. Math. Saueressig	Henschhausen	—	ref.	3
164. Peter Saueressig	Henschhausen	—	ref.	3
165. Jacob Schankweiler	—	—	luth.	1
166. Wilhelm Scharff	Köngernheim (A)	1770	luth.	5
167. *Johann Jost Schlarp	Bosenheim	1741	ref.	3
168. Johann Peter Schneider	Werlau (Amt Rheinfels)	1754	luth.	5
169. Kaspar Schneider	aus der Pfalz	getr. 1762	luth.	1
170. Georg Schönell	Dautenheim (A)	1741	luth.	5
171. Theobald Schönell	Dautenheim (A)	—	luth.	1
172. *Hermann Schreiber	Krombach (ONS)	1763	ref.	5
173. *Johann Friedrich Schreiber	Krombach (ONS)	1763	ref.	6
174. Johann Jost Schreiber	Plittershagen (ONS)	KZ 1765	ref.	2
175. Johann Georg Schrey	Württemberg	getr. 1763	luth.	2
176. Heinrich Schröder	† Wickrathberg	1771	ref.	4
177. Johann Dietrich Schulz	† Wickede	1763	ref.	1
178. *Johann Seebald	† Rüdenhausen	getr. 1757	luth.	1
179. *Johann Seemann	—	1741	luth.	3
180. Johann Jacob Spee	Rüdesheim	1741	ref.	4
181. *Heinrich Springer	[Hangenweiler]	1755	luth.	5
182. *Jacob Stahl	† Magstadt	1752	luth.	8
183. Christoph Stiehl	Horn	getr. 1782	ref.	1
184. Johann Nicolaus Stiehl	Guttenberg	1771	ref.	3
185. *Karl Streff	Klein-Bockenheim (A)	1770	luth.	3
186. Cyriacus Süß	Rüdesheim	1747	ref.	10
187. Isak Süß	Rüdesheim	1746	ref.	2
188. Jacob Süß	Rüdesheim	—	ref.	1
189. Wilhelm Süß	Rüdesheim	vor 1765	ref.	3
190. Nicolaus Tesch	—	getr. 1769	luth.	1

Name	Geburtsort oder letzter Aufenthalt	Ankunft	Conf.	Kopie- zahl
191. *Wendel Tesch	<i>Novath bei Bacharach</i>	—	luth.	4
192. Georg Tiefenthal	Dolgesheim (A)	1771	—	6
193. Jacob Thomas	Chümbdgen	KZ 1756	ref.	2
194. Nicolaus Thomas	Berghausen	1747	ref.	9
195. Peter Thomas	Berghausen	vor 1753	ref.	2
196. *Wwe. Peter Türk	Tiefenthal	—	ref.	1
197. *Georg Peter Ulrich	—	—	—	1
198. Johann Andreas Unkerig	Rüdesheim	1760	luth.	6
199. Jacob Viehl	Hüffelsheim	1762	luth.	5
200. *Johann Michel Vielmann	Bockenau	1764	ref.	2
201. *Jacob Wagner	—	getr. 1773	luth.	1
202. *Johann Martin Wagner	—	getr. 1770	luth.	1
203. *Nicolaus Walter	Rheinböllen	KZ 1765	ref.	2
204. Konrad Wendeling	Hundheim	1741	luth.	1
205. Philipp Wendeling	Simmern	1741	luth.	5
206. Valentin Werlau	Duchroth	KZ 1762	ref.	1
207. Johann Nicolaus Weber	—	—	ref.	1
208. Wilhelm Westerhoff	—	getr. 1789	ref.	1
209. David Wieland	—	getr. 1777	luth.	1
210. Christoph Wieland	—	—	—	1
211. *Johann Barthol. Wolff	—	—	ref.	1
212. Christian Wüllenweber	Rüdesheim	KZ 1762	ref.	2
213. *Wwe. Joh. Peter Zerfass	<i>Wöllstein</i>	KZ 1762	ref.	1
214. *Johann Jacob Zillich	Horn	KZ 1769	ref.	2
215. Valentin Zillich	Horn	1769	ref.	1

### Weibliche Verwandte und Ehefrauen.

12a. Maria Elisabeth Kappes	Gemünden	—	ref.	1
34a. Anna Margarete Franz	Hüffelsheim	—	luth.	1
35a. Anna Gertrude Barthner	Sprendlingen (A)	1741	ref.	1
38a. Anna Sibylla Reichard	Albig (A)	1771	ref.	1
Elisabeth Reichard	Albig (A)	KZ 1772	ref.	1
42a. Susanne Juliane Wagner	Windesheim	getr. 1767	luth.	1
44a. Maria Magdal. Petermann	Guttenberg	1762	—	1
48a. Anna Maria Koch	Rockenhausen (A)	getr. 1781	ref.	1
50a. Anna Margarete Finkin	Pleizenhausen	KZ 1773	ref.	1
51a. Elisabeth Wagner	[Sachsenhausen]	1770	luth.	1
52a. *	Windesheim	1764	ref.	1
58a. *Anna Catharina Nerber	Einselthum (A)	1769	ref.	1
60a. Anna Catharina Thomas	Berghausen	1747	ref.	1
82a. Maria Elisabeth Krebs	<i>Oberdiebach</i>	—	ref.	1
89a. Maria Catharina Imig	Steinbach	KZ 1768	ref.	1

Name	Geburtsort oder letzter Aufenthalt	Ankunft	Conf.	Kopir- zahl
90a. Eva Elisabeth Göhlin	Horn	—	ref.	1
92a. Anna Catharina Kipper	Weinsheim	1741	—	1
94a. Maria Catharina Säkler	Manubach	—	ref.	1
97a. *Anna Barbara Kern	Bosenheim	1741	ref.	1
98a. Susame Maria Kitzer	Niedermoschel (A)	KZ 1760	ref.	1
101a. *Maria Catharina Bauer	Steinbach	—	ref.	1
109a.	fAnna Catharina Kültzer	Ellern	KZ 1765	ref.
	\Elisabeth Kültzer	<i>Rheinböllen</i>	KZ 1760	ref.
110a.	*Anna Elisabeth Kuntz	Öhlweiler	getr. 1776	ref.
117a.	fMaria Catharina Ludwig	Kastellaun	—	luth.
	\Maria Elisabeth Ludwig	Bubach	—	luth.
133a.	Anna Philippine Unkerig	Hochstätten	getr. 1786	ref.
135a.	Elisabeth Müller	Mandel	1763	luth.
154a.	fWe. Reinhard [hard]	Niedermoschel (A)	KZ 1768	ref.
	\Elisabeth Catharina Rein-	Obermoschel (A)	KZ 1763	ref.
156a.	fAnna Margar. Reinemann	<i>Rheinböllen</i>	—	ref.
	\Anna Catharina Reuter	<i>Simmern</i>	KZ 1770	ref.
168a.	Catharina Schneider	Kastellaun	getr. 1764	luth.
175a.	Catharina Capel	Merxheim	getr. 1763	luth.
183a.	*Anna Christina Stiehl	<i>Horn</i>	KZ 1774	ref.
197a.	*Anna Catharina Ulrich	<i>Horn</i>	1774	—
201a.	*Anna Maria Jung	Hüffelsheim	getr. 1773	luth.
203a.	*Maria Gertrude —	Öhlweiler	1765	ref.
215a.	Maria Elisabeth Zillich	Horn	KZ 1772	ref.

# Lautlehre der Mundart.

## I. Vocalismus.

### 1. Stammsilben.

#### a) Kürzen ohne Umlaut.

##### Wgm. *a*.

§ 57. Wgm. *a* ist in geschlossener Silbe fast immer als *a* erhalten: *gast* 'Gast', *alt* 'alt', *plat* 'Blatt', *falds* 'falten', *fab* 'fallen', *naxt* 'Nacht', *sax* 'Sache', *sant* 'Sand', *absl* 'Apfel', *axt* 'acht', *af* 'Affe', *phaltsdorf* 'Pfalzdorf', *phat* 'Pfad', *darog* 'danken', *tsainwant* 'Fachwerk'.

Vor *r* findet sich oft Dehnung und Übergang zu  $\bar{a}$  (vgl. § 58): *stārak* 'stark', *rārəm* 'warm', *arəm* 'Arm', 'arm', *gārdo* 'Garten', *bārt* 'Bart', *gār* 'Garn', *dārəm* 'Darm', *rārds* 'warten', *gārəp* 'Garbe', *khārəl* 'Karl'. Doch ist dieser Wandel unterblieben z. B. in *šarf* 'scharf', *hart* 'hart'.

§ 58. In ursprünglich offener Silbe ist *a* gedehnt und zu  $\bar{a}$  geworden: *fār* 'fahren', *slān* 'schlagen', *rāp* 'Rabe', *hān* 'Halm', *hās* 'Hase', *mālb* 'mahlen', *sān* 'sagen', *šār* 'Schaden', *tsāl* 'Zahl', *nām* 'Name', *lār* 'laden', *špār* 'graben', *krār* 'graben'.

Aus den regelrecht gedehnten obliquen Casus dringt die Länge  $\bar{a}$  auch in den Nom. ein, z. B.: *krās* 'Gras', *dāx* 'Tag', *slāx* 'Schlag', *krāp* 'Grab', *tsān* 'Zahn'. Die Dehnung unterbleibt trotz offener Silbe in *fadər* 'Vater'.

##### Wgm. $\bar{e}$ .

§ 59. Wgm.  $\bar{e}$  hat sich als  $\epsilon$  erhalten, soweit es in ursprünglich geschlossener Silbe stand: *hεlf* 'helfen', *špek* 'Speck',

*gelt* 'Geld', *reht* 'recht', *sterrə* 'sterben', *fel* 'Haut, Fell', *flezdə* 'flechten', *herts* 'Herz'.

Vor *r* steht die Länge  $\bar{e}$  (vgl. § 60) in Worten wie *bērvəz* 'Berg', *phērt* 'Pferd', *ērt* 'Erde' (aber *erbələ* 'Kartoffeln', d. i. 'Erd-äpfel'), *gērə* (oder *gerə*) 'gern'.

§ 60. In ursprünglich offener Silbe ist Dehnung eingetreten: *lēsa* 'lesen', *lērə* 'leben', *bēsəm* 'Besen', *khēl* 'Kehle', *knērə* 'kneten', *stēlə* 'stehlen', *klēvə* 'kleben', *trērə* 'treten', *bēr* 'Bär', *mēl* 'Mehl', *gēl* 'gelb'.

Trotz ursprünglich offener Silbe fehlt die Länge im Part. praet. der starken Verba: *gēp* 'gegeben', *gēs* 'gegessen', *gələs* 'gelesen', *gōses* 'gesessen', *fārges* 'vergessen'; der Abfall der Endung wird in diesem Falle also früher eingetreten sein als die Dehnung in offener Silbe. Ebenso findet sich bewahrte Kürze in folgenden Worten: *fērə* 'Feder', *lērə* 'Leder', *vērə* 'Wetter', *bērvələ* 'betteln', *bērvələr* 'Bettler', *nēvəl* 'Nebel', *gēvə* 'geben', *nēmə* 'nehmen'.

#### Wgm. *i*.

§ 61. Wgm. *i* ist in geschlossener Silbe, außer vor *r*, als *i* erhalten: *plint* 'blind', *hīts* 'Hitze', *khint* 'Kind', *sinə* 'singen', *mīst* 'Mist', *dis* 'Tisch', *bilt* 'Bild', *plits* 'Blitz', *nīst* 'Nest', *hinə* 'hinten', *binə* 'binden', *finə* 'finden', *šinə* 'schinden', *higələ* 'hüpfen', *khītsələ* 'kitzeln'.

Vor *r* ist *i* zu  $\bar{e}$  gewandelt: *hert* 'Hirte', *hērs* 'Hirsch', *kherəz* 'Kirche', *vērə* 'wieder', *khērs* 'Kirsche', *bergəbām* 'Birke', *tserərə* 'zittern'. Gedehtes  $\bar{e}$  in *mēr* 'mir', *dēr* 'ihr' (II. pl.).

In einigen Wörtern ist *i* durch *e* vertreten, z. B.: *premə* 'bringen', *šret* 'Schritt', *trengə* 'trinken', *premə* (Pl.) 'Ginster' (mhd. *brime*), *špremə* 'springen', *krejəl* 'Griffel'.

§ 62. In ursprünglich offener Silbe ist *i* gedehnt: *jī* 'Vieh', *jīl* 'viel', *špīlə* 'spielen'; vor *r* zu  $\bar{e}$  in *tsəfrērə* 'zufrieden', *bēr* 'Birne'.

Trotz ursprünglich offener Silbe fehlt die Dehnung wieder (vgl. § 60) im starken Part. praet.: *gəšnit* 'geschnitten', *gərīt* 'geritten', *gəlīt* 'gelitten', *gəbis* 'gebissen', *gəšrip* 'geschrieben', *gəplip* 'geblieben'.

#### Wgm. *o*.

§ 63. Wgm. *o* ist in geschlossener Silbe, außer vor *r*, durch ein sehr geschlossenes *o* vertreten: *volf* 'Wolf', *fol* 'voll', *vol* 'Wolle',

*got* 'Gott', *holts* 'Holz', *oks* 'Ochse', *progp* 'Brocken', *moldbrd̄r* 'Maulwurf', *khop* 'Kopf'. Manchmal hört man statt des *o* ein *u*, z. B. in *ruχ* 'Woche', *uſj* 'offen'.

Dagegen steht vor *r* durchgängig offenes *o*: *dorn* 'Dorn', *dorf* 'Dorf', *horn* 'Horn', *wort* 'Wort', *forw* 'fordern', *khwr* und *khwr̄n* 'Korn', *phort* 'Pforte'.

§ 64. In ursprünglich offener Silbe ist Dehnung eingetreten: *rōw* 'wohnen', *hōf* 'Hof' (aus den obliquen Casēs), *ōw* (neben *ūw*) 'Ofen', *hōl* (neben *hūl*) 'holen', *hōl* 'hohl'.

Trotz ursprünglich offener Silbe fehlt die Dehnung im Part. praet. der starken Verba: *gnom* 'genommen', *gastol* 'gestohlen', *gāšproχ* 'gesprochen', *gāstoz* 'gestochen', *gpproχ* 'gebrochen'. Ebenso steht die Kürze in *ow* (neben *ūw*) 'oben'.

#### Wgm. *u*.

§ 65. Wgm. *u* ist in der Mda. durch *u* vertreten, außer wenn es vor *r* steht: *huit* 'Hund', *prust* 'Brust', *sumw* 'Sommer', *sun* 'Sonne', *luft* 'Luft', *duw* 'Donner', *huw* 'Hunger', *us* 'Nuss', *huwrt* 'Hundert', *luw* 'Lunge', *gāšpruw* 'gesprungen', *gabun* 'gebunden', *gpfun* 'gefunden'.

Vor *r* dagegen steht durchgängig *o*: *dorst* 'Durst', *khorts* 'kurz', *worm* 'Wurm', *storn* 'Sturm', *wortsol* 'Wurzel', *dorχ* 'durch', *hordoz* 'hurtig', *wormel* 'murmeln', *gort* 'Gürtel', *kuwr* 'kurren'.

#### b) Längen ohne Umlaut.

##### Wgm. *ā*.

§ 66. Wgm. *ā* erscheint als *ō*: *plōs* 'blasen', *jōr* 'Jahr', *jō* 'ja', *hōr* 'Haar', *rōt* 'Rat', *stōf* 'schlafen', *sōt* 'Saat', *jōm* 'Jammer', *mōl* 'malen', *hōl* 'Hahl' (ahd. *hāhala*), *rōs* 'Wabe', *šūōk* 'Schnake', *ōr* 'Ader', *trōt* 'Draht'.

##### Wgm. *ē*.

§ 67. Wgm. *ē* ist in der Mda. durch *ī* vertreten: *pwīf* 'Brief', *špīl* 'Spiegel', *fīw* 'Fieber', *sīr* 'schlecht, krank', *hī* 'hier', *khīn* 'Kien'. Die Zahl der Beispiele ist gering, zumal die Praeterita der reduplicierenden Verba fehlen.

Wgm. *i*.

§ 68. Wgm. *i* ist durchgängig zu *ai* diphthongiert: *raivō* 'reiten', *raisō* 'reißen', *baisō* 'beißen', *trairō* 'treiben', *šnairō* 'schneiden', *rain* 'Wein', *tsait* 'Zeit', *phain* 'Schmerz', *sai* 'sein' (Pron.), *lain* 'Leim', *laizt* 'leicht', *lain* 'Leine', *vairō* 'weiter', *kraifō* 'greifen'.

Verkürzung liegt vor in *sin* 'sein' (Verb. subst.), was vielleicht aus unbetonter Stellung im Satzzusammenhang zu erklären ist.

Wgm. *ō*.

§ 69. Wgm. *ō* ist meistens durch *ū* vertreten: *prūrō* 'Bruder', *plūt* 'Blut', *fūrō* 'Futter', *stāl* 'Stuhl', *hūst* 'Husten', *khū* 'Kuh', *dūn* 'tun', *fūs* 'Fuß', *mūt* 'Mut', *gūt* 'gut', *hūf* 'Hufe'.

In einigen Worten ist Kürzung eingetreten, z. B.: *suχō* 'suchen', *fluχō* 'fluchen', *buz* 'Buch', *duχ* 'Tuch', *gmuχ* 'genug', *pluz* 'Pflug', *rufō* 'rufen', *plum* 'Blume', *šuk* 'Schuh', *kruk* 'Krug'.

Wgm. *ū*.

§ 70. Wgm. *ū* ist in der Mda. zu *au* diphthongiert: *prauχō* 'brauchen', *praut* 'Braut', *faub* 'faulen', *maul* 'Maul', *saufo* 'sauften', *haus* 'Haus', *khaul* 'Grube' (mhd. *kāle*), *praum* 'Pflaume', *raumō* 'räumen'.

e) Diphthonge ohne Umlaut.

Wgm. *ai*.

§ 71. Aus dem wgm. Diphthong *ai* gingen im Ahd. zwei neue Laute hervor, *ē* und *ei*.

1. Ahd. *ē* tritt in der Mda. als *ē* auf in Worten wie *lēvō* 'lehren', *mē* 'mehr', *sēl* 'Seele', *šnē* 'Schnee', *vē* 'Reh', *tsē* 'Zehe', *lēvō* 'leihen' (ahd. *lēhanōn*), *ēvō* 'eher'.

2. Ahd. *ei* erscheint in der Mda. als überoffenes, langes *a*: *ban* 'Bein', *štan* 'Stein', *klan* 'klein', *hat* 'Heide', *flaš* 'Fleisch', *saf* 'Seife', *ren* 'rein', *an* 'ein', *aχ* 'Eiche', *tsaχō* 'Zeichen', *lēm* 'Lehm', *kw* 'kein', *lavō* 'leiten', *dal* 'Teil', *huvō* 'heißen'.

Wgm. *au*.

§ 72. Wgm. *au* hat sich im Ahd. ebenfalls in zwei Laute gespalten, *ō* und *ou*.

1. Ahd. *ō* ist in der Mda. durch ein geschlossenes *ō* vertreten: *dōt* 'tot', *rōt* 'rot', *hōχ* 'hoeh', *stōsō* 'stoßen', *lōn* 'Lohn', *ōr*



‘Ohr’, *prōt* ‘Brot’, *phōt* ‘Pfote’, *krōs* ‘groß’, *trōst* ‘Trost’, *bōn* ‘Bohne’, *lōs* ‘los’.

2. Ahd. *ou* erscheint als *ā*: *klāwō* ‘glauben’, *lāfō* ‘laufen’, *khāfō* ‘kaufen’, *trām* ‘Traum’, *frā* ‘Frau’, *bām* ‘Baum’, *sām* ‘Saum’, *rām* ‘Rahm’ (mhd. *roum*), *lāp* ‘Laub’, *dāp* ‘taub’, *stāp* ‘Staub’, *āz* ‘auch’.

#### Wgm. *öo*.

§ 73. Wgm. *öo* ist in der Mda. meistens durch *ī* vertreten: *šīsw* ‘schießen’, *šlīsw* ‘schließen’, *dīp* ‘Dieb’, *līp* ‘lieb’, *rīnw* ‘Riemen’, *fīrbīw* ‘verhieten’, *knī* ‘Knie’, *līt* ‘Lied’, *dīf* ‘tief’, *gīsw* ‘gießen’.

In einigen Worten ist Kürzung des *ī* eingetreten: *flījo* ‘fliegen’, *bījo* ‘biegen’, *lījo* ‘lügen’, *tsījo* ‘ziehen’, *rižjo* ‘riechen’, *botrijo* ‘betrügen’.

#### Wgm. *iu*.

§ 74. Wgm. *iu* ist in der Mda. mit dem aus *ī* entstandenen Diphthong (§ 68) und dem Umlaut von *ī* (§ 84) als *ai* zusammengefallen: *laizdō* ‘leuchten’, *daiw* ‘tener’, *hait* ‘heute’, *lait* ‘Leute’, *faiw* ‘Feuer’, *nain* ‘neun’, *tsaiž* ‘Zeug’, *daiwōl* ‘Teufel’, *trai* ‘treu’, *štaiw* ‘Steuer’, *nai* ‘neu’. Die Mda. kennt also keinen Unterschied bei ahd. *iu* mit und ohne Umlautsbedingung (*lait* < ahd. *liuti*, *hait* < ahd. *hiutu*).

#### d) Umlaut.

##### Umlaut zum mdal. *a*.

§ 75. Dem mdalichen *a* (< wgm. *a* § 57) steht als Umlaut *e* und vor *r* offenes *e* gegenüber: *gešt* ‘Gäste’, *ebol* ‘Äpfel’, *gens* ‘Gänse’, *hen* ‘Hände’, *khelcōr* ‘Kälber’, *nešt* ‘Äste’, *šeno* ‘schimpfen’ (zu ahd. *scanta*), *menš* ‘Mensch’, und vor *š* < *sk* in *eš* ‘Asche’, *reš* ‘Wäsche’, *fleš* ‘Flasche’; aber *rečō* ‘Räder’, *plēčō* ‘Blätter’, *večmō* ‘wärmen’, *dečēm* ‘Därme’, *fēčp* ‘Farbe’ (ahd. *fararī*).

In folgenden Fällen findet sich statt des zu erwartenden *e* ein *i*: *filšt*, *fil* ‘fällt’, ‘fällt’, *hilšt*, *hilt* ‘hältst’, ‘hält’, *fiwšt*, *fiw* ‘fängst’, ‘fängt’, *liššt*, *liš* ‘lässt’, ‘lässt’, *himp* ‘Hemd’, *mižt* ‘macht’; doch kommen die genannten Verbalformen auch oft mit *e* vor. Hierher gehört auch *hīwō* ‘heben’.

##### Umlaut zum mdal. *ā*.

§ 76. Neben *ā* (< wgm. *au* § 72, 2) steht umgelautetes *a*, gleichlautend mit dem aus *ei* entwickelten *a*-Laut (§ 71, 2): *trāmō*

‘träumen’, *bruu* ‘Bäume’, *daʃ* ‘Taufe’, *daʃə* ‘taufen’, *laʃst* ‘läufst’, *raʃə* ‘räuchern’, *sənu* ‘säuen’, *haʃ* ‘Haufen’ (Pl.), *kluaʃst* ‘kaufst’, *fraet* ‘Freude’ (auf einstiges *frouwida* zurückgehend).

#### Umlaut zum mdal. $\bar{a}$ .

§ 77. Der Umlaut zu mdaliehem  $\bar{a}$  (< wgm. *a* § 57. 58) ist  $\bar{a}$ : *kr̄ēvər* ‘Gräber’, *f̄r̄st* ‘fährst’, *tr̄st* ‘trägst’, *n̄l* ‘Nägel’, *ts̄n* ‘Zähne’, *ts̄lō* ‘zählen’, *s̄t* ‘sagt’.

#### Umlaut zum mdal. *o*.

§ 78. *o* (< wgm. *o* § 63) erscheint umgelautet mit Entrundung als *e*: *heltsə* ‘hölzern’, *lezər* ‘Löcher’, *kep* ‘Köpfe’, *velʃ* ‘Wölfe’, *bek* ‘Böcke’, *getloz* ‘göttlich’.

#### Umlaut zum mdal. $\bar{o}$ .

§ 79. Neben  $\bar{o}$  (< wgm. *o* § 64 und < wgm. *au* § 72, 1) steht der entrundete Umlaut  $\bar{e}$ : *h̄f* ‘Höfe’, *f̄l* ‘Vögel’, *h̄r* ‘hören’, *s̄n* ‘schön’, *n̄r̄z* ‘nötigen’, *tr̄stō* ‘trösten’, *b̄s* ‘höse’, *bl̄t* ‘blöde’.

#### Umlaut zum mdal. *o*.

§ 80. Der Umlaut des mdaliehen *o* (< wgm. *o* § 63 und wgm. *u* vor *r* § 65) ist *e*: *derʃər* ‘Dörfer’, *hernər* ‘Hörner’, *f̄r̄zō* ‘fürchten’, *der* ‘dür’, *stertsə* ‘stürzen’, *veru* ‘Würmer’, *šerts* ‘Schürze’, *derbəl* ‘Schwelle’ (lat. *daropellum*), *berst* ‘Bürste’, *derʃə* ‘dürfen’.

#### Umlaut zum mdal. $\bar{o}$ .

§ 81. Als Umlautsvocal neben  $\bar{o}$  (< wgm. *ā* § 66) erscheint  $\bar{e}$ : *tr̄ē* ‘drehen’, *n̄ē* ‘mähen’, *s̄ē* ‘säen’, *kr̄ē* ‘krähen’, *šp̄ēt* ‘spät’, *šl̄ēʃst* ‘schläfst’, *gəšpr̄z* ‘Gespräch’, *str̄ēlō* ‘kämmen’, *n̄ē* ‘nähen’.

#### Umlaut zum mdal. *u*.

§ 82. Neben *u* (< wgm. *u* § 65 und < wgm.  $\bar{o}$  § 69) steht umgelautetes und entrundetes *i*: *bit* ‘Bütte’, *trigə* ‘drücken’, *filō* ‘füllen’, *knibō* ‘knüpfen’, *vinšō* ‘wünschen’, *khisə* ‘Kissen’, *khistor* ‘Küster’, *šilər* ‘Schulter’ (ahd. *scultirra*), *hivəl* ‘Hügel’, *bizər* ‘Bücher’, *diʒər* ‘Tücher’, *hivəpəl* ‘Huhn’ (ahd. *huoniklū*).

#### Umlaut zum mdal. $\bar{u}$ .

§ 83.  $\bar{u}$  (< wgm.  $\bar{o}$  § 69) erscheint umgelautet als entrundetes  $\bar{i}$ : *filō* ‘fühlen’, *pr̄ivə* ‘Brüder’, *kr̄n* ‘grün’, *šis* ‘süß’, *b̄isə* ‘büßen’, *f̄is* ‘Füße’, *št̄il* ‘Stühle’, *mit* ‘müde’, *r̄ivə* ‘Rüben’.

Umlaut zum mdal. *au*.

§ 84. Neben *au* (< wgm. *ū* § 70) steht als Umlaut entrundetes *ai*: *lairō* 'läuten', *haisōr* 'Häuser', *mais* 'Mäuse', *lais* 'Läuse', *faiẏt* 'feucht', *krait̥s* 'Krenz'.

2. Nebensilben.

a) Schwächung.

§ 85. Die Vocale der Nebensilben sind, soweit sie nicht durch Syn- oder Apokope ganz geschwunden sind, zu einförmigem *ə* reduciert, z. B. in *doẏdər* 'Tochter', *fadar* 'Vater', *modər* 'Mutter', *qm̄ant* 'Abend', *aisə* 'Eisen', *fārə* 'fahren', *kh̄ōnəẏ* 'König', *h̄ōnəẏ* 'Honig', *er̄rəs* 'Erbse', *miləẏ* 'Milch', *pharəd̄is* 'Paradies', *arvət* 'Arbeit', *kron̄səl* 'Stachelbeere' (franz. *grosseille* ?), *s̄ələẏ* 'selig', *kroləẏ* 'kraus, lockig', *n̄erəẏ* 'nötig', *n̄erəẏə* 'nötigen', *šuləẏ* 'schuldig', *tsairəẏ* 'zeitig, reif', *f̄etsəẏ* 'verwöhnt', *moštört* 'Seuf', *kren̄ēd̄əs* 'Eidechse' (eig. 'grüne Eidechse'), *bm̄ərt* 'Baumgarten', *hensə* 'Handschuhe'.

b) Apokope.

§ 86. Jedes auslautende *-e* des Mhd. ist geschwunden, z. B. in *saz* 'Sache', *nām* 'Name', *hās* 'Hase', *hits* 'Hitze', *hert* 'Hirte', *sun* 'Somme', *ail* 'Eule', *rip* 'Rippe', *hert* 'Heide', *špr̄əẏ* 'Sprache', *f̄erp* 'Farbe', *leit* 'Leute', *en* 'Ende', *ban* 'bange', *pl̄ēt* 'Blöde', *tr̄ip* 'trübe', *f̄est* 'fest', *gār* 'gar'. Nur in der Adjectivflexion ist es öfter erhalten, ohne dass ich hierüber eine Regel aufzustellen wage.

§ 87. Eine besondere Beachtung verdient das starke Part. praet. Es zeigt in unserer Mda. eine ganz endungslose Form: *ḡanom* 'genommen', *ḡasun* 'gesungen', *ḡəšpr̄əẏ* 'gesprochen'. Die einstige Endung *-en* ist hier also ganz abgefallen, während sie sonst in der Mda. als *-ə* erscheint, z. B. im Infin. (*nemə* 'nehmen', *sində* 'singen', *špr̄ezp* 'sprechen'). Man wird zuerst anzunehmen geneigt sein, dass in den Heimatmundarten, die hierin zur Colonistenmda. stimmen, einst das *-n* des Participiums früher geschwunden sei als das aller sonstigen *-en* und dass dann das restierende *-e* von der allgemeinen Apokope (§ 86) mitbetroffen wurde. Dieser Auffassung widerspricht jedoch die Tatsache, dass diese Participia nicht die zu erwartende Dehnung des ursprünglich in offener Silbe stehenden Stammvocals aufweisen: *ḡep* 'gegeben', *ḡes* 'gegessen', *ḡales* 'gelesen' (§ 60), *ḡəšrip* 'geschrieben', *ḡəplip* 'geblieben' (§ 62),

*gnom* ‘genommen’, *gʷstol* ‘gestohlen’ (§ 64). Der Abfall der starken Participialendung muss daher für sich stehen und älter sein, als die entsprechenden Vorgänge bei den übrigen *-en*.

§ 88. Für die Heimatsmdaa. drängen sich ferner lautchronologische Schlüsse auf wie die folgenden. Die Apokope ist hier früher eingetreten als der Wandel von intervocalischem Dental zu *r* (§ 113), vgl. *forbot* ‘verboten’ und *forbōrō* ‘verbieten’, *gʷsnit* ‘geschnitten’ und *snairō* ‘schneiden’, *gʷrit* ‘geritten’ und *rairō* ‘reiten’, *gʷlit* ‘gelitten’ und *lairō* ‘leiden’, ebenso *hait* ‘heute’, *lait* ‘Leute’, *frat* ‘Freunde’, *rat* ‘Weide’. Dagegen ist die Apokope später eingetreten als der Schwund von intervocalisch stehendem *g*: *gʷlō* ‘gelogen’, *bōrō* ‘betrogen’, *rō* ‘Wage’, *frō* ‘Frage’, *bō* ‘Bogen’. Außerdem beweisen Worte wie *gʷstan* ‘gestanden’, *gʷfun* ‘gefunden’, *gʷban* ‘gebunden’, *en* ‘Ende’, *stan* ‘Stunde’, *hun* ‘Hunde’, *hen* ‘Hände’, dass die Apokope nach der Assimilation von *-nd-* zu *-n-* stattfand.

e) Synkope.

§ 89. Wie die Apokope ist auch die Synkope der Endsilben durchgeführt, für sich stehen nur die zahlreichen *-r-* und *-l-*Ableitungen: *ingʷsīt* ‘eingeschüttet’, *gʷmazt* ‘gemacht’, *gʷnent* ‘genannt’, *frōst* ‘fängst’, *līt* ‘lässt’, *bit* ‘bittet’; aber *berōlō* ‘betteln’, *khitsolō* ‘kitzeln’, *higolō* ‘hüpfen’, *šerōlō* ‘Scherben’, *kronšōlō* ‘Stachelbeeren’, *tserōrō* ‘zittern’, *laustōrō* ‘lauschen’, *fršpōrō* ‘flüstern’, *ōstōrō* ‘Ostern’, *fršpōrō* ‘vespern’.

d) Svarabhakti.

§ 90. Die ursprünglichen Lautfolgen von Liquida und Consonant sind in der Mda. häufig, aber anscheinend nicht regelmäßig, durch den Secundärvocal *ə* gesprengt. Ich verzichte in diesem für das Ohr eines Dialektfremden besonders schwierigen Punkte auf feste Regeln und begnüge mich mit folgenden Gruppen beobachteter Beispiele, indem ich besonders auf diejenigen hinweise, in welchen infolge der neuen Zweisilbigkeit des ursprünglich einsilbigen Wortes der Stammvocal in nunmehr offener Silbe gedehnt erscheint.

Zwischen Liquida und Guttural hörte ich Svarabhakti in *bērəz* ‘Berg’, *sorəz* ‘Sorge’, *šnarəz* ‘schmarchen’, *morəz* ‘morgen’, *nērəzənts* ‘nirgends’, *stārək* ‘stark’, *vērək* ‘Werg’, *meləko* ‘melken’.

Zwischen Liquida und Dental fehlt Secundärvocal: *khalt* 'kalt', *gelt* 'Geld', *falds* 'falten', *sult* 'Schuld', *gārds* 'Garten', *vārds* 'warten', *khorts* 'kurz'.

Zwischen Liquida und Nasal hörte ich den Vocal deutlich in *vārsm* 'warm', *ārsm* 'Arm', 'arm', *dārsm* 'Darm', *gār* 'Garn' (aus \**gārsm*), *gēr* 'gern' (aus \**gērsm*), *khors* 'Korn' (aus \**khorsm*), *halsm* 'Halm'. Dagegen fehlt er in *dorn* 'Dorn', *štorrn* 'Sturm', *vorrn* 'Wurm', *horn* 'Horn'.

In wenigen Beispielen fand ich ihn zwischen Liquida und Labial: *salop* 'Salbe', *khalop* 'Kalb', *hēljō* 'helfen', *gārōp* 'Garbe'. Dagegen ohne Zwischenvocal: *dorf* 'Dorf', *šarf* 'scharf', *sterrō* 'sterben', *erros* 'Erbse', *fērp* 'Farbe'.

## II. Consonantismus.

### 1. Halbvocale.

#### Wgm. *w*.

§ 91. Wgm. *w* ist in der Colonistenmda. durch die stimmhafte bilabiale Spirans vertreten. Es findet sich im Anlaut z. B. in *vorrn* 'Wurm', *vat* 'Weide', *vain* 'Wein', *verō* 'werden', 'wieder', 'Wetter', *var* 'weich', *voskhiut* 'Waisenkind', *rets* 'Weizen', *vērk* 'Werg', *vīst* 'wüst, wild'.

Ann. In *mōr* 'wir' ist der Anlaut aus enklitischer Stellung des Pronomens und Assimilation an die Verbalendung zu erklären.

Dasselbe *w* steht in anlautenden Consonantenverbindungen wie in *kvēts* 'quälen', *krēt* 'Quelle', *krētšō* 'Zwetschen', *švarts* 'schwarz', *tscv* 'zwei', *tscišō* 'zwischen'.

§ 92. Inlautend findet es sich ferner in *vōrō* 'ewig', *gerro* 'gerben', *fēro* 'färben', *klēvōr* 'Klee', *erros* 'Erbse' (ahd. *urwreiz*).

Im Auslaut ist *w* nach *r* zu *p* geworden in *fērp* 'Farbe'.

Sonst ist *w* im Inlaut und Auslaut geschwunden: *hauw* 'hauen', *ail* 'Eule' (ahd. *iurila*), *knauw* 'kauen', *hai* 'Heu', *šnō* 'Schnee', *nēl* 'Mehl', *gēl* 'gelb'.

#### Wgm. *j*.

§ 93. Wgm. *j* findet sich in der Mda. als stimmhafte palatale Spirans im Anlaut: *jōr* 'Jahr', *jōmōr* 'Jammer', *jōnk* 'jung', *jajt* 'Jagd'.

Ann. Über ein neues *j* vgl. § 119.

## 2. Liquiden.

### Wgm. *r*.

§ 94. Die Colonistenmda. kennt nur den uvularen *r*-Laut. Die Articulation ist oft so schwach, dass man nur ein unbestimmtes *ə* hört.

§ 95. Im Anlaut und Inlaut ist *r* erhalten: *ren* 'rein', *rōrə* 'raten', *res* 'Reise', *rip* 'Rippe', *rufə* 'rufen', *rubə* 'rupfen', *dorʃ* 'Dorf', *doršt* 'Durst', *arəst* 'Arbeit', *bārt* 'Bart', *fərp* 'Farbe', *frō* 'Frage', *štərə* 'sterben', *hart* 'hart', *gārop* 'Garbe'.

§ 96. Dagegen ist im Auslaut altes *r* nicht immer erhalten; als Regel gilt hier: wgm. *r* fällt in der Endung *-er* aus, wenn im Wortinnern ein zu *r* gewordener Dental (§ 113) steht. So ist *r* gefallen in *fērə* 'Feder', *prūrə* 'Bruder', *prūrə* 'Brüder', *fūrə* 'Futter', *rērə* 'Wetter', 'wieder', *lērə* 'Leder', *rērə* 'Räder', *klērə* 'Kleider', *prērə* 'Bretter', *vairə* 'weiter', *plērə* 'Blätter', *lērə* 'Lieder', *phērə* 'Peter', *qərə* 'oder', *qərə* 'Ader', *ə plērə menš* 'ein blöder Mensch', *ə gūrə rōt* 'ein guter Rat', *šnairə* 'Schneider', *sārə < sāt er* 'sagte er', *mērə* 'mit der', *fərštērə* 'versteht er', *hērə* 'hätte er'. Aber *r* ist geblieben in Wörtern wie *fūr* 'Fieber', *dūr* 'Tier', *dūr* 'Tür', *haisər* 'Häuser', *bičər* 'Bücher', *hacər* 'Hafer', *finər* 'Finger', *dair* 'teuer', *dər* 'dürr'.

Außerdem fällt *r* in Wörtern wie *hūr* 'hier', *mūr* 'mehr'.

*r* + Dental intervocalisch wird zu *r* assimiliert in *fōrərə* 'fordern', *vērə* 'werden'.

### Wgm. *l*.

§ 97. Wgm. *l* ist in allen Stellungen in der Mda. erhalten: *lērə* 'Leder', *lijə* 'lügen', *lāfə* 'laufen', *laiə* 'liegen', *lēr* 'legen', *lastə* 'aushalten', 'ertragen', *faldə* 'falten', *velə* 'wollen', *filə* 'füllen', *fīlə* 'fühlen', *fals* 'fallen', *hōlə* 'holen'; *rol* 'Wolle', *špəl* 'Spiegel', *məl* 'Mehl', *fōl* 'Vogel', *štul* 'Stuhl'.

Assimilation von *l* + Dental zu *l* findet sich in *bal* 'bald', *halə* 'halten', *bəhalə* 'behalten', *šilər* 'Schulter', *šuləχ* 'schuldig'.

## 3. Nasale.

### Wgm. *n*.

§ 98. Wgm. *n* ist anlautend und inlautend in der Mda. erhalten: *nīm* 'Name', *nēmə* 'nehmen', *načt* 'Nacht', *nus* 'Nuss', *nīs*

‘Nase’, *nevel* ‘Nebel’, *kiint* ‘Kind’, *sint* ‘Sünde’, *vinō* ‘wünschen’, *nenō* ‘nehmen’, *hant* ‘Hand’, *šant* ‘Schande’.

Ann. Durch Zusammenwachsen des proklitischen unbestimmten Artikels mit dem Stammanlaut entstand die eigentümliche Form *uast* ‘Ast’.

Zur gutturalen Nasalis ist *u* geworden in den Consonantenverbindungen *ng* und *nk*: *špreno* ‘springen’, *enōst* ‘Angst’, *lunō* ‘Lauge’, *preno* ‘bringen’, *junak* ‘jung’, *lanak* ‘lang’; *danogo* ‘danken’, *denogo* ‘denken’, *šinogo* ‘sinken’, *trēnogo* ‘trinken’.

§ 99. Im Auslaut stehendes *n* bleibt in (primär oder secundär) einsilbigen Wörtern in der Regel erhalten: *tsān* ‘Zahn’, *tsēn* ‘zehn’, *dorn* ‘Dorn’, *trān* ‘Tran’, *sun* ‘Sonne’, *ban* ‘Bein’, *štan* ‘Stein’, *ran* ‘rein’, *klan* ‘klein’, *sān* ‘sagen’, *klān* ‘klagen’, *stēn* ‘stehen’, *trān* ‘tragen’, *slān* ‘schlagen’, *dān* ‘tun’, *gēn* ‘geh’n’, *sīn* ‘sehen’, *sin* ‘sein’ (Verb. subst.), *plān* ‘plagen’. Ebenso steht auch in der 1. Pers. sg. praes. einer Anzahl contrahierter Verba die ursprüngliche Endung *-n*, nach dem Vorbilde der alten *ni*-Formen ahd. *tuōn*, *gān*: *frān* ‘frage’, *sān* ‘sage’, *klān* ‘klage’, *han* ‘habe’, *trān* ‘trage’, *slān* ‘schlage’, *sīn* ‘sehe’, *plān* ‘plage’. Einsilbige Ausnahmen mit *n*-Schwund sind *mai* ‘mein’, *dai* ‘dein’, *sai* ‘sein’, *nē* ‘nein’, *khe* ‘kein’.

Wo dagegen *n* in Nebensilben im Auslaut stand, ist es geschwunden: *fān* ‘fahren’, *faldn* ‘falten’, *trāivn* ‘treiben, fließen’, *veln* ‘wollen’, *šāvn* ‘Schaden’, *progn* ‘Brocken’, *šerraln* ‘Scherben’, *gestorn* ‘gestern’ (doch vgl. schon mhd. *gestern* neben *gestorn*), *heltsorn* ‘hölzern’, *tsrišn* ‘zwischen’. Über das starke Part. praet. vgl. § 87.

§ 100. *n* + Dental, intervocalisch stehend, wird zu *n* assimiliert; oft ist durch Apokope dieses *n* in den Auslaut gekommen: *fin* ‘finden’, *anrāšt* ‘anders’, *bin* ‘binden’, *runor* ‘Wunder’, *hunort* ‘hundert’, *khīnōr* ‘Kinder’, *ševn* ‘schimpfen’, *šīvn* ‘schinden’; *en* ‘Ende’, *stun* ‘Stunde’, *hun* ‘Hunde’, *hen* ‘Hände’, *khīn* ‘Kinder’, *gofun* ‘gefunden’, *ausgāstan* ‘ausgestanden, gelitten’.

#### Wgm. *m*.

§ 101. Wgm. *m* ist im Anlaut, im Inlaut und im Auslaut erhalten: *maḡ* ‘machen’, *māḡlō* ‘mahlen’, *māḡlō* ‘malen’, *maul* ‘Maul’, *menš* ‘Mensch’; *nemō* ‘nehmen’, *rīnō* ‘Riemen’, *prenō* (Pl.) ‘Ginster’, *trēmō* ‘träumen’, *štump* ‘stumpf’, *damp* ‘Dampf’; *ārēm* ‘arm’, ‘Arm’, *lām* ‘lahm’, *bām* ‘Baum’, *vorēm* ‘Wurm’, *rām* ‘Rahn’, *laim* ‘Leim’, *lēm* ‘Lehm’, *bēšēm* ‘Besen’, *rūsēm* ‘Rasen’, *ōḡōm* ‘Atem’, *bōrēm* ‘Boden’.

#### 4. Explosivlaute und Spiranten.

##### a) Labiale.

##### Wgm. *p*.

§ 102. Wgm. *p* ist im Anlaut, in der alten Geminatio und nach *m* als Verschlusslaut erhalten.

Im Anlaut vor Vocal steht die Fortis aspirata: *phain* 'Pein', *phunt* 'Pfund', *phat* 'Pfad', *phedor* 'patrinus', *phaiſ* 'Pfeife', *phērō* 'Peter', *phit* Koseform für 'Peter', *phazt* 'Pacht', *phul* 'Pfuhl'.

Im Anlaut vor Consonant sowie in der alten Verbindung *sp* steht die einfache Fortis: *pluz* 'Pflug', *prīsō* 'preisen, loben', *plīgō* 'pflücken', *plantsō* 'pflanzen', *pruum* 'Pflaume', *səz plōn* 'sich plagen'; *špēt* 'spät', *špekman* 'Fledermans', *fišpōrō* 'flüstern', *hošpōs* 'Wirt', *rišpōl* 'Wespe'.

Ebenso steht in Fällen alter Geminatio sowie nach *m* die einfache Fortis im Auslaut: *khop* 'Kopf', *knop* 'Knopf', *sup* 'Suppe', *sump* 'Sumpf', *damp* 'Dampf', *štamp* 'stumpf'.

In allen übrigen Fällen steht die Lenis: *raubō* 'Raupen', *abōl* 'Apfel', *khobor* 'Kupfer', *hibō* 'hüpfen', *štobō* 'stopfen', *sumbōz* 'sumptig', *dērbōl* 'Schwelle' (lat. *duropellum*), *erbōbō* 'Kartoffeln' (ndfrk. *erpat*).

§ 103. Dagegen ist wgm. einfaches *p* in den Verbindungen *rp* und *lp* sowie postvocalisch verschoben zum stimmlosen labiodentalen Spiranten: *doſf* 'Dorf', *šoſf* 'scharf', *heſfō* 'helfen'; *sanfō* 'sanften', *lāfō* 'laufen', *šlōfō* 'schlafen', *kraifō* 'greifen', *phaiſō* 'pfeifen', *khāfō* 'kaufen', *soſf* 'Seife', *šif* 'Schiff', *af* 'Affe', *phēfōr* 'Pfeffer'.

##### Wgm. *b* und *ḅ*.

§ 104. Im Anlaut, in der alten Geminatio und im Auslaut gilt Verschlusslaut.

Im Anlaut vor Vocal steht die Lenis: *bagō* 'backen', *buz* 'Buch', *bām* 'Baum', *bēsōm* 'Besen', *binō* 'binden', *bōrōm* 'Boden', *bō* 'Bogen'.

Im Anlaut vor Consonant und im (primären wie sekundären) Auslaut steht die Fortis: *plōsō* 'blasen', *prat* 'breit', *plōz* 'Bleiche', *preiō* 'bringen', *plūt* 'Blut', *riſp* 'Rabe', *krāp* 'Grab', *salōp* 'Salbe', *khōlōp* 'Kall', *bōkrāp* 'begraben', *laiſp* 'Leib', *štāp* 'Staub', *riſp* 'Rippe'.

§ 105. Im Inlaut intervocalisch oder nach Liquiden steht dagegen die stimmhafte bilabiale Spirans: *lēvōr* 'Leber', *neſōl* 'Nebel',



*gera* 'geben', *arrot* 'Arbeit', *sira* 'siehen', *rira* 'Rüben', *klara* 'glauben', *šterra* 'sterben', *khelra* 'Kälber', *harar* 'Hafer', *hira* 'Hügel', *daira* 'Teufel'.

Ann. 1. In *qmout* 'Abend' ist wegen des folgenden Nasals *b* zu *m* geworden.

Ann. 2. Über *v* < wgm. *f* vgl. § 107.

#### Wgm. *f*.

§ 106. Wgm. *f* ist im Anlaut, anteconsonantisch und im Auslaut durch die labiodentale stimmlose Spirans vertreten: *řil* 'fühlen', *řira* 'fahren', *řera* 'Feder', *řirara* 'fördern', *řlas* 'Fleisch', *řresa* 'fressen'; *luft* 'Luft'; *huf* 'Hufe', *hof* 'Hof', *prif* 'Brief'.

§ 107. Inlautend intervocalisch jedoch wird *f* zum stimmhaften bilabialen Spiranten: *ora* 'Ofen', *hira* 'heben', *arar* 'aber', *tsairab* 'zweifeln'.

#### b) Dentale.

#### Wgm. *t*.

§ 108. Wgm. *t* ist im Anlaut, im Inlaut nach Consonanten und in der Geminat zur Affricata *ts* verschoben: *tsija* 'ziehen', *tsait* 'Zeit', *tsra* 'zwei', *tsua* 'Zunge', *tserara* 'zittern', *tsauu* 'Zaun', *tsainant* 'Fachwerk', *tsa* 'Zehe'; *saltsa* 'salzen', *štetsa* 'stürzen', *plantsa* 'pflanzen', *phaltsdorf* 'Pfalzdorf', *pheltsorš* 'pfälzisch'; *setsa* 'setzen', *hita* 'Hitze', *khitsab* 'kitzeln', *khats* 'Katze'.

§ 109. Im Inlaut und Auslaut nach Vocal gilt Verschiebung zur stimmlosen alveolaren Spirans: *losa* 'lassen', *štosa* 'stoßen', *haisa* 'beißen', *raisa* 'reißen', *visa* 'wissen', *esa* 'essen'; *das* 'das', *vas* 'was', *nus* 'Nuss', *fūs* 'Fuß', *šras* 'Schweiß', *has* 'heiß', *gas* 'Geiß'.

§ 110. Die wgm. Consonantenverbindungen *tr*, *st*, *lt*, *řt* sind von der Verschiebung nicht betroffen. In *tr*, nur im Anlaut vorkommend, ist *t* Fortis: *trōšt* 'Trost', *trai* 'treu', *trara* 'treten'. In *st* > *řt* ist *t* ebenfalls Fortis: *štraira* 'streiten', *štua* 'Stange', *šteřa* 'stechen', *šřestor* 'Schwester', *geřtor* 'gestern', *gařt* 'Gast'. In *lt* > *řt* wird *t*, wenn die Verbindung im Inlaut steht, durch die Lenis, wenn sie im Auslaut steht, durch die Fortis vertreten: *řeřab* 'flechten', *dořtor* 'Tochter', *řeřab* 'fürchten'; *luřt* 'leicht', *řuřt* 'feucht', *nařt* 'Nacht', *ařt* 'acht'. Auch in *luft* 'Luft' steht die Fortis.

Wgm. *d*, *đ*, *p*.

§ 111. Wgm. *d*, *đ* und *p* zeigen in ihren mundartlichen Entsprechungen keinen principiellen Unterschied mehr. Von Assimilationserscheinungen und der intervocalischen Stellung abgesehen, erscheinen alle drei als derselbe Verschlusslaut.

§ 112. Im Anlaut vor Voeal gilt die Lenis: *dael* 'Teil', *dafo* 'taufen', *dīf* 'tief', *dozilar* 'Tochter', *dān* 'tun', *dāz* 'Tag', *dīr* 'Tier', *dōt* 'tot'; *das* 'das', *dorn* 'Dorn', *dū* 'du', *derf* 'darf', *dorf* 'Dorf', *daz* 'Daeh', *dorst* 'Durst'.

Im Anlaut vor Consonant steht die Fortis: *trān* 'tragen', *trengp* 'trinken', *trairō* 'treiben, fließen', *trogp* 'trocken', *trīp* 'trübe', *trobō* 'Tropfen'; *trēsō* 'dreschen', *trai* 'drei', *trīp* 'drücken'.

Im Inlaut nach Consonanten und in der Geminatio steht die Lenis: *gārdo* 'Garten', *vārdo* 'warten', *hordōz* 'hurtig'; *bidō* 'bitten', *phedōr* 'patrinus' (mhd. *pfetter*).

Im (primären wie secundären) Auslaut steht die Fortis: *hant* 'Hund', *hant* 'Hand', *rint* 'Wind', *hait* 'heute', *gelt* 'Geld', *bet* 'Bett', *mit* 'mit', *hert* 'Hirte', *hart* 'hart', *wort* 'Wort', *vaserlot* 'Schössling' (zu ahd. *liodan* 'wachsen'), *gprīt* 'geritten', *gplīt* 'gelitten', *forbot* 'verboten'; *ērt* 'Erde', *māt* 'Magd', *rat* 'Rad', *hat* 'Heide', *mund* 'Mund', *dōt* 'tot'.

Über Assimilationserscheinungen vgl. §§ 96. 97. 100.

§ 113. Im Inlaut intervocalisch ist der Dental durchgängig zu *r* geworden: *rōrō* 'raten', *trōrō* 'treten', *vairō* 'reiten', *tserōrō* 'zittern', *plūrōz* 'blutig', *bīrō* 'bieten', *fūrō* 'Futter', *spūrō* 'graben', *tsairō* 'Zeiten' (Dat. pl.); *orō* 'oder', *lairō* 'leiden', *šnairō* 'schneiden', *klavrō* 'Kleider', *bōrōm* 'Boden', *šarō* 'scheiden', *dōrōbet* 'Totenbett', *prūrō* 'Bruder', *rōrō hōr* 'rote Haare', ebenso *mōrō* 'Mode'.

Ann. *fudōr* 'Vater' und *modōr* 'Mutter' sind Ausnahmen mit beharrtem *d*.

Wgm. *s*.

§ 114. Wgm. *s* ist in allen Stellungen in der Mda. stimmloser dentaler Spirant: *sīnō* 'singen', *setsō* 'setzen', *suzō* 'suchen', *lēšō* 'lesen', *bēsōm* 'Besen', *haisōr* 'Häuser', *rōs* 'Rose', *rōs* 'Reise', *hūs* 'Hase', *gans* 'Gans', *flindōrmaus* 'Schmetterling'.

§ 115. In verschiedenen Consonantenverbindungen wird *s* zu *š*. So in anlautendem *sm*, *sn*, *sl*, *sr*: *šmit* 'Schmied', 'Schmiede',

*šmazt* 'Hunger', *šmēltsa* 'schmelzen', *šmaiso* 'schmeißen'; *šnaivo* 'schneiden',  
*šnarol* 'Schmabel', *šnōk* 'Stechfliege'; *šlān* 'schlagen', *šlōjō* 'schlafen',  
*šlaiž* 'schleichen'; *šrēštōr* 'Schwester', *šrarts* 'schwarz', *šras* 'Schweiß'.  
 Ferner in *st* und *sp*: *stāl* 'Stuhl', *stāv* 'Stange', *štēž* 'stechen',  
*geštōr* 'gestern', *gašt* 'Gast', *hošt* 'hast', *bišt* 'bist' (aber *is* 'ist'), *dērfšt*  
 'darfst', *šēnšt* 'schönst', *rušt* 'wusste'; *špēt* 'spät', *špēkmaus* 'Fledermaus',  
*špēvō* 'springen', *fišpōvō* 'flüstern', *višpōl* 'Wespe', *hošpōs* 'Wirt'.  
*sk* ist zu *š* geworden: *sult* 'Schuld', *sīlar* 'Schulter', *suk* 'Schuh',  
*sainō* 'scheinen', *šōj* 'Schaf', *flēs* 'Flasche', *eš* 'Asche'.

In *amšol* 'Amsel' ist *s* nach *m* zu *š* geworden. Die gleiche  
 Entwicklung nach *r* zeigen Wörter wie *kejš* 'Kirsche', *qš* 'Arsch'.

c) Gutturale.

Wgm. *k*.

§ 116. Für die Fälle, wo wgm. *k* als Verschlusslaut er-  
 halten ist, entspricht die mundartliche Entwicklung der des labialen  
*p*. Es steht im Anlaut vor Vocalen die Fortis aspirata: *khājō*  
 'kaufen', *khint* 'Kind', *khoms* 'kommen', *khop* 'Kopf', *khēl* 'Kehle',  
*khens* 'können', *khalt* 'kalt'; vor Consonanten die einfache Fortis:  
*klavn* 'klein', *krōs* 'Kreis', *klēvōr* 'Klee', *klōb* 'klopfen', *knīb* 'knüpfen',  
*knēvō* 'kneten', *klān* 'klagen'.

Im Inlaut nach Consonanten steht die Lenis, ebenso wie in  
 der Geminatōn: *berjōbān* 'Birkenbaum', *danjōp* 'danken', *denjōp*  
 'denken', *sinjōp* 'sinken', *šenjōp* 'schenken', *hinjōp* 'hinken': *hijōb*  
 'hüpfen', *projōp* 'Brocken', *bajōp* 'backen', *lejōp* 'lecken'.

Ann. Über wgm. *sk* vgl. § 115.

Im Auslaut steht die Fortis: *stājōk* 'stark', *stik* 'Stück', *bok* 'Bock'.

§ 117. Im Inlaut und Auslaut nach Vocal ist wgm. *k* zur  
 stimmlosen gutturalen Spirans verschoben: *prežō* 'brechen', *prauž*  
 'brauchen', *šprežō* 'sprechen', *bižōv* 'Bücher', *duž* 'Tuch', *khēvōž*  
 'Kirche', *mīlōž* 'Milch', *šprōž* 'Sprache', *ož* 'Eiche', *duž* 'Dach',  
*stajōlšvain* 'Igel'.

Wgm. *g*.

§ 118. Wgm. *g* ist in der Mda. in folgenden Fällen durch  
 Verschlusslaut vertreten.

Im Anlaut vor Vocal steht die Lenis: *gāvō* 'Garn', *gāvōp*  
 'Garbe', *gūt* 'gut', *gelt* 'Geld', *gōbun* 'gebunden', *got* 'Gott', *gašt*  
 'Gast'. Vor Consonant tritt die Fortis ein: *krās* 'Gras', *krēn* 'grün',  
*krīsō* 'grüßen', *krāp* 'Grab', *krōs* 'groß', *klāvō* 'glauben'.

Im Anslaut erscheint wgm. *g* als stimmlose gutturale Spirans, vor palatalen Vocalen die palatale, vor gutturalen die velare: *dūz* 'Tag', *slūz* 'Schlag', *tsaiž* 'Zeug', *plūz* 'Pflug', *lērəz* 'Berg', *soiəz* 'Sorge', *tsairəz* 'zeitig, reif'.

Die Consonantenverbindung *ng* ist im Inlaut zu *ŋ* assimiliert (§ 98), im Auslaut durch *ŋk* vertreten: *siŋə* 'singen', *prerŋə* 'bringen', *larŋə* 'reichen', *larŋk* 'lang', *juŋk* 'jung'.

§ 119. Wgm. *g* ist, wenn es intervocalisch steht oder stand, durch Contraction geschwunden: *trān* 'tragen', *sān* 'sagen', *frān* 'fragen', *nān* 'Nagel', *rēn* 'Regen', *fōn* 'Vogel', *rīn* 'Riegel', *klūn* 'Kugel', *flēn* 'Flegel', *gēn* 'gegen', *atsn* 'Elster' (ahd. *agazza*), *ē* 'Egge' (ahd. *egida*); *frō* 'Frage', *rō* 'Wage', *gālō* 'gelogen', *bōtrō* 'betrogen', *bō* 'Bogen', *klā* 'Klage', *sē* 'Säge', *māt* 'Magd', *mērə* 'Magd, Tochter' (ahd. *magatīn*), *gōsāt* 'gesagt', *gōfrōt* 'gefragt', *sārə* 'sagte er'.

Die Verba 'fliegen', 'biegen', 'lügen', 'betrügen' lauten nicht, wie hiernach zu erwarten, *\*flīn*, *\*bīn*, *\*līn*, *\*bōtrīn*, sondern zeigen Vocalkürzung und secundären *j*-Einschub: *flījə*, *bījə*, *lījə*, *bōtrijə*; das wird bewiesen durch *tsijə* 'ziehen', *plijə* 'blühen', *klījə* 'glühen'; so auch *ijəl* 'Igel'.

#### Wgm. *h*.

§ 120. Wgm. *h* bewahrt die Mundart im Anlaut als Hauchlaut: *hān* 'Hahn', *hant* 'Hand', *horn* 'Horn', *hart* 'Heide', *həs* 'heiß', *hōz* 'hoch'.

§ 121. Im Inlaut steht bei einstiger Geminatio und in der alten Consonantenverbindung *ht* die stimmlose gutturale, velare oder palatale, Spirans: *lazt* 'lachen'; *fleχtə* 'flechten', *faiχt* 'feucht', *laiχt* 'leicht', *naχt* 'Nacht', *aχt* 'acht'.

In der Verbindung *hs* ist *h* zum Verschlusslaut und zwar zur gutturalen Fortis geworden: *fūks* 'Fuchs', *oks* 'Ochse', *sēks* 'sechs', *raksə* 'wachsen', *daīksəl* 'Deichsel', *nīks* 'nichts'.

Intervocalisches *h* fällt durch Contraction: *sān* 'sehen', *lān* 'leihen' (ahd. *lēhanōn*), *slān* 'schlagen', *tsēn* 'zahn'; über schließbaren Ersatz durch *j* vgl. § 119.

§ 122. Im Auslaut steht die stimmlose Spirans in *hōχ* 'hoch', *dorχ* 'durch'. Dagegen ist das *h* geschwunden in *fī* 'Vieh', *rē* 'Reh', *tsē* 'Zehe', *sū* (Pl.) 'Schuhe'. Aber Sing. *suh* 'Schuh'.

## Dialektgeographische Statistik.

§ 123. Als letzter Teil dieser Arbeit bleibt noch die Untersuchung übrig, ob und wo sich die eben festgestellten Eigenheiten der Colonistenmda. in den Mdaa. der Heimat wiederfinden. Zunächst greife ich einige besonders augenfällige Lautunterschiede zwischen S und K<sup>1)</sup> heraus, um an der Hand unserer Siedlungsstatistik und der fertigen SA-Karten festzustellen, mit wieviel Köpfen die beiden Lautformen in der Colonie ursprünglich vertreten waren; es handelt sich dabei fast ausschließlich um zwei ungefähr durch den Soonwald geographisch geschiedene Dialektformen, deren eine mit der heutigen Mda. der Colonie übereinstimmt. 7 Ortschaften mit 24 Köpfen, alle in S gelegen, fehlen im SA: sie werden nur berücksichtigt, wenn sie ohne Bedenken auf die eine oder andere Seite der heutigen Dialektlinien geschlagen werden dürfen. Von 15 Colonisten wissen wir nicht den Heimatsort, sondern nur, dass sie aus dem ehemaligen Oberamt Simmern, ebenso von 2, dass sie aus dem Oberamt Kreuznach stammten: sie werden nur in Rechnung gezogen, wenn das Oberamt noch heute als einheitlicher Lautbezirk auftritt. Dass alle diese Rechnungen nur annähernd richtige, nicht absolute Resultate ergeben, ist selbstverständlich.

‘Das’, ‘was’, ‘es’.

§ 124. Die Lautverschiebungsgrenze dieser Pronominalformen<sup>2)</sup> sondert die Heimatsorte in solche mit und in solche ohne Verschiebung, aus denen die Kopffzahlen der Colonisten zu addieren sind. Einige SA-Formulare längs dieser Grenze zeigen Doppel-

1) Vgl. o. S. 2 Fußnote 1.

2) Wrede Anz. 19,97.

formen, also *-t* und *-s* nebeneinander: ich rechne diese Orte auf die *-t*-Seite, denn sie führen die *-s*-Form erst allmählich ein. Von den 7 fraglichen Ortschaften in S (§ 123) dürfen 4 mit 8 Köpfen mitgezählt werden, ebenso die fraglichen Colonisten aus dem Oberamt Kreuznach (ib.), während die 15 fraglichen aus dem Oberamt Simmern besser unberücksichtigt bleiben. Dann stehen sich 240 Colonisten mit und 67 Colonisten ohne Lautverschiebung gegenüber: die Colonie hat heute Verschiebung.

*Du* gegen *dau* in betonter Stellung.<sup>1)</sup>

§ 125. In der Rechnung wurde Pleizenhausen (15 Köpfe) vorsichtshalber nicht mitgezählt, da es, obwohl ganz im Diphthongierungsgebiet gelegen, doch auf dem SA-Formular nicht diphthongiert. Ebenso bleiben die 15 fraglichen Colonisten aus dem Oberamt Simmern besser außer Betracht, obwohl das Oberamt, mit einziger Ausnahme von Rheinböllen (2 Köpfe), sonst die diphthongische Form überliefert. Auch die 2 fraglichen Kreuznacher rechne ich nicht mit. Dann stehen sich 159 *du*- und 123 *dau*-Colonisten gegenüber: die Colonie diphthongiert heute nicht.

*Ich, mich, dich* gegenüber *eich, meich, deich*.<sup>2)</sup>

§ 126. Aus der Rechnung scheidet aus Oberdiebach (4 Köpfe): sein Fragebogen überliefert bei 11 Fällen 10 diphthonglose und nur 1 diphthongierende Form, obwohl der Ort im Diphthongierungsgebiet liegt. Die 15 Colonisten aus dem Oberamt Simmern sind wieder nicht mitgezählt, obwohl sie wahrscheinlich ebenso wie in § 125 als diphthongierende anzusehen sind. Auch die 2 Colonisten des Oberamts Kreuznach sind nicht berücksichtigt. Das Zahlenverhältnis ist dann folgendes: es stehen 152 nichtdiphthongierenden Colonisten 141 diphthongierende gegenüber. Wenn wir aber auf der Seite der Diphthongierenden die 15 Colonisten des Oberamts Simmern sowie die 4 Köpfe aus Oberdiebach mitzählen, so ist das Ergebnis: 152 nichtdiphthongierenden Colonisten stehen 160 diphthongierende gegenüber. Die Colonie hat heute diphthong-

1) Ich gebe im folgenden die Dialektformen im allgemeinen ohne Transcription nach der überwiegenden Schreibung der SA-Formulare.

2) Wrede Anz. 18, 308.

lose Formen; aber es ist interessant, dass die „alten Leute“, wie mir bei meinen dortigen Dialektaufnahmen erzählt wurde, noch diphthongiert haben. Vgl. ‘euch’, ‘euer’ in § 131.

Ahd. *iu* ohne Umlaut.

§ 127. Quer durch das in Frage kommende Gebiet läuft die Linie oder vielmehr das Linienbündel, welches den Landstrich, wo einstiges *iu* zu *ī* geworden und weiter zu *au* diphthongiert ist, von dem trennt, wo *iu* zu *ī̄* und weiter zu *eu* und entrundet zu *ei* geworden. Da die Linien der einzelnen Paradigmen z. T. stark von einander abweichen, so war für jedes Beispiel eine besondere Rechnung aufzustellen.

§ 128. ‘Feuer’.<sup>1)</sup> Es stehen 222 Colonisten mit *feier* 77 Colonisten mit *fauer* gegenüber. Die 15 fraglichen Colonisten des Oberamts Simmern sind nicht gezählt, dagegen die 2 des Oberamts Kreuznach. Zu dem Resultat ist noch weiter zu bemerken, dass die Städte Simmern und Kastellaun (14 + 2 Köpfe), die beide durchaus im *au*-Gebiet liegen, heute *ei*-Formen überliefern, sowohl hier wie auch bei den folgenden Beispielen. Früher haben aber beide zweifellos *au*-Formen gehabt, wie das unliegende Gebiet heute noch. Wenn wir daher die beiden Städte auf die *au*-Seite bringen, würden 206 Colonisten mit *feier* 93 Colonisten mit *fauer* gegenüberstehen: die Colonie hat *feier*.

§ 129. ‘Neu’. Die Lage ist dieselbe wie bei ‘Feuer’. 202 Colonisten mit *nei* stehen 97 mit *nau* gegenüber oder, wenn Simmern und Kastellaun auf die *au*-Seite gebracht werden, 186 Köpfe mit *nei* gegen 113 mit *nau*: die Colonie hat *nei*.

§ 130. ‘Heute’.<sup>2)</sup> Wenn wir in der gewohnten Weise die Rechnung aufstellen, stehen 200 Colonisten mit *heit* 99 mit *haut* gegenüber oder, wenn wir wiederum Simmern und Kastellaun auf die *au*-Seite bringen, 184 Köpfe mit *ei*-Form gegen 115 mit *au*-Form: die Colonie hat *heit*.

§ 131. ‘Euch’, ‘euer’. Bisher war die Mehrheit stets auf Seiten der *ei*-Form. Bei ‘euch’, ‘euer’ wird das Bild ein anderes. Es

1) Wrede Anz. 22, 102 f.

2) Wrede Anz. 26, 342.

stehen 159 Colonisten mit den *au*-Formen 138 mit *ei*-Formen gegenüber oder, wenn Simmern und Kastellaun wieder auf die *au*-Seite gebracht werden, 122 Köpfe mit den *ei*-Formen gegen 175 mit den entsprechenden *au*-Formen, wobei zu erwähnen ist, dass diesmal auch die 2 Colonisten des Oberamts Kreuznach nicht in Rechnung gezogen werden konnten: die Colonie hat auch hier *ei*-Formen. Hierfür giebt es nur die Erklärung, dass die Colonisten, die zwar größtenteils die *au*-Formen hatten, sie dennoch allmählich aufgaben zugunsten der *ei*-Formen, gerade so wie auch in der Heimat die *au*-Formen sehr stark zurückgehen; denn oft finden sich hier im SA *ei* und *au* nebeneinander. Wo *au* neben *ei* vorkommt, habe ich übrigens die *au*-Form für den Ort als maßgebend angenommen, weil er früher in allen Stellungen *au* gehabt haben wird, das jetzt nur im Rückgang begriffen ist.

§ 132. 'Nichts'.<sup>1)</sup> In der Heimat der Colonisten giebt es für *nichts* zwei verschiedene Formen: *neust* oder *neischt* und *nix*. Das Resultat ist folgendes: 197 Colonisten mit *nix* stehen 136 mit *neust*- oder *neischt*-Formen gegenüber. Dabei konnten von jenen fraglichen 7 Orten 6 mit 19 Köpfen, sowie die 15 Colonisten des Oberamts Simmern und die 2 des Oberamts Kreuznach mit berücksichtigt werden. Simmern selbst liegt im *neischt*-Gebiet, überliefert aber trotzdem heute *nix*, hat also jedenfalls früher auch die *neischt*-Form gehabt. Wenn wir diesen früheren Zustand in Zahlen ausdrücken wollten, würden 183 Colonisten mit *nix* 150 mit *neust*- oder *neischt*-Formen gegenüberstehen: die Colonie hat heute *nix*.

#### Ahd. *ou*.

§ 133. 'Kaufen'<sup>2)</sup> kommt in der Heimat der Colonisten in zwei verschiedenen Formen vor, mit Umlaut des Wurzelvocal und Monophthongierung zu *u*, und dann mit *ā*, was sowohl unmittelbar aus Monophthongierung des alten *au* entstanden sein, als auch der umgelauteten, entrundeten und monophthongierten Form entsprechen kann. Aus der Rechnung scheiden aus Neuerkirch (1 Kopf) und Holzbach (1 Kopf), da sie indifferente Formen mit *au* überliefern; wahrscheinlich haben sie *ā*, da das ganze Gebiet nördlich des

1) Wrede Anz. 19, 205 ff.

2) Wrede Anz. 23, 223 f.



Soonwaldes einheitlich  $\bar{a}$  hat. Die 15 Colonisten des Oberamts Simmern können berücksichtigt werden, nicht aber die 2 des Oberamts Kreuznach. Dann stehen 241 Colonisten mit der  $\bar{a}$ -Form 68 Colonisten mit der  $a$ -Form gegenüber: die Colonie hat die  $\bar{a}$ -Form.

§ 134. 'Glaube' (1. sg. praes.).<sup>1)</sup> Auch hier hat die Heimat zwei Formen, eine mit  $\bar{a}$  und die andre mit  $a$ . Manubach (1 Kopf) überliefert indifferente  $au$ -Form und scheidet darum aus, ebenso die 15 Colonisten des Oberamts Simmern und die 2 des Oberamts Kreuznach. Dann stehen 183 Colonisten mit  $gl\bar{a}b$  113 mit  $glab$  gegenüber: die Colonie hat  $gl\bar{a}b$ .

#### In- oder auslautendes $st > \acute{st}$ .

§ 135. Auch diese Grenze durchschneidet unser Heimatgebiet.<sup>2)</sup> Biebern (20 Köpfe) liegt durchaus im  $st$ -Gebiet, überliefert aber trotzdem im SA von 5 Beispielen 2 mit  $st$  und 3 mit  $\acute{st}$ ; diese Mischung wird sich dadurch erklären, dass der Lehrer, der Übersetzer der Wenkerschen Sätzchen, aus Rheinböllen im  $\acute{st}$ -Gebiet stammt und Eigentümlichkeiten seiner Mda. in die Übersetzung hineintrug; Biebern müsste also eigentlich zur  $st$ -Seite gerechnet werden. Sonst können von den fraglichen Colonisten nur die 2 des Oberamts Kreuznach in Rechnung gezogen werden. Dann stehen ohne Biebern 219 Colonisten mit  $\acute{st}$ -Aussprache gegenüber 60 mit  $st$ -Aussprache, mit Biebern 219 mit  $\acute{st}$  gegenüber 80 mit  $st$ : die Colonie hat  $\acute{st}$ -Formen.

§ 136. Das Ergebnis dieser Anszählungen lautet, dass in den meisten Fällen die hentige Mda. der Colonie diejenige Lautform aufweist, die einst von der Mehrzahl der Colonisten gesprochen wurde, vorausgesetzt, dass die dialektischen Unterschiede in den Heimatsggenden heute noch denen von 1740 entsprechen. Die abweichenden Lautformen der Minderzahl sind also im Laufe der Zeit absorbiert worden, bei der einheitlichen Ausglei chung der neuen Mundart sind sie unterlegen. In dem Falle, wo das Resultat das umgekehrte zu sein scheint (§ 131), war zu constatieren, dass

1) Wrede Anz. 23, 215 f.

2) Wrede Anz. 19, 205.

die siegreiche Form der einstigen Minderheit auch in der Heimatsmda. heute stark im Vorrücken begriffen ist, eine Unsicherheit, die also vielleicht bis in die Zeit der Auswanderung zurückreicht.

§ 137. Fassen wir weiter dies Ergebnis rein geographisch ins Auge und fragen, welcher Teil der Colonistenheimat laut SA jene sieghaften Lautformen aufweist, dann zeigt sich, dass dies zumeist K ist, d. h. das südlich und südöstlich vom Soonwalde gelegene Dialektgebiet. Wir fragen weiter, ob das Verhältnis dasselbe oder wenigstens ähnlich bleibt auch bei allen andern Dialekteigenheiten, in denen die Heimatgegenden unter sich divergieren. Es würde viel zu weit führen, sich auch kaum lohnen, wenn ich für alle solche weiteren Erscheinungen eine gleiche Auszählung vornähme wie oben für die ausgewählten in § 124 bis 135. Ich begnüge mich vielmehr damit, im folgenden an der Hand der fertigen SA-Blätter die Erscheinungen aufzuzählen, in denen S und K Verschiedenheiten zeigen, und jedesmal ungefähr zu notieren, ob die Colonistenmda. mit S gegen K geht oder mit K gegen S oder mit einem Teile von ihnen. Dabei ist aber zu beachten, dass Bezeichnungen wie  $\frac{1}{2}$  K nur als ungefähre geographische verstanden sein wollen, nicht etwa mit Rücksicht auf die Auswandererzahl. Die zahlreichen Fälle, in denen die Colonistenmda. sowohl zu S als auch zu K stimmt, brauchen nicht aufgeführt zu werden.<sup>1)</sup>

#### Mhd. *e*.

§ 138. Während das Umlauts-*e* in C<sup>2)</sup> wie in S und K immer durch *e*-Schreibungen wiedergegeben wird, erscheint die Verbalform 'fängt' in C zweimal als *fiŋgt* und nur einmal als *fengt*. In S und K dominieren durchaus die *e*-Formen, doch fehlen nicht einige kleine Enclaven in S und im südlichen K mit *i*: vermutlich ist dies hier stark im Rückgang begriffen, und C reflectiert den älteren Zustand von S und K.

---

1) Die Auswanderer aus dem Dialektbezirk Alzey, aus Oranien-Nassau-Siegen, aus Hessen-Darmstadt werden auch hier nicht berücksichtigt, doch vgl. o. S. 4.

2) C = Colonie, im SA durch drei Formulare vertreten.

Sogen. Rückumlaut.

§ 139. 'Bestellt': C nur *e*, S *a* und selten *e*, K *e*; 'gebrannt': C ein *a* und zwei *e*, S *a*, K *e* (zu beachten ist, dass die niederfränkische Nachbarschaft von C *a* hat); 'gekannt': C zwei *e* und ein *a*, S *a*, K *e* (die Umgebung von C hat *e*).

Mhd. *z*.

§ 140. 'Werden': C *werre*, S *ware*, K *werre*. 'Recht', 'schlechte': C *e*, S *ē*, K *e*. 'Gewesen': C *gewēsch*, S *gewēs* (< *gewesen*) und *gewest*, K *gewēsch*.

Mhd. *i*.

§ 141. 'Ist': C *i*, S +  $\frac{3}{4}$  K *i*,  $\frac{1}{4}$  K *e*. 'Mit': C *e*, S *i*, K *e*. 'Trinken': C *e*, S + K *i*, aber die *e*-Grenze<sup>1)</sup> verläuft gleich nördlich von S, scheint sich also nach Norden verschoben zu haben, sodass C den älteren Zustand der Heimatsmda. darstellen wird. 'Ich', 'mich', 'dich': C *i*, S +  $\frac{1}{6}$  K *ei*,  $\frac{5}{6}$  K *i*.<sup>2)</sup> 'Sind': C *sin*, S +  $\frac{1}{2}$  K *sin*,  $\frac{1}{2}$  K *sein*. 'Geschichte': C *i*, S *ī*, K *i*. 'Hin': C *hīne* (< *\*hīnen* < ahd. *hīnan*), S + K *hīn* und nur vereinzelt *hīne*; auch hier spiegelt C ältere Verhältnisse der Heimat wieder, in der die zweisilbige Form einst viel bedeutendere Ausdehnung gehabt haben muss. Der Vocal der Participia der starken *i*-Conjugation<sup>3)</sup> ist in C *i*, in S *ī*, in K *e* oder *i*. 'Fünf': C *fōnef*, S *finēf* und *fenef*, K *finēf*; erst nördlich von S setzt *fōnef* ein, das mithin wieder zurückgegangen zu sein scheint.

Mhd. *o*.

§ 142. 'Tochter': C *o*, S *ō*, K *o*. 'Gestohlen': C *ō*, S *ū*, K *ō*. 'Wochen': C *u*, S *u*, K *o*. 'Oben': C *u*, S +  $\frac{1}{2}$  K *u*,  $\frac{1}{2}$  K *o*. 'Ofen': C zwei *o* und ein *u*, S *u*, K *o* und *u*. 'Wollt': C *o*,  $\frac{9}{10}$  S *i*,  $\frac{1}{10}$  S + K *o*.

Mhd. *u*.

§ 143. 'Du': C *u*, S +  $\frac{1}{10}$  K *au*,  $\frac{9}{10}$  K *u*.<sup>4)</sup> 'Durch': C *o*, S *u* und *o*, K *o*. 'Trockenen': C ein *u* und zwei *o*, S + K *u* und *o* promiscue. 'Um': C *um*, S *em* (< *im* < *üm*), K *um*.

1) über deren Unsicherheit freilich Wrede Anz. 21, 293 zu vgl.

2) Vgl. o. § 126. Nur sehr selten findet sich auch *seich* < *sich*.

3) Vgl. o. § 62.

4) Vgl. o. § 125.

Mhd. *ā*.

§ 144. ‘Habe’ (1. sg.): C *hon*, S +  $\frac{2}{3}$  K *hon*,  $\frac{1}{3}$  K *hun*. ‘Gebracht’: C *gebracht(t)*, S *gebrächt*, K *gebrächt* und *gebrung*; nach dem Kartenbilde scheint es, als ob *gebrung* gegen *gebrächt* zurückweicht, früher also wohl in K allgemeiner galt; dann wäre die heutige Form in C die von S mit derselben Kürzung vor *cht* wie oben in ‘recht’, ‘schlechte’, ‘Geschichte’, ‘Tochter’.

Mhd. *ē*.

§ 145. C *ē*, S +  $\frac{1}{2}$  K *ē*,  $\frac{1}{2}$  K *ī*.

Mhd. *ī*.

§ 146. C *ai*, S *äi*, K *ai*. ‘Schneien’: C *schneē*, S *schuäie* oder umschrieben ‘Schnee machen’,<sup>1)</sup> K *schneē*.

Mhd. *ō*.

§ 147. ‘Schon’: in C wird für Neuluisendorf *schunt*, für Pfalzdorf und Luisendorf das aus der niederdeutschen Nachbarschaft entlehnte *all* überliefert, während in S *schun*, in K *schun* und *schunt* gilt.

Mhd. *ei*.

§ 148. ‘Heiß’, ‘kein’, ‘Kleider’, ‘Seife’: C + S + K *w.<sup>2)</sup>* ‘Fleisch’, ‘zwei’: C *w*, S *ai*, K *ē* und *w.<sup>3)</sup>* ‘Heim’: C *ä*, S *ä*, K *ē*. ‘Eier’: C + S + K *ai*.

Mhd. *ie*.

§ 149. ‘Nicht’: C *net* und *nēt*, S +  $\frac{3}{4}$  K *nit*,  $\frac{1}{4}$  K *net*; die zerrissene Linie auf dem Kartenbilde lässt vermuten, dass *nit* in der Heimat vorgedrungen ist und weiter vordringt. ‘Nichts’: C *nix*, S *neist* und *neischt*, K *nix*.<sup>4)</sup>

Mhd. *iu*.

§ 150. ‘Häuser’, ‘Leute’, ‘neun’: C *ai*, S *äi*, K *ai*. ‘Feuer’, ‘neu’, ‘heute’: C *ai*, S *au*, K *ai*.<sup>5)</sup> ‘Euch’, ‘euer’: C *ai*, S +  $\frac{1}{6}$  K *au*,  $\frac{5}{6}$  K *ai*.<sup>6)</sup>

1) Wrede Anz. 28, 170.

2) Wrede Anz. 20, 98. 21, 289. 272.

3) Wrede Anz. 20, 331. 102.

4) Vgl. o. § 132.

5) Vgl. o. §§ 128—130.

6) Vgl. o. § 131.

Mhd. *ou*.

§ 151. Die folgenden fünf Paradigmen<sup>1)</sup> zeigen in C gleichmäßig  $\bar{a}$ , variieren hingegen etwas in der Heimat, nämlich: 'auch' S + K  $\bar{a}$ , 'Frau' S +  $\frac{9}{10}$  K  $\bar{a}$  und  $\frac{1}{10}$  K  $\omega$ , 'glaube' S +  $\frac{4}{5}$  K  $\bar{a}$  und  $\frac{1}{5}$  K  $\omega$ , 'verkaufen' S +  $\frac{2}{5}$  K  $\bar{a}$  und  $\frac{3}{5}$  K  $\omega$ , 'gelaufen' S +  $\frac{1}{5}$  K  $\bar{a}$  und  $\frac{4}{5}$  K  $\omega$ .

Mhd. *üu*.

§ 152. 'Bäumchen': C  $\omega$ , S +  $\frac{2}{3}$  K  $\omega$ ,  $\frac{1}{3}$  K  $\bar{a}$ .

Mhd. *uo*.

§ 153. 'Mutter': C  $o$ , S  $u$ , K  $o$  und selten  $u$ . 'Muss': C  $u$ , S  $\bar{n}$ , K  $u$ .

Svarabhakti.<sup>2)</sup>

§ 154. Secundärvocale in 'arg' und 'fünf' hat C gemeinsam mit S + K; in 'Dorf',<sup>3)</sup> 'durch', 'dürft', 'Korb',<sup>4)</sup> 'Korn', 'gestorben' fehlen sie in C und K, während sie S eigen sind. Nicht eigentlich hierher gehören zweisilbige Formen von 'Milch' und 'zwölf',<sup>5)</sup> die C mit S + K gemeinsam sind.

Zur Schreibweise der Vocale.

§ 155. Auf einen interessanten Unterschied in der vocalischen Schreibweise sei hier noch hingewiesen, der zwischen den SA-Formularen der Colonie und denen der Heimatsbezirke sich deutlich ausprägt. Beide Mundarten, sowohl C als S + K, haben nur entlabialisierte Vocale ( $\bar{o} > e$ ,  $\bar{ü} > i$ ,  $eu > ei$ ), schreiben diese aber verschieden: die drei Formulare von C schreiben consequent  $e$ ,  $i$ ,  $ei$ ; dagegen zeigen die von S + K bunten Wechsel zwischen  $\bar{o}$  und  $e$ ,  $\bar{ü}$  und  $i$ ,  $eu$  und  $ei$ . Das bedeutet nicht etwa lautliche Unterschiede zwischen Colonie und Heimat, sondern ist lediglich graphisch und beruht auf einem diakritischen Bedürfnis, das nur C, nicht aber S + K empfinden. C nämlich ist sich seiner entrundeten Vocale deutlich bewusst, weil rings die niederfränkische Nachbarschaft, namentlich auch die katholischen und niederdeutschen Be-

1) Wrede Anz. 23, 216 f. 224. 229 ff. 24, 122 ff. Vgl. o. §§ 133. 134.

2) Vgl. § 90.

3) Wrede Anz. 20, 325.

4) Wrede Anz. 21, 268.

5) Wrede Anz. 21, 275.

wohner Pfalzdorf, nicht entrunden und mit ihren *ö* und *ü* daher täglich die dortigen Pfälzer auf diesen dialektischen Unterschied hinweisen. In S + K hingegen besteht ein solcher Gegensatz nicht, es fehlt daher dort jenes diakritische Bedürfnis und die Schreiber der Formulare schreiben oft statt *e*, *i*, *ei* nach schriftsprachlicher Gewohnheit *ö*, *ü*, *eu*, zumal sie auch beim Hochdeutschreden nur zu oft trotz der Schriftzeichen entlabialisieren. Es handelt sich hier also um graphische Eigenheiten der SA-Übersetzungen, auf die Wrede hingewiesen hat<sup>1)</sup> und die bei den Consonanten interessante Parallelen aufweisen werden.

### Liquiden und Nasale.

§ 156. Die Vorsilbe von 'verkaufen' erscheint in C auf zwei Formularen als *ver-* und auf einem als *ve-*, in S nur als *ver-*, in K als *ver-* und *ve-*.<sup>2)</sup> Die *r*-Ableitung im Pron. possess. 1. plur. fehlt in C und in S +  $\frac{1}{2}$  K, während der andern K-Hälfte der Stamm *unser-* eigen ist.

Inlautendes *n* in 'uns', 'unsere' ist in C und K erhalten gegenüber *n̄s-* in S. Anslautendes *-n* in 'Wein' ist in C ebenso erhalten wie in S +  $\frac{2}{3}$  K, während es nur in  $\frac{1}{3}$  K fehlt.<sup>3)</sup> 'Den' (Dat. pl.): C und S *de*, K *de* und *dew*.

### Labiale.

§ 157. Auslaut in 'bleib': C *-b*, S *-b* und *-w*, K *-b*.

### Dentale.

§ 158. 'Das', 'was', 'es': C *-s*, S *-t*, K *-s*.<sup>4)</sup> 'Gebracht': in C wird der Auslaut für Pfalzdorf als *-cht*, für Luisendorf als *-ch*, für Neuluisendorf als *-ch(t)* überliefert; da die Heimat diesen *t*-Schwund nicht kennt, scheint Einfluss aus niederrheinischer Nachbarschaft vorzuliegen. Zu *schunt* 'schon' vgl. o. § 147. 'Pfund' (Plur.): C *-nd*, S *-m*, K *-nd*. 'Ihr' (2. plur.): C *dēr* (dessen *d* aus enklitischer Stellung hinter dem Verbum stammt), S +  $\frac{1}{8}$  K *dēr*,  $\frac{7}{8}$  K *ēr*.

1) Wenker-Wrede Der Sprachatlas des Deutschen Reichs (Marburg 1895) S. 38 ff., besonders 44.

2) Wrede Anz. 23, 221.

3) Wrede Anz. 19, 279.

4) Vgl. o. § 124.

Postvocalisches *st*: C *-scht*, S *-st*, K *-scht*;<sup>1)</sup> dagegen im synkopierten 'isst' < mhd. *izzet* hat C ebenso wie S und der kleinere Teil von K *-st*, während der größere Teil von K auch hier heute *-scht* spricht.

§ 159. Wiederum nur graphisch<sup>2)</sup> ist ein Unterschied in den SA-Formularen, wenn dieselbe stimmlose Lenis, die dem mhd. *t* entspricht, in C fast consequent als *t* geschrieben wird, in S + K hingegen wie in weiten mittel- und oberdeutschen Gebieten promiscue als *d* und *t*:<sup>3)</sup> die niederdeutsche Nachbarschaft mit ihrem stimmhaften unverschobenen *d* veranlasst die Colonisten zur unterscheidenden *t*-Schreibung; nur selten finden sich Schwankungen, so erscheint 'trinken' in den Übersetzungen von Pfd. und Nld. als *trenke*, von Ld. als *d(t)renke*, 'getan' in Pfd. als *kedohn*, in Ld. und Nld. als *kethon*. Aus dem gleichen Grunde erscheint der inlautende Dental von 'Mutter' in C nur als *tt*, in S + K bald als *dd*, bald als *tt*.

Analog ist das verschiedene Verhalten von C und S + K in der Wiedergabe des schriftdeutschen *β* ('beißen', 'groß', 'größer'): C schreibt nur *β*, S + K *β* und *s* wechselnd, obgleich der spirantische Laut ohne Frage hier und dort identisch ist. Der Grund liegt wiederum in dem Unterscheidungsbedürfnis von C, da die niederdeutsche Umgebung dort hinter Vocal das alte wgm. *s* stimmhaft artikuliert, während dies in S + K seinen Stimmton verloren hat und daher mit dem verschobenen *β* < *t* zusammengefallen ist.<sup>4)</sup>

#### Gutturale.

§ 160. 'Hoch': im Auslaut C *-ch*, S *-ch*, K *-h*. Zur Behandlung des Gutturals in 'nicht' und 'nichts' vgl. o. § 149.

§ 161. Auf lediglich orthographischem Unterscheidungsbedürfnis beruht es wieder, wenn für das anlautende *g* in den SA-Formularen von C regelmäßig *k*-überliefert wird,<sup>5)</sup> z. B. *kleich* 'gleich', *kefall* 'gefallen', *kanz* 'ganz', *küschter* 'gestern', *krohss* 'groß'. Einige Male war sogar zunächst ein *g* geschrieben, das dann

1) Vgl. o. § 135.

2) Vgl. o. § 155.

3) Vgl. Wrede Anz. 20, 322. 21, 293.

4) Wrede Anz. 22, 322.

5) Vgl. o. § 159.

nachher in *k* geändert worden ist. Diese Zwischenstufe zeigt deutlich, dass der Übersetzer absichtlich die Schreibung *k* eingeführt hat; und zwar hat er sie deshalb eingeführt, weil ihm bewusst war, dass die Lenis *g* der Colonistenmda. nicht identisch ist mit dem in der niederfränkischen Nachbarschaft herrschenden stimmhaften Reibelaut *g*. Um also ihre explosive Lenis von dem Reibelaut zu unterscheiden, wählten die Übersetzer das Zeichen *k*. Auf diese Weise wurden nun allerdings mit demselben Zeichen zwei auch in der Colonistenmda. verschiedene Laute, die gutturale Lenis und die gutturale Fortis, bezeichnet. Aber der Unterschied zwischen diesen beiden Lauten ist nicht so groß als der zwischen niederfränkischem Reibelaut und pfälzischer Lenis; daher wählten die Übersetzer das kleinere Übel und bezeichneten ihre Fortis und Lenis mit demselben Zeichen.<sup>1)</sup> In den Formularen von S + K ist solche diakritische Schreibung nur selten angewendet worden, weil dort eben das Nebeneinander von Reibelaut und Lenis im Anlaut nicht vorhanden ist.<sup>2)</sup>

#### Zur Formenbildung.

§ 162. Das Präfix in den perfectiven Participien ‘gebracht’, ‘gefunden’, ‘gekannt’, ‘geblieben’ ist in C wie in K vorhanden, während es in S fehlt.

#### Ergebnis.

§ 163. Das Ergebnis der §§ 138—162 ist dasselbe wie das der genaueren Auszählungen oben in §§ 124—135: in den Fällen, wo nicht C = S + K, stimmt heute C vorwiegend mit K überein, nur selten mit S; der Schwerpunkt der dialektischen Heimat von C liegt also bei K, nicht bei S. Dabei waren für die Dialektgeschichte von S und K einige Fälle interessant, in denen das conservative C eine geographische Verschiebung in der Heimat vermuten lässt, die dort seit der Auswanderung vor sich gegangen ist.

#### Niederfränkische Einflüsse.

§ 164. Dagegen waren Einflüsse der niederfränkischen Umgebung auf C nur ganz vereinzelt und dann nicht einmal sicher;

1) Vgl. Wenker-Wrede a. a. O. S. 41.

2) Wrede Anz. 24, 116 ff.



die confessionelle Isoliertheit<sup>1)</sup> hat sie gehindert. Und doch fehlt es nicht an solchen; aber diese sind nicht lautlicher, sondern lexikalischer Art. Wrede pflegt in seinen Vorlesungen und Übungen die These zu vertreten und durch kartographische Combinationen anschaulich zu machen, dass die dogmatische 'Ausnahmslosigkeit', d. h. der Grenzzusammenfall für dieselbe mundartliche Erscheinung bei verschiedenen Paradigmen, um so eher zu erwarten ist oder wenigstens angestrebt scheint, je geringeren Accent diese im Satz-zusammenhang trägt. Daher zeigen die immer unbetonten Endsilben größere Übereinstimmung als die betonten Stammsilben und in letzteren wieder die consonantischen Teile größere als die den Ictus repräsentierenden vocalischen. Die wichtigste Rolle aber im logischen Zusammenhang des Satzes, eine wichtigere als seine lautlichen und formalen Bestandteile, spielt die Function des Wortes, seine Bedeutung, das Wort an sich: lexikalische Grenzen decken sich daher am wenigsten. Daher wird die einstige deutsche Dialektkarte Endungsgrenzen sehr stark, lexikalische Grenzen am wenigsten zu verwerthen haben, die Wortgeographie ist viel individueller als die Lautgeographie.<sup>2)</sup> Und so ist denn auch die nach lautlichen Kriterien so überaus scharfe Dialektscheide unserer Pfälzercolonie von lexikalischen Eindringlingen oft durchbrochen.

§ 165. Niederfränkische Lehnwörter sind in C nichts Seltenes. Durch ihren Lautstand erweisen als solche sich Vocabeln wie *dizalstern* 'Ziegelstein' (ohne Lautverschiebung des Aulants), *pluzdrivert* 'Bachstelze' (ohne Diphthongierung des *i*), *prīso* 'loben, preisen' (dgl.), *lūrō* 'lauern' (ohne Diphthongierung des *ū*), *šufol* 'Schaufel' (dgl.), *šūr* 'Sehauer' (dgl.), *štruk* 'Strauch' (ohne Diphthong und ohne Lautverschiebung), *prīō* 'brüten' (ohne inlautendes *r < t*), *lōp* 'Diarrhöe' (eig. 'Lauf', mit ndfr. *ō* und *p*).

§ 166. Andere Wörter entbehren solcher lautlicher Merkmale, zeigen vielmehr normalen rheinfränkischen Lautstand. Aber ihre SA-Karten zeigen, dass wir es dennoch mit Lehnwörtern zu tun haben werden.

1) Vgl. o. § 5.

2) Vgl. auch H. Fischer Geogr. d. schwäb. Mda. (Tübingen 1895) S. 11 ff.

Die 'Flasche' erscheint in den drei C-Formularen als *fläsch*; S + K haben *flasch*, durchsetzt mit etlichen *budell* (o. ä.), während *fläsch* erst vereinzelt nördlicher an der unteren Mosel und in der Eifel auftritt. Danach wäre nicht ausgeschlossen, dass letzteres einst weiter nach Süden in die Heimat hineingereicht habe. Aber wahrscheinlicher nach dem Kartenbilde ist, dass hier einst *budell* dominiert und erst im Laufe der Zeit der *flasch* den Boden geräumt hat. Nun hat die niederfränkische Umgebung von C heute *fläss*: mithin wird in C ältestes *budell* durch *fläsch* allmählich verdrängt worden sein, das sich dann als Compromissform zwischen schriftsprachlichem (vielleicht auch schon heimatlichem) *flasch* und nachbarlichem *fläss* darstellen würde.

Das Wort 'Wiese' ist in der Heimatsmda. vorhanden, in S als *wīs*, in K als *wis*. C hingegen überliefert *wēd*, *wet*, und die Umgebung hat *weij wej* u. ä.: beides ist 'Weide', das C also gegen 'Wiese' eingetauscht, aber seinem Lautstande angepasst hat.

Das 'Pferd' gilt laut SA für C ebenso wie für die nieder-rheinische Landschaft ringsum, während S + K nur den 'Gaul' kennen; doch soll dieses, wie ich in Pfalzdorf hörte, auch dort noch nicht ganz ausgestorben sein.

Ebenso steht heute dem 'Feld' von S + K das 'Land' in C und Nachbarschaft gegenüber.<sup>1)</sup>

Interessant ist die 'Dorf'-Karte des SA: C 'Dorf', S 'Dorf', K 'Dorf' und 'Ort'. Dieses letztere ist einst auch der Colonie nicht ungeläufig gewesen, denn bald nach ihrer Gründung taucht, meist in Briefen und Privatacten, der Name *Pfaltzorth* auf, der erst später in *Pfalzdorf* geändert scheint.<sup>2)</sup>

Das Wörtchen 'zu' wird in solchen Fällen, wo es nicht Praeposition ist (vor dem Adjectivum, z. B. Wenker Satz 6) oder nicht als solche empfunden wird (z. B. in 'zurück' oder vor dem Infinitiv), in S + K durch 'so' ersetzt; C hingegen hat, dem nieder-deutschen *te* der Nachbarschaft entsprechend, nur *ze*.

§ 167. Damit ist meine Untersuchung über das dialektische Verhältnis von Colonie und Mutterland beendet. Sie lag insofern einfach, als die sprachgeschichtliche Entwicklung von C im wesent-

1) Wrede Anz. 19, 288.

2) Vgl. o. § 42.

lichen beruhte auf der Wahl und Entscheidung zwischen nur zwei Dialektformen. Hoffentlich dürfen wir im Anschluss an den SA weitere Studien erwarten, die bei ähnlichen Sprachcolonien nicht nur mit zwei, sondern mit mehreren heimatlichen Sprachformen zu rechnen haben, aus denen durch Ausgleichung eine einheitliche neue sich entwickelt hat. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass dieses schließlich in allen Gegenden und zu allen Zeiten wirksame sprachhistorische oder sprachgenetische Princip von Mischung und Ausgleich nicht nur in der Theorie zugestanden, sondern an deutlichen Einzelbeispielen in seiner Wirksamkeit klargelegt wird.

### Zur Karte.

Die beiliegende Hauptkarte ist ein Ausschnitt aus der Karte von 1789 des Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (Publication der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde), in welchen ich nur die die beiden Gebiete S und K trennenden Gebirge eingetragen habe. Mit Namen versehen sind allein diejenigen Orte, auf welche in der Einleitung zur Siedelungstabelle (§ 55) verwiesen worden ist. Eine Zahl bei einem Ortsnamen zeigt die Anzahl der Auswanderer aus dem betreffenden Ort an.

Die politische Zugehörigkeit der einzelnen Gebiete gestaltet sich folgendermaßen. Das Oberamt Simmern gehörte mit dem Oberamt Stromberg zum Fürstentum Simmern, das seit 1611 unter Ludwig Philipp, dem Bruder des unglücklichen Böhmenkönigs Friedrich V., selbständig geworden war, aber nach dem Aussterben der Linie 1673 wieder an Kurpfalz zurückfiel. 1685 kam die Kurwürde an das Haus Pfalz-Neuburg (vgl. § 12). Zum Oberamt Stromberg und damit zum Fürstentum Simmern gehört noch das Gebiet Heddesheim auf der Kreuznacher Seite. Das Amt Kastellaun gehört mit dem Amt Winterburg und der kleinen Enclave südwestlich von Sponheim im Oberamt Kreuznach, Burg Sponheim, und andern Gebieten zur Hinteren Grafschaft Sponheim. Doch stand das Amt Kastellaun unter dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken, während das Amt Winterburg und die Enclave badisch waren. Im Westen wird das Oberamt Simmern begrenzt durch das Oberamt Kirchberg und das Amt Koppenstein, beide zur Vorderen Grafschaft Sponheim und zwar zum Anteil des Markgrafen von Baden gehörig. Das Oberamt Kreuznach, sowie das dazugehörige zwischen das Oberamt Simmern und das Amt Winterburg eingeschobene Gebiet, gehören ebenfalls zur Vorderen Grafschaft Sponheim, sind aber Anteil des Kurfürsten von der Pfalz. Die Schultheißerei

Niederhausen war pfalz-zweibrückisch, kam aber 1768 an das Oberamt Krenznach, d. h. in kurpfälzischen Besitz. Das Oberamt Bacharach und das nicht auf der Karte befindliche Oberamt Alzey gehörten zum Kurfürstentum Pfalzgrafschaft bei Rhein. Die Schultheißerei Windesheim, südlich vom Oberamt Stromberg, gehört zur Wild- und Rheingrafschaft. Das Amt Rheinfels gehört zur Niederen Grafschaft Katzenellbogen, Landgrafschaft Hessen-Kassel. Mit RRSCH sind die Güter der Reichsritterschaft bezeichnet. Exclaven der Oberämter tragen entsprechende Bezeichnungen.

Die Nebenkarte stellt die geographische Lage der pfälzischen Colonie am Niederrhein dar.

















**University of Pennsylvania Library  
Circulation Department**

Please return this book as soon as you have finished with it. In order to avoid a fine it must be returned by the latest date stamped below.

W

M-719

3 1198 02561 5571



N/1198/02561/5571X

UNIVERSITY  
of  
PENNSYLVANIA  
LIBRARIES

3 1198 02561 5571



N/1198/02561/5571X

9